



Frieden • peace • paix • pace • paz • Schalom

*Keine Angst,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,*

*das soll hier keine Weihnachtspredigt werden.
Dennoch will ich darauf hinweisen, dass unser al-
ler geschäftiges Treiben auch im Advent doch recht
bedenklich ist.*

„Was will er damit sagen?“ werden Sie nun fragen.

*Nun, ich sehe die Gefahr, dass geschäftliche, auch
private Belange und vermeintliche Pflichten zum
Jahresende ausufern, dass rituelle Weihnachtsfei-
ern und Marktbesuche, eine zunehmend aus dem
angloamerikanischen Sprach- und Kulturraum ent-
lehnte Dauerbeschallung in Medien und Kaufhaus-
passagen beim Beschaffungstress das Wesentlichste
der Weihnachtsbotschaft vermissen lassen:*

„Friede auf Erden“.

*Frieden fängt im Kleinen an – in Famili-
en, zwischen Freunden und Nachbarn, in
der Schule und im Verein, unter Kollegen,
in der Gemeinde, der Stadt, dem
Land.*

*Materiell geht es uns insgesamt
so gut wie nie zuvor. Das gilt
auch und besonders für unseren
Landkreis mit seinen Städten*

*und Gemeinden. In Krankenhäuser, Pflegeheime,
Schulen, Straßen, Brücken und Sportanlagen wurde
weiter investiert. Die Großinvestition der Daimler
AG in Kamenz steht stellvertretend für die Entwick-
lung unserer Gewerbebetriebe aller Branchen bis hin
zur Landwirtschaft. Viele Menschen engagieren sich
ehrenamtlich. Alles gut - sollte man meinen.*

*Wie steht es aber um den Frieden unter den Men-
schen? Stadt und Landkreis Bautzen wurden im zu
Ende gehenden Jahr 2016 national und interna-
tional leider auch ein Synonym für „Unfrieden“.
Viele Menschen beschäftigt die Frage: Was sollen
wir nur tun?*

*Die Weihnachtsgeschichte kann Antwort sein. Ant-
wort unabhängig von Konfessionszugehörigkeit oder
Weltanschauung. Ein Kind wird geboren - unter
einfachsten Verhältnissen - in einem Stall. Hirten
und Könige, arm und*

*reich, Alt und Jung schöpfen daraus Hoffnung und
Gemeinsinn.*

*„Bring ein Licht ins Dunkel“,
so eine Liedzeile heutiger Zeit.**

*Durch verstehen, vergeben, lieben...Frieden.
Sorry, nun ist es doch eine kleine Predigt geworden.*

*Frohe Weihnachten und ein gutes,
friedliches neues Jahr 2017!*

Ihr Michael Harig, Landrat

** Udo Jürgens, „Bring ein Licht ins Dunkel“, 1999*



Termine zur Berufsorientierung

Ausbildung beginnt im ... **Tage ...**
offene

noch nach der passenden Ausbildung?
im Vorfeld!
an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

DSZ Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik Bautzen

TAG DER OFFENEN TÜR an der
Steinmetzschule Demitz/Thumitz
August-Bebel-Straße 17 • 01877 Demitz/Thumitz
09:00 - 12:00 Uhr **04.0**

TAG DER OFFENEN TÜR
im neuen Schulkomplex
Schüleranlagen 1 • 01535 Bautzen
E-Mail: post@sz.bautzen.de
www.sz.bautzen.de
10:00 - 19:00 Uhr **09**

DSZ Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik Bautzen

TAG DER OFFENEN TÜR
Haus 11: Katho-Kollwitz-Straße 5
(Gymnasium / Fachoberschule /
Fachschule / Berufsschule)
... Merowinger-Str. 78a
(... 1. BVV)

Seiten 3 und 19

Auszeichnungen Ehrungen und Spenden



Seiten 12 und 13

Sitzung des Kreistages am 12. Dezember



Seite 14

Theater plus

Theater plus
DEUTSCH-WORWITZES VOLKSTHEATER
WILHELM-HEINRICH-LIEBKOWITZ
BAUTZEN
ROBERT
01
17

MY FAIR LADY
Erfolgsmusical im großen Haus
Mit Franz Probst als J. P. Sells

Die Schöne Wilhelmina
KABARETT
PROBSTTHEATER

Gewinnen ist einfach.
www.gewinnspiel.de

im Innenteil

BZ/BIW

WIR
MESSE LANDKREIS BAUTZEN

WIRTSCHAFT
INFORMATION
REGION

31. März bis 2. April 2017
Gewerbepark Kamenz

25. MESSE WIR
WIRTSCHAFT - INFORMATION - REGION
HOSPODARSTWO - INFORMACIJA - REGION

Jetzt anmelden!
www.messe-wir.de



am 27.12.2016 von 10 – 14 Uhr

**im Landratsamt Bautzen, Großer Saal
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen**

<http://landkreis-bautzen.de/wiederda.html>

ABFALLKALENDER

Verteilung der Abfallkalender für das Jahr 2017



In der 50. Kalenderwoche, vom 12. bis 17. Dezember 2016, wurden die Abfallkalender im gesamten Landkreis Bautzen verteilt.

Auf der Internetseite <http://www.landkreis-bautzen.de/5149.html> finden Sie den Abfallkalender in elektronischer Form, die Entsor-

gungstermine (auch wieder im iCal-Format), die Sperrmüllkarte und andere Onlineformulare. Außerdem können Sie dort sowie unter der Tel-Nr.: 03591 5251-68499 oder der Email-Adresse abfallwirtschaft@lra-bautzen.de Probleme bei der Verteilung melden.

HALLENBAD KAMENZ

Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien



23.12.2016	9 – 18 Uhr
24. bis 26.12.2016	geschlossen
27. bis 30.12.2016	9 – 18 Uhr
31.12.16 bis 01.01.2017	geschlossen
02.01.2017	9 – 22 Uhr

SENIORENBEAUFTRAGTER

Keine Sprechstunde des Seniorenbeauftragten im Januar



Hans-Michael Rentsch
Telefon: 03591 5251-50016
oder 035951 50384
E-Mail: seniorenbeauftragter@lra-bautzen.de

- Aufgaben:**
- Interessenvertretung älterer Menschen
 - Beratung des Kreistages und der Kreisverwaltung zu Themen, die die Seniorinnen und Senioren im Landkreis betreffen.
 - Ansprechpartner für alle, die für und mit älteren Menschen arbeiten

Sprechzeit:
jeden ersten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Nächster Termin:
07. Februar 2017

Besucheradresse:
Bautzen, Taucherstraße 23,
Raum 218

„Wieder geht ein Jahr seinem Ende entgegen. Diese Gelegenheit will ich nutzen allen Seniorinnen und Senioren des Landkreises Bautzen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr zu wünschen.“

Ihr Seniorenbeauftragter
Hans-Michael Rentsch

IMPRESSUM

AMTSBLATT
HAMTSKE LOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil (Postanschrift)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle,
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80174
E-Mail: amtsblatt.bautzen@ddv-mediengruppe.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen
Redaktions- und Verlagsgesellschaft
Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner
Lauengraben 18, 02625 Bautzen,
Tel.: 03591 4950-5023
E-Mail: amtsblatt.bautzen@ddv-mediengruppe.de



Kornmarkt-Center aktuell
Christian Polkow (verantw.)

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet)
Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck DDV Druck GmbH,
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

Layout Franka Schuhmann, www.arteffective.de

Auflage 160.000 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen.
Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



BERUFLICHE SCHULZENTREN IM LANDKREIS BAUTZEN

Deine Ausbildung beginnt hier

Du suchst noch nach der passenden Ausbildung?
Dann komm vorbei!

Wir haben an folgenden Tagen für Dich geöffnet:

Tage der offenen Tür



Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**

TAG DER OFFENEN TÜR an der
Steinmetzschule Demitz-Thumitz
August-Bebel-Straße 17 · 01877 Demitz-Thumitz
09:00 - 12:00 Uhr

04.02.2017



Berufliches Schulzentrum für
Wirtschaft und Technik **Bautzen**

TAG DER OFFENEN TÜR
im neuen Schulkomplex
Schilleranlagen 1 · 02625 Bautzen
E-Mail: post@bszbautzen.de
www.bszbautzen.de
10:00 - 19:00 Uhr

09.03.2017



Berufliches Schulzentrum
„Konrad Zuse“ **Hoyerswerda**

TAG DER OFFENEN TÜR
Haus 1: Käthe-Kollwitz-Straße 5
(Gymnasium / Fachoberschule /
Fachschule / Berufsfachschule)
Haus 2: Liselotte-Herrmann-Str. 78a
(Berufsförderschule / BGJ / BV)
02977 Hoyerswerda
E-Mail: schulleitung@bsz-konrad-zuse.de
www.bsz-konrad-zuse.de
09:00 - 12:30 Uhr

11.03.2017

17.03.2017



Berufliches Schulzentrum
Radeberg

TAG DER AUSBILDUNG
mit Unternehmen aus dem
Großraum Radeberg
Robert-Blum-Weg 5 · 01454 Radeberg
E-Mail: info@bsz-radeberg.de
www.bsz-radeberg.de
09:30 - 12:30 Uhr

18.03.2017



Berufliches Schulzentrum
Kamenz

INFORMATIONSPRESENTATION
(Berufliches Gymnasium / Fachoberschule)
18:00 Uhr
TAG DER OFFENEN TÜR
Hohe Str. 4 · 01917 Kamenz
E-Mail: info@bsz-kamenz.de
www.bsz-kamenz.de
09:00 - 13:00 Uhr

26.01.2017

18.03.2017

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bautzen

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 359), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2016 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Hauptsatzung des Landkreises Bautzen vom 04.08.2014, zuletzt geändert mit Satzung vom 20.05.2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 4 wird der letzte Anstrichpunkt wie folgt geändert: „Schulen/Schulnetzplanung/Kostenerstattungsregelung der Schülerbeförderung“
2. Nach § 9 Nr. 11 wird folgende Nr. 12 angefügt: „Nr. 12 die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in unbegrenzter Höhe.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.07.2015 in Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016
Michael Harig
Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 359), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2016 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 03.09.2014 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 3 wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2016 in Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016
Michael Harig
Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

6. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes – Gebührensatzung Rettungsdienst –

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Gemäß § 3 Abs. 1 der Sächsische Landkreisordnung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunal-bekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. 1998 S. 19) erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2016 folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Bekanntmachungssatzung des Landkreises Bautzen vom 26.08.2008 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird neu gefasst:

„Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach §§ 1 und 3 vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung durch Einrücken in die im Gebiet des Landkreises Bautzen erscheinenden Lokalausgaben der Sächsischen Zeitung durchgeführt werden.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 29.11.2015 in Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016
Michael Harig
Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Auf der Grundlage von § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Sächs-BRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), erlässt der Landkreis Bautzen auf Grund des Beschlusses des Kreistages vom 12.12.2016 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Landkreises Bautzen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes (Gebührensatzung Rettungsdienst) vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch die Satzung vom 10.12.2013, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 Nr. 1 werden die Angabe „103,50 EUR“ durch die Angabe „103,80 EUR“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 Nr. 2 wird die Angabe „374,90 EUR“ durch die Angabe „345,60 EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Absatz 1 Nr. 3 wird die Angabe „146,80 EUR“ durch die Angabe „133,10 EUR“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2016 in Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016
Michael Harig
Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst – Entschädigungssatzung Rettungsdienst –

Wustawki wo wotrunanju zu čestnohamtske skutkowanje we wucowanskej službje – wotrunanske wustawki za wuchowansku službu –

Auf der Grundlage von § 3 Absatz 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 180), geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 359) in Verbindung mit §§ 7 Absatz 3 und 35 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Kreistag des Landkreises Bautzen am 12. Dezember 2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst

- (1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst wird eine Entschädigung nach Maßgabe dieser Satzung gewährt.
- (2) Ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne dieser Satzung ist:
 1. die Tätigkeit als Leiter einer Dienstgruppe „Leitender Notarzt“,
 2. die Tätigkeit als Leiter einer Dienstgruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“,
 3. die Tätigkeit als Leitender Notarzt, soweit die Aufgabe nicht im Rahmen der planmäßigen Notarztstätigkeit wahrgenommen wird,
 4. die Tätigkeit als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, soweit die Aufgabe nicht im Rahmen der hauptberuflichen Tätigkeit im Rettungsdienst wahrgenommen wird,
 5. die Tätigkeit als Verantwortlicher für Fahrzeugtechnik und Ausrüstung,
 6. die Dienstplanung für die Durchführung des Notarztendienstes an den im Bereichsplan für den Rettungsdienst genannten Notarztstandorten.
- (3) Mit der Entschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen gemäß § 4 und § 5 dieser Satzung abgegolten.
- (4) Der Landkreis erlässt im Einvernehmen mit den Dienstgruppen eine Dienstordnung für die Tätigkeiten gemäß Abs. 2 Nr. 1 – 5.

§ 2

Leitende-Notarzt-Gruppen, Leitender Notarzt

- (1) Zur Erfüllung der ihm bei Ereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Betroffenen (Großschadensereignisse) obliegenden rettungsdienstlichen Aufgaben richtet der Landkreis Bautzen als Träger des Rettungsdienstes zwei Leitende-Notarzt-Gruppen ein.
- (2) Für jede Gruppe werden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Der Leiter der Dienstgruppe erstellt den

Dienstplan für die Dienstgruppe. Er berät und unterstützt den Träger des Rettungsdienstes in fachlichen Fragen der Rettungsdienstplanung sowie der Einsatzplanung für die Bewältigung von Großschadensereignissen.

- (3) Der Leitende Notarzt koordiniert die ärztliche Versorgung im Ereignisfall.
- (4) Die Leitende-Notarzt-Gruppen bestehen aus den am Notarztendienst mitwirkenden Ärzten, die durch den Landkreis Bautzen bestellt werden. Die mitwirkenden Ärzte sollen den Fachkundenachweis „Leitender Notarzt“ besitzen.
- (5) Die Mitglieder der Dienstgruppen sowie die in Absatz 2 Satz 1 Benannten werden für die Dauer von vier Jahren als Leitende Notärzte bestellt. Die Bestellung kann bei groben Dienstpflichtverletzungen oder aus anderen wichtigen Gründen durch den Landrat widerrufen werden.
- (6) Im Rahmen der Haushaltswirtschaft wird nach den gültigen Bestimmungen entsprechende Schutzbekleidung und Alarminierungstechnik zur Verfügung gestellt.

§ 3

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

- (1) Zur Erfüllung der ihm bei Ereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Betroffenen (Großschadensereignisse) obliegenden rettungsdienstlichen Aufgaben richtet der Landkreis Bautzen als Träger des Rettungsdienstes zwei Dienstgruppen „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ ein.
- (2) Für jede Gruppe werden ein Leiter und ein Stellvertreter bestellt. Dem Leiter obliegt die Gesamtverantwortung für die Einsatzfähigkeit der Gruppe und die Dienstplanung. Er berät und unterstützt den Träger des Rettungsdienstes im Rahmen der Rettungsdienstplanung sowie der Einsatzplanung für die Bewältigung von Großschadensereignissen.
- (3) Für jede Gruppe werden ein Verantwortlicher für Fahrzeugtechnik und Ausrüstung sowie ein Stellvertreter bestellt.
- (4) Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst unterstützt den Leitenden Notarzt bei taktischen und organisatorischen Aufgaben am Ereignisort.
- (5) In den Dienstgruppen „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ wirken geeignete Mitarbeiter des Rettungsdienstes mit, die über mehrjährige Erfahrungen im Bereich des bodengebundenen Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes ver-

fügen, in entsprechenden Funktionen hauptamtlich, nebenamtlich oder nebenberuflich tätig sind und den Qualifikationsnachweis „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ besitzen.

- (6) Die Mitglieder der Dienstgruppen sowie die in Absatz 2 Satz 1 Benannten werden für die Dauer von vier Jahren als „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ bestellt. Die Bestellung kann bei groben Dienstpflichtverletzungen oder aus anderen wichtigen Gründen durch den Landrat widerrufen werden.
- (7) Der Landkreis Bautzen stellt den Dienstgruppen geeignete Einsatzfahrzeuge, die erforderliche Alarminierungs- und Kommunikationstechnik sowie persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung.

§ 4

Mehraufwand bei ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Mehraufwand bei ehrenamtlicher Tätigkeit umfasst insbesondere:

1. die Fahr- und Telefonkosten,
2. die Organisation der Aus- und Fortbildung der Leitenden Notärzte sowie der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst,
3. die Teilnahme an Beratungen beim Träger des Rettungsdienstes,
4. die Planung des Notarztendienstes am Notarztstandort sowie des Bereitschaftsdienstes der Leitenden Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst.

§ 5

Bereitschaftsdienste und Fortbildungen

- (1) Um die jederzeitige Verfügbarkeit geeigneter Führungskräfte im Ereignisfall sicherzustellen, wird für die jeweils zwei Dienstgruppen „Leitender Notarzt“ sowie „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ jeweils ein Bereitschaftssystem eingerichtet.
- (2) Der diensthabende Leitende Notarzt und der diensthabende Organisatorische Leiter Rettungsdienst erhalten eine Entschädigung für die Ableistung des Bereitschaftsdienstes.
- (3) Der Landkreis organisiert regelmäßige, mindestens jährlich stattfindende Fortbildungsveranstaltungen für die Mitglieder der Dienstgruppen. Die Veranstaltungen finden im Kreisgebiet statt und sind für die Dienstgruppenmitglieder kostenfrei.
- (4) Der Landkreis kann bei fachlicher Notwendigkeit die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Kreisgebietes anordnen oder auf schriftlichen Antrag

hin gestatten. Der Teilnehmer hat Anspruch auf Erstattung der gezahlten Veranstaltungsgebühren, einer Wegstreckenentschädigung und den notwendigen Übernachtungskosten nach den Regelungen des Sächsischen Reisekostengesetzes in der jeweils aktuellen Fassung.

- (5) Mit der Entschädigung gemäß Abs. 2 sind die Aufwendungen für Einsätze als Leitender Notarzt bzw. als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst sowie die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vorbehaltlich Abs. 4 abgegolten.

§ 6

Bemessung der Entschädigung

- (1) Die Entschädigung wird in den Fällen des § 1 Absatz 2 Ziffern 1, 2, 5 und 6 als pauschaler monatlicher Betrag gewährt. Die Auszahlung der Entschädigung soll jeweils zum 15. des laufenden Kalendermonats erfolgen.
- (2) Liegen in der verantwortlichen Person gemäß § 1 Absatz 2 Ziffern 1, 2, 5 und 6 Gründe vor, die eine ordnungsgemäße Ausübung der Funktion für mehr als vier Wochen verhindern, wird die Funktion nach Ablauf dieser Zeit vom Stellvertreter übernommen. Der Entschädigungsanspruch geht entsprechend anteilig zu 1/30 (einem Dreißigstel) für jeden Tag der Stellvertretung auf den Stellvertreter über. Über die vorgenannte Verhinderung ist das zuständige Fachamt unverzüglich schriftlich oder per elektronischer Mitteilung zu unterrichten. Die Abrechnung und Auszahlung der Entschädigung wird entsprechend für den Zeitraum der Stellvertretung angepasst.
- (3) Für die Tätigkeit als Leitender Notarzt bzw. als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst wird die Teilnahme am Bereitschaftsdienst nach Maßgabe des § 5 vergütet. Die Abrechnung des Bereitschaftsdienstes erfolgt stundengenau und quartalsweise. Die Auszahlung der Entschädigung soll bis zum Monatsende des dem jeweiligen Quartalsende folgenden Kalendermonats für das zurückliegende Quartal erfolgen.

§ 7

Entschädigungssätze

- Die Entschädigungssätze betragen:
1. für den Leiter der Dienstgruppe „Leitender Notarzt“ monatlich 150,00 EUR
 2. für den Leiter der Dienstgruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ monatlich 150,00 EUR
 3. für den Verantwortlichen für „Fahrzeugtechnik/Ausrüstung“ der

Dienstgruppe „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ monatlich 100,00 EUR

4. für den Bereitschaftsdienst als „Leitender Notarzt“ je Stunde 2,00 EUR
5. für den Bereitschaftsdienst als „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ je Stunde 2,00 EUR
6. für die Erstellung der Dienstplanung des Notarztendienstes an den im Bereichsplan für den Rettungsdienst genannten Notarztstandorten monatlich 100,00 EUR

§ 8

Versicherungsschutz

Der Landkreis gewährt den in dieser Satzung genannten Personen Haftpflichtdeckungschutz bei Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Bautzen über die ehrenamtliche Tätigkeit im Rettungsdienst sowie deren Entschädigung vom 01.06.2010 außer Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016

Michael Harig
Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung des Jugendamtes Bautzen

Aufgrund des § 2 Landesjugendhilfegesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2008 (SächsGVBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen vom 11.06.2010 (SächsGVBl. S. 182) und des § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLkrO) vom 19.07.1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Kreistag des Landkreises Bautzen in seiner Sitzung am 12.12.2016 folgende Satzung beschlossen*:

§ 1

Gliederung und Bezeichnung

- (1) Die zuständige Dienststelle des Landratsamtes Bautzen führt die Bezeichnung Jugendamt Bautzen.
- (2) Das Jugendamt Bautzen besteht aus dem Jugendhilfeausschuss des Kreistages Bautzen und der Verwaltung des Jugendamtes.

§ 2

Zuständigkeit

Dem Jugendamt obliegen:

1. die ihm nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, dem Sächsischen Landesjugendhilfegesetz und dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zugewiesenen Aufgaben,
2. die nach anderen Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben,
3. die Aufgaben nach §§ 53 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Eingliederungshilfe für geistig und körperlich behinderte junge Menschen für die Altersstruktur der U 18 (unter 18-jährigen).

§ 3

Aufgabenwahrnehmung

- (1) Das Jugendamt trägt die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung in der Jugendhilfe. Die Entfaltung der Persönlichkeit jedes jungen Menschen und die Stärkung und die Erhaltung der Herkunftsfamilie stehen bei der Aufgabenwahrnehmung im Mittelpunkt.
- (2) Das Jugendamt arbeitet mit den Trägern der freien Jugendhilfe und sonstigen Anbietern von Jugendhilfeleistungen eng zusammen und fördert die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit allen Behörden, die mit Angelegenheiten junger Menschen und deren Familien betraut sind.

§ 4

Verwaltung des Jugendamtes

- (1) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen

Jugendhilfe werden im Auftrag des Landrates vom Leiter der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie der Beschlüsse des Kreistages und des Jugendhilfeausschusses wahrgenommen.

- (2) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören alle regelmäßig und häufig wiederkehrenden Verwaltungsgeschäfte, deren Bearbeitung vorgegeben ist und die keine grundsätzlich fachliche und finanzielle Bedeutung haben. Der Jugendhilfeausschuss kann bestimmte Aufgaben als Aufgabe der laufenden Verwaltung ausweisen.
- (3) Die Geschäftsstelle des Kreistages bereitet in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vor und fertigt deren Beschlüsse und Empfehlungen aus. Die Verwaltung des Jugendamtes ist für die fachliche Vorbereitung verantwortlich. Im Übrigen gelten für die Vorbereitung und Durchführung der Beratungen des Jugendhilfeausschusses die Festlegungen der Geschäftsordnung für den Kreistag Bautzen und dessen Ausschüsse.

§ 5

Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss des Kreistages Bautzen im Sinne der §§ 37 und 38 SächsLkrO.
- (2) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und weiteren 14 stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern.

§ 6

Stimmberechtigte Mitglieder

- (1) Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 1. der Vorsitzende,
 2. weitere 8 Mitglieder des Kreistages Bautzen oder an deren Stelle von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind.
 3. 6 Personen auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.
- (2) Die der Vertretungskörperschaft zuzurechnenden Mitglieder werden von dieser entsprechend der Mandatsverteilung im Kreistag gewählt.
- (3) Bei der Wahl der verbleibenden 6 Mitglieder durch den Kreistag sind die Vorschläge der Wohlfahrts- und Jugendverbände angemessen zu berücksichtigen. Die vorschlagsberechtigten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind über das Amtsblatt frühzeitig zur Abgabe ihrer Vorschläge aufzufordern. Auf die Berücksichtigung des § 4 Abs. 4 Landesjugendhilfegesetz ist hinzuweisen.

- (4) Für jedes stimmberechtigte Mitglied nach § 6 Abs. 1 ist ein Stellvertreter durch den Kreistag zu wählen.
- (5) Scheidet ein Mitglied oder sein persönlicher Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus, so ist ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied oder deren Stellvertreter nominiert hat, zu wählen.

§ 7

Beratende Mitglieder

- (1) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
 - a. der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder sein Stellvertreter,
 - b. der für den Geschäftsbereich zuständige Beigeordnete oder sein Stellvertreter,
 - c. ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter,
 - d. ein Vertreter der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit
 - e. ein Vertreter des Jobcenter als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende,
 - f. ein Vertreter der Schulen, der von der Sächsischen Bildungsagentur bestimmt wird,
 - g. ein Vertreter der Polizei, der von der zuständigen Polizeidirektion nach § 71 Abs. 1 Nr. 5 SächsPolG bestimmt wird,
 - h. zwei Vertreter der katholischen Kirche (Bistum Görlitz Dekanat Görlitz-Wittichenau / Bistum Dresden-Meißen Dekanat Bautzen), diese werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft bestimmt,
 - i. zwei Vertreter der evangelischen Kirche (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz / Kirchenbezirk Dresden-Nord / Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Kirchenkreis Hoyerswerda), diese werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft bestimmt,
 - j. die kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Gleichstellungsarbeit erfahrene Person,
 - k. im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet ein Vertreter der sorbischen Bevölkerung, der von der Domowina Bund Lausitzer Sorben e.V. bestimmt wird,
 - l. ein Vertreter der Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege,
 - m. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Jugendhilfeverbund“ im Landkreis Bautzen nach § 78 SGB VIII
 - n. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ im Landkreis Bautzen nach § 78 SGB VIII
 - o. ein Vertreter des Ausländeramtes des Landratsamtes Bautzen.
- (2) Für jedes beratende Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

- (3) Scheidet ein beratendes Mitglied oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist ein Ersatzmitglied durch die entsendende Stelle zu benennen.
- (4) Zu einzelnen Angelegenheiten können auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden.

§ 8

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe.
- (2) Er beschließt im Rahmen der vom Kreistag bereitgestellten Mittel und gefassten Beschlüsse über Angelegenheiten der Jugendhilfe.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss hat vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes ein Anhörungsrecht. Er hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Förderung der freien Jugendhilfe im besonderen Einzelfall;
 - b. Aufstellung von Grundsätzen für die Anerkennung der freien Träger der Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes sowie Entscheidungen im besonderen Einzelfall;
 - c. Festlegung der Grundsätze für die Jugendhilfeplanung; Begleitung des Planungsprozesses unter frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der betroffenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe; Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Kreistag;
 - d. Übertragung von Einrichtungen und Diensten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe an privatrechtliche Leistungserbringer, sofern die Voraussetzungen des SGB VIII erfüllt sind;
 - e. Vorbereitung des Haushaltsplanes der öffentlichen Jugendhilfe;
 - f. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung und Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien;
 - g. Erörterung aktueller Problemlagen und Entwicklung von Problemlösungen;
 - h. Entwicklung der Vernetzung und Koordinierung der bestehenden Einrichtungen und Dienste;
 - i. Aufstellen der Vorschlagslisten für Jugendschöffen gemäß § 35 JGG.

§ 9

Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

- (1) Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses ist der Landrat.
- (2) Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt und leitet die Sitzung in Abwesenheit des Landrates (§ 3 Abs. 2 Landesjugendhilfegesetz).
- (3) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch fünfmal im Jahr. Er muss einberufen werden, wenn dies ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angaben von Gründen und des Beratungsgegenstandes bei dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses oder bei der Verwaltung des Jugendamtes beantragt. Die Sitzung soll innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Personen entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- (6) Im Übrigen gilt, soweit in bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, die Geschäftsordnung für den Kreistag.

§ 10

Unterausschüsse

- (1) Der Jugendhilfeausschuss ist zur Bildung eines ständigen Unterausschusses für Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung verpflichtet. Darüber hinaus kann er weitere Unterausschüsse einrichten. Die Arbeitsaufträge für die Unterausschüsse legt der Jugendhilfeausschuss fest.
- (2) Die Unterausschüsse sind vorberatend tätig. Ihre Sitzungen sind nichtöffentlich. Den Vorsitz führt ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Dieser wird durch den Jugendhilfeausschuss gewählt. Der Unterausschuss sollte nicht mehr als 7 Mitglieder haben. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder hat die der beratenden Mitglieder zu übersteigen.
- (3) Zu den Beratungen können sachverständige Personen eingeladen werden.



Fortsetzung: Satzung des Jugendamtes Bautzen

(4) Im Übrigen gilt, soweit in bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen nichts anderes geregelt ist, die Geschäftsordnung für den Kreistag.

§ 11

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses richtet sich nach der vom Kreistag beschlossenen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendamtes Bautzen vom 05.07.2011, einschließlich aller Änderungssatzungen, außer Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016
Michael Harig
Landrat

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in der Satzung des Jugendamtes nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist immer mit eingeschlossen.

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsL-KrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem

Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Bautzen (Kulturförderrichtlinie) Směrnica k spěchowanju kulturnych naprawow a projektow w Budyskim wokrjesu

Inhaltsübersicht:

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen	1
II. Gegenstand der Förderung	1
III. Zuwendungsempfänger	3
IV. Zuwendungsvoraussetzungen	3
V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung	3
VI. Verfahren	4
VII. In-Kraft-Treten	5

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Bautzen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO), in der jeweils geltenden Fassung, Zuwendungen zur Förderung der Kultur für die in dieser Vorschrift genannten Maßnahmen und Projekte. Die Bewilligung von Fördermitteln ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Bautzen. Die Bewilligung erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr nach Antragstellung und nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Einmal gewährte Zuwendungen führen weder dem Grunde, noch der Höhe nach zu einem Rechtsanspruch auf Förderung in den Folgejahren.

II. Gegenstand der Förderung

1. Allgemeines

Die Kulturförderung soll zielgerichtet zum Erhalt der Vielfalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis Bautzen beitragen. Neue Ansätze für die Entwicklung des kulturellen Lebens in den Städten und Gemeinden des Landkreises sollen insbesondere gefördert und in Ihrer Entwicklung unterstützt werden.

2. Projektförderung

Zuwendungsfähige Vorhaben können insbesondere sein:

- a. Projekte und Initiativen, die eine Bereicherung der Kulturlandschaft des Landkreises Bautzen darstellen und eine breite öffentliche Teilnahme der Bürger ermöglichen

- b. Kulturelle und künstlerische Kinder- und Jugendprojekte von besonderer Bedeutung
- c. Kulturelle Projekte, die der Pflege und der Wahrung der sorbischen Kultur und Sprache sowie des sorbischen Brauchtums und der sorbischen Tradition in besonderer Form Rechnung tragen
- d. Initiativen aus den Bereichen der Kunst und Kultur (Musik, Theater, Tanz, Ausstellungen, Lesungen etc.), die im Besonderen Weltoffenheit, Meinungs- und Interessenfreiheit widerspiegeln
- e. Kulturelle Projekte im Rahmen von Veranstaltungen der Traditions- und Heimatpflege
- f. Gemeinschaftsprojekte von regionalen Künstlern und freien Trägern der Kultur

3. Förderausschluss

Von einer Förderung sind ausgeschlossen:

- a. Veranstaltungen und Maßnahmen mit vorwiegend geselligem, karnevalistischem und kommerziellen Charakter
 - b. Projekte, die überwiegend der Sport- und Tourismusförderung dienen
 - c. Repräsentationskosten
 - d. Vereinsbekleidung
 - e. Vorhaben mit investivem Charakter
 - f. die Herstellung von Büchern, Zeitschriften, Filmen und Kalendern.
- Nicht gefördert werden alle Maßnahmen und Projekte, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, gegen geltendes Recht verstoßen oder parteipolitischen Bekennniszwecken dienen.

III. Zuwendungsempfänger

1. Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen sein, sofern sie im Landkreis Bautzen kulturelle Aufgaben erfüllen.
2. Zuwendungen können nur dann gewährt werden, wenn der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Bautzen hat und die Maßnahme ihren Wirkungsbereich im Gebiet des Landkreises hat oder die Maßnahme dazu beiträgt, die Kulturlandschaft

des Landkreises außerhalb des Kreisgebietes in angemessener Form zu vertreten.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

1. das an der Erfüllung des mit der Zuwendung verfolgten Zwecks ein Interesse des Landkreises Bautzen besteht sowie die Feststellung, dass ohne die Zuwendung das Interesse nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann.
2. das die Förderung den Zielen dient, ein breites kulturelles Angebot zu ermöglichen, eine Identifikation der Bürger mit dem Landkreis Bautzen zu fördern oder spezifische Zielgruppen bei aktiven und kreativen Betätigungen zu unterstützen. Dahingehend hat der Antragsteller die Ziele des Vorhabens anhand von beigefügten Unterlagen darzustellen.
3. die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
4. die Höhe der beantragten Zuwendung zum Erreichen des Vorhabenszieles notwendig und angemessen ist und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.
5. das zum Zeitpunkt der Antragstellung mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Ausnahmen vom Verbot des förderschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginns können auf begründeten Antrag zugelassen werden. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist schriftlich zu erteilen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung kann aus einer Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht abgeleitet werden.
6. das die Gesamtkosten der beantragten Maßnahmen oder des Projektes mindestens 1.000 Euro betragen.

V. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderung durch den Landkreis Bautzen erfolgt als Projektförderung. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteil- bzw. Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Höhe der Zuwendung richtet sich

nach Art und Umfang der Maßnahme. Die Zuwendung kann bis zu 50 von Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen. Bei Vorliegen eines besonderen Kreisinteresses kann der Landkreis Bautzen im Ausnahmefall eine höhere Förderung zulassen. Eine Eigenbeteiligung des Antragstellers von mindestens 20 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben ist erforderlich.

VI. Verfahren

1. Antrag / Antragsfristen

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Antragstellung hat spätestens 6 Wochen vor Beginn des Vorhabens und spätestens bis 30.09. für das laufende Haushaltsjahr an das Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt zu erfolgen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die Projektbeschreibung (maximal 2 DIN A 4 Seiten),
- der Kosten- und Finanzierungsplan,
- bei Vereinen ein Auszug aus dem Vereinsregister,
- bei Gruppen/Initiativen die Benennung eines/einer Verantwortlichen der/die als Vertreter/in und Empfangsberechtigte/r gegenüber dem Landkreis. Die Benennung ist den Antragsunterlagen schriftlich mit den Angaben von Name, Vorname, Anschrift und Unterschrift,
- Kopien der Anträge an andere Zuwendungsgeber,
- Kopien Sponsorenverträge,
- eine Nachweisführung, dass die Realisierung des Vorhabens ohne Fördermittel nicht möglich ist.

2. Bewilligung

Bewilligungsbehörde ist der Landkreis Bautzen. Das Landratsamt erteilt vor Beginn des Vorhabens einen Zuwendungsbescheid, der Bedingungen und Auflagen enthalten kann. Der Antragsteller hat dem Landratsamt unverzüglich mitzuteilen, wenn der Träger des Vorhabens wechselt oder sich maßgebliche Änderungen beim Kosten- und Finanzierungsplan ergeben. Mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheides wird der eingereichte Finanzierungsplan

einschließlich der Einzelansätze verbindlich. Von diesen Ansätzen darf um bis zu 20 % abgewichen werden, soweit diese Abweichung durch andere Einzelansätze ausgeglichen werden. Weitergehende Abweichungen sind zustimmungspflichtig.

3. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und auf Anforderung durch den Zuwendungsempfänger, soweit nicht bereits im Bescheid die Auszahlung anders geregelt ist. Ein entsprechendes Formular wird mit dem Zuwendungsbescheid übersandt.

4. Nachweis der Verwendung

Dem Landkreis Bautzen ist ein Verwendungsnachweis bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis ist baldmöglichst spätestens jedoch 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes dem Kreisentwicklungsamt vorzulegen. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Zur Abrechnung sind Rechnungsbelege als Kopie ausreichend. Der Fördermittelgeber behält sich das Recht zur Prüfung der Originalbelege vor. Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen und der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die Zuwendung zweckfremd verwendet wurde oder wenn die Zuwendung ganz oder teilweise nicht verwendet wurde. Der für den Bereich Kultur entsprechend zuständige Ausschuss des Kreistages ist am Ende eines jeden Haushaltsjahres über die Verwendung der Haushaltsmittel zu informieren.

VII. In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bautzen, den 14.12.2016
Michael Harig
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zur Umstufung von öffentlichen Straßen im Bebauungsplangebiet „Freizeitpark und Wohnen am Sport-Inn in Arnsdorf“ und im Ortsteil Kleinwolmsdorf der Gemeinde Arnsdorf

Mit den Verfügungen des Landratsamtes Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt, vom 15.11.2016 wurden folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte in die Straßenklasse der Ortsstraßen umgestuft:

Die im Bebauungsplangebiet Arnsdorf verlaufenden

- Eigentümerweg Nr. 21 „Am Freizeitpark“ (Abschnitt 1 „Hainstraße“) von NK 6328023A bis NK 6328002 (Länge: 0,093 km) und

- Eigentümerweg Nr. 21 „Am Freizeitpark“ (Abschnitt 2 „Zum Steinberg“) von 6328023A bis NK 6328024 (Länge: 0,122 km) und
- Eigentümerweg Nr. 22 „Auenweg“ von 6328040 bis NK 6328025 (Länge: 0,095 km) und innerhalb des Ortsteiles Kleinwolmsdorf verlaufenden
- Eigentümerweg Nr. 23 „Seitenweg“ vom „Seitenweg/Abschnitt 2“ bis Kreuzung Ortsstraße „Seitenweg“ (Länge ca. 0,033 km) und

- beschränkt-öffentliche Weg Nr. 41 „Geschwister-Scholl-Straße“ im Abschnitt zwischen der Flurstücksgrenze zum Flurstück 206 und der Kreuzung „Seitenweg/Abschnitt 2“ (Länge ca. 0,110 km).

Die Verfügungen einschließlich der Karte können ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) während der Öffnungszeiten im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9,

02625 Bautzen, eingesehen werden. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite des Straßen- und Tiefbauamtes des Landratsamtes Bautzen eingestellt und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, Bahnhofstraße 15/17, 01477 Arnsdorf, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Umstufungsverfügungen gelten mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.

Bautzen, 15.11.2016

Michael Reißig

Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt

Richtlinie des Landkreises Bautzen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Unterkunfts- und Heizkostenrichtlinie)

Präambel

Der Landkreis Bautzen ist gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) Träger einzelner Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hierunter fallen unter anderem auch Leistungen für den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Ebenso ist der Landkreis Bautzen gemäß § 3 Absätze 1 und 2 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) örtlicher Träger der Sozialhilfe. Zur Sozialhilfe in den verschiedenen Leistungsarten nach den Kapiteln des SGB XII gehört auch die Übernahme der Kosten zur Unterkunft und Heizung.

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII werden Leistungen im Sinne des § 22 SGB II und § 35 SGB XII für Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Die Beurteilung und Bestimmung, welche Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind, ist dem Landkreis Bautzen für sein Zuständigkeitsgebiet zugewiesen.

Nach Maßgabe der in der Rechtsprechung diesbezüglich entwickelten Grundsätze hat der Landkreis Bautzen die in dieser Richtlinie festgelegten verschiedenen Vergleichsräume und die jeweils als „angemessen“ dargestellten Beträge aus einem zu Grunde liegenden Konzept abgeleitet.

Kapitel 1 Angemessene Unterkunfts-kosten

§ 1 Angemessene Unterkunfts-kosten bei Mietwohnungen

- (1) Angemessen ist eine Wohnung grundsätzlich nur dann, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist. Die Angemessenheit der Unterkunfts-kosten bestimmt sich nach dem Produkt aus der an-

gemessenen Wohnfläche und der angemessenen Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete zuzüglich kalte Nebenkosten ohne Heizkosten) je Quadratmeter Wohnfläche.

- (2) Die angemessenen Wohnflächenhöchstgrenzen werden wie folgt bestimmt:
Alleinstehende:
45 Quadratmeter,
2-Personen-Haushalte:
60 Quadratmeter,
3-Personen-Haushalte:
75 Quadratmeter
4-Personen-Haushalte:
85 Quadratmeter
Für jede weitere der Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft angehörende Person erhöht sich die Wohnfläche um bis zu 10 Quadratmeter. Zur Wohnfläche gehören alle Nebenräume wie Küche, Flur, Bad, WC oder Ähnliches. Die angegebenen Wohnungsgrößen stellen die Höchstwerte dar. Es besteht kein Anspruch darauf, diese Grenzen in vollem Umfang auszuschöpfen. In begründeten Einzelfällen kann zu Gunsten von Leistungsberechtigten eine Überschreitung der Wohnflächenhöchstgrenze anerkannt werden.
- (3) Zur Bestimmung des angemessenen Quadratmeterpreises der Bruttokaltmiete wird im Gebiet des Landkreises Bautzen nach neun Vergleichsräumen differenziert:

(Vergleichsraum – Stadt / Gemeinde)

1. Bautzener Land

Cunewalde, Doberschau-Gaußig, Göda, Großdubrau, Großpostwitz/O.L., Hochkirch, Königswartha, Kubschütz, Malschwitz, Neschwitz, Obergurig, Puschwitz, Radibor, Schirgiswalde-Kirschau (Stadt), Sohland a. d. Spree, Weißenberg (Stadt), Wilthen (Stadt)

2. Bischofswerdaer Land

Brettnig-Hauswalde, Burkau, Demitz-Thumitz, Frankenthal, Großsharthau, Großröhrsdorf (Stadt), Lichtenberg,

Neukirch/Lausitz, Ohorn, Pulsnitz (Stadt), Rammenau, Schmölln-Putzkau, Steinigswolmsdorf

3. Dresdener Land

Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla, Radeberg (Stadt), Wachau

4. Hoyerswerdaer Land

Bernsdorf (Stadt), Elsterheide, Lautau (Stadt), Lohsa, Spreetal, Wittichenau (Stadt)

5. Kamenzer Land

Crostwitz, Elstra (Stadt), Großaundorf, Haselbachtal, Königsbrück (Stadt), Laufnitz, Nebelschütz, Neukirch, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Rabitz-Rosenthal, Schönteichen, Schwepnitz, Steina

6. Stadtgebiet Bautzen

Bautzen (Stadt)

7. Stadtgebiet Bischofswerda

Bischofswerda (Stadt)

8. Stadtgebiet Hoyerswerda

Hoyerswerda (Stadt)

9. Stadtgebiet Kamenz

Kamenz (Stadt)

Die angemessene Bruttokaltmiete ergibt sich aus der Multiplikation der nach § 1 Absatz 2 dieser Richtlinie bestimmten Wohnflächenhöchstgrenze mit der für den jeweiligen Vergleichsraum angemessenen Bruttokaltmiete je Quadratmeter. Die auf Grundlage eines Konzepts ermittelten Werte für angemessene Bruttokaltmieten sind der als Anlage 1 dieser Richtlinie beigefügten Tabelle zu entnehmen. Abweichend von den Tabellenwerten können aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalles auch höhere Kosten der Unterkunft berücksichtigt werden. Wer in einer angemessenen und zumutbaren Unterkunft wohnt, hat keinen Anspruch darauf, durch einen Wohnungswechsel die im Kreisgebiet geltenden angemessenen Bruttokaltmieten in vollem Umfang auszuschöpfen.

§ 2 Umfang der Unterkunfts-kosten bei Mietwohnungen

- (1) Zum Bedarf für die Unterkunft gehören neben der Nettokaltmiete die vom Vermieter umlegbaren Betriebskosten. Nicht zum Unterkunftsbedarf gehören die Kosten für die Beheizung der Unterkunft, diese werden gesondert berücksichtigt.
- (2) Als Unterkunfts-kosten werden einmalige oder laufende Gebühren für einen Kabelanschluss zum Empfang von Rundfunk- oder Fernsehprogrammen grundsätzlich nicht anerkannt, da diese Gebühren der Bedarfsgruppe der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens zuzuordnen sind und bereits über den Regelbedarf abgegolten werden.
- (3) Mietzahlungen für eine oder mehrere Garage(n) bzw. Pkw-Stellfläche(n), die im Wohnungsmietvertrag vereinbart worden sind, können als Unterkunfts-kosten nur berücksichtigt werden, wenn die Nichtanerkennung für die Leistungs-berechtigten eine besondere Härte darstellen würde. In der Regel ist eine Weitervermietung zumutbar.

§ 3 Obdachlosenunterkünfte und Frauenschtzhäuser

Die tägliche Nutzungsgebühr für eine Obdachlosenunterkunft bzw. die Kosten des Aufenthalts in einem Frauenschutzhause sind entsprechend der örtlichen Vereinbarungen als Bedarf für die Kosten der Unterkunft anzuerkennen und werden direkt gegenüber den jeweiligen Einrichtungen ausgeglichen.

§ 4 Angemessene Unterkunfts-kosten bei selbst bewohnten Immobilien

- (1) Die Angemessenheit der Unterkunfts-kosten für Mieter und Eigentümer ist nach einheitlichen Kriterien zu bewerten. Bei der Prüfung der Angemessenheit sind die im Kalenderjahr anfallenden berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten mit der im örtlichen Vergleichsraum abstrakt angemessenen Jahresbruttokaltmiete zu vergleichen.

(2) Berücksichtigungsfähig sind Steuern, Abgaben, Versicherungen und ähnliche Aufwendungen, Wasser- und Abwassergebühren und alle sonstigen üblichen Nebenkosten, die ein Vermieter bei Vermietung seines Eigentums auf Mieter umlegen könnte. Diese Kosten werden bei der Anspruchsberechnung grundsätzlich als tatsächlicher, aktueller Bedarf im Monat der jeweiligen Fälligkeit berücksichtigt.

(3) Zur Sicherung der Substanz und der Bewohnbarkeit zwingend notwendige Reparatur- bzw. Instandhaltungsaufwendungen können durch den Leistungsträger nur im Einzelfall und maximal bis zur Grenze der angemessenen Unterkunfts-kosten als Bedarf anerkannt werden. Diesbezügliche Anträge sind grundsätzlich vor der Ausführung entsprechender Maßnahmen zu stellen. Durch die Leistungs-berechtigten sollen mindestens drei Kostenangebote vorgelegt werden. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit der beabsichtigten Maßnahme kann durch den Leistungsträger als Entscheidungsgrundlage eine baufachliche Stellungnahme eingeholt werden.

(4) Tilgungsbeträge für Darlehen, die zum Bau oder Erwerb oder in sonstigem unmittelbarem Zusammenhang mit einer selbst bewohnten Immobilie aufgenommen worden sind, werden grundsätzlich nicht als Kosten der Unterkunft anerkannt. Nicht als Kosten der Unterkunft übernommen werden ferner Leibrenten als Gegenleistung für den Erwerb eines Hausgrundstückes.

Kapitel 2 Angemessene Heizkosten

§ 5 Anwendung des Bundesweiten Heizspiegels

- (1) Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe erbracht, soweit sie angemessen sind und nicht durch unwirt-



Fortsetzung: Richtlinie des Landkreises Bautzen...

schaftliches Heizverhalten verursacht werden. Hierbei wird nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes auf die Werte des Bundesweiten Heizspiegels in der jeweils gültigen Fassung zurückgegriffen.

- (2) Machen Leistungsberechtigte einen Heizkostenbedarf geltend, der die Werte des Bundesweiten Heizspiegel übersteigt, haben die Leistungsberechtigten plausibel und nachvollziehbar darzulegen, warum der geltend gemachte höhere Betrag als angemessen anzusehen und nicht auf unwirtschaftliches Heizverhalten zurückzuführen ist. Die Beurteilung der tatsächlichen Angemessenheit der Heizkosten erfolgt in diesen Fällen durch Einzelfallentscheidungen.
- (3) Soweit Leistungsberechtigte die Unterkunft mit Heizmaterialien erwärmen, die nicht im Bundesweiten Heizspiegel benannt sind, wird die Angemessenheit der Heizkosten unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles beurteilt.

**Kapitel 3
Gemeinsame Vorschriften für
Unterkunfts- und Heizkosten**

§ 6 Aufteilung der Unterkunfts- und Heizkosten

- (1) Die Prüfungen der Angemessenheit der Unterkunfts- und Heizkosten erfolgen grundsätzlich getrennt voneinander.
- (2) Die Aufteilung der Unterkunfts- und Heizkosten ist – unabhängig von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen - grundsätzlich nach dem Wohnbedarf vorzunehmen. Die Zuordnung der Aufwendungen erfolgt dabei in der Regel gleichmäßig (kopfteilig) nach der Zahl der Haushaltsangehörigen, wenn durch den Leistungsberechtigten keine besonderen Umstände zum Wohnbedarf dargelegt und nachgewiesen werden, die eine andere Aufteilung gebieten.
- (3) Als Bedarf werden nur die auf Leistungsberechtigte entfallenden Anteile der Unterkunfts- und Heizkosten berücksichtigt. Nicht leistungsberechtigte Haushaltsangehörige haben den auf sie entfallenden Anteil der Kosten selbst zu tragen. Wohngemeinschaften sind, soweit es sich nicht um Bedarfs- oder Wirtschaftsgemeinschaften handelt, als Einzelhaushalte zu betrachten.
- (4) Aufwendungen für die gewerbliche Nutzung von Wohnraum sind im Rahmen der Feststellung der als Bedarf anzuerkennenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nicht berücksichtigungsfähig.
- (5) Unterkunfts- und Heizkosten sind von den Leistungsberechtigten durch geeignete Belege (z. B. Mietverträge, aktuelle Mietbescheinigungen, Bescheide und Einstufungen von Versorgungsunternehmen u. ä.) nachzuweisen. Eine Anerkennung kann ohne Nachweis grundsätzlich nicht erfolgen.

**Kapitel 4
Schlussbestimmung**

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.09.2016 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Richtlinie vom 10.07.2013.

Bautzen, den 14.12.2016
Michael Harig
Landrat

Anlage 1 Richtwerte für angemessene Bruttokaltmieten						
Wohnfläche in m ²	Personen im Haushalt	Nettokaltmiete je m ²	kalte Nebenkosten je m ²	Bruttokaltmiete je m ²	Bruttokaltmiete ¹⁾	
Vergleichsraum Bautzener Land ²⁾						
≤ 45	1	4,63 €	1,24 €	5,87 €	264,15 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,56 €	1,20 €	5,76 €	345,60 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,39 €	1,16 €	5,55 €	416,25 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,26 €	1,13 €	5,39 €	458,15 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,26 €	1,13 €	5,39 €		
Vergleichsraum Bischofswerdaer Land ²⁾						
≤ 45	1	4,81 €	1,19 €	6,00 €	270,00 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,64 €	1,12 €	5,76 €	345,60 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,53 €	1,12 €	5,65 €	423,75 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,28 €	1,11 €	5,39 €	458,15 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,28 €	1,11 €	5,39 €		
Vergleichsraum Dresdener Land ²⁾						
≤ 45	1	5,46 €	1,19 €	6,65 €	299,25 €	
> 45 bis ≤ 60	2	5,09 €	1,15 €	6,24 €	374,40 €	
> 60 bis ≤ 75	3	5,03 €	1,07 €	6,10 €	457,50 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,61 €	0,95 €	5,56 €	472,60 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,61 €	0,95 €	5,56 €		
Vergleichsraum Hoyerswerdaer Land ²⁾						
≤ 45	1	4,74 €	1,18 €	5,92 €	266,40 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,73 €	1,18 €	5,91 €	354,60 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,52 €	1,18 €	5,70 €	427,50 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,34 €	1,05 €	5,39 €	458,15 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,34 €	1,05 €	5,39 €		
Vergleichsraum Kamenzer Land ²⁾						
≤ 45	1	4,82 €	1,33 €	6,15 €	276,75 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,62 €	1,19 €	5,81 €	348,60 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,56 €	1,14 €	5,70 €	427,50 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,37 €	0,91 €	5,28 €	448,80 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,37 €	0,91 €	5,28 €		
Vergleichsraum Stadtgebiet Bautzen ²⁾						
≤ 45	1	5,05 €	1,11 €	6,16 €	277,20 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,92 €	0,99 €	5,91 €	354,60 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,72 €	1,07 €	5,79 €	434,25 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,64 €	1,01 €	5,65 €	480,25 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,64 €	1,01 €	5,65 €		
Vergleichsraum Stadtgebiet Bischofswerda ²⁾						
≤ 45	1	5,15 €	1,08 €	6,23 €	280,35 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,80 €	1,00 €	5,80 €	348,00 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,70 €	1,08 €	5,78 €	433,50 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,56 €	1,03 €	5,59 €	475,15 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,56 €	1,03 €	5,59 €		
Vergleichsraum Stadtgebiet Hoyerswerda ²⁾						
≤ 45	1	4,71 €	1,30 €	6,01 €	270,45 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,67 €	1,21 €	5,88 €	352,80 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,82 €	1,23 €	6,05 €	453,75 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,59 €	1,08 €	5,67 €	481,95 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,59 €	1,08 €	5,67 €		
Vergleichsraum Stadtgebiet Kamenz ²⁾						
≤ 45	1	5,10 €	1,10 €	6,20 €	279,00 €	
> 45 bis ≤ 60	2	4,80 €	0,98 €	5,78 €	346,80 €	
> 60 bis ≤ 75	3	4,80 €	1,03 €	5,83 €	437,25 €	
> 75 bis ≤ 85	4	4,68 €	1,09 €	5,77 €	490,45 €	
> 85 bis + 10 je weitere Person		4,68 €	1,09 €	5,77 €		

1) Produkt aus Bruttokaltmiete in €/m² und der zutreffenden Wohnflächenhöchstgrenze gemäß § 1 Absatz 2 dieser Richtlinie

2) Bestimmung der Vergleichsräume gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 dieser Richtlinie

Beispiel: Vergleichsraum Bautzener Land, Wohnfläche > 60 m² bis ≤ 75 m²
5,55 € Bruttokaltmiete je m² * 75 m² Wohnflächenhöchstgrenze = 416,25 € Bruttokaltmiete

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017/2018

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 2016 mit DS 2/0329/16 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2017/2018 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde ist mit Bescheid vom 30.11.2016 (Az.:DD21-2222/49/1) erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Bautzen liegen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 19. Dezember 2016 bis zum 27. Dezember 2016 im Bürgeramt des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9 in Bautzen, während der Dienstzeiten aus.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 72 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), erlässt der Landkreis Bautzen gemäß Beschluss DS 2/0329/16 des Kreistages vom 24. Oktober 2016 folgende Satzung:

Bautzen, den 02.12.2016
Michael Harig, Landrat

Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

	2017	2018
§ 1		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	513.697.050 EUR	512.737.950 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	517.073.200 EUR	518.945.850 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.376.150 EUR	-6.207.900 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	319.100 EUR	218.850 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	318.600 EUR	218.350 EUR
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	500 EUR	500 EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	-3.376.150 EUR	-6.207.900 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	500 EUR	500 EUR
Gesamtergebnis auf	-3.375.650 EUR	-6.207.400 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	497.661.700 EUR	490.582.700 EUR
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	491.921.750 EUR	484.972.300 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.739.950 EUR	5.610.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	81.473.150 EUR	89.156.750 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.640.450 EUR	99.323.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.167.300 EUR	-10.166.250 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit u. dem Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.427.350 EUR	-4.555.850 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.200.000 EUR	5.200.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.120.000 EUR	3.120.000 EUR
Saldo d. Einzahlungen u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	80.000 EUR	2.080.000 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag u. Saldo der Einzahlungen u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf festgesetzt.	-7.347.350 EUR	-2.475.850 EUR
Darunter Sonderhaushalt der Sammelstiftung:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	700 EUR	900 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	600 EUR	600 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	100 EUR	300 EUR
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	100 EUR	300 EUR
Gesamtbetrag des außerordentlichen Ergebnisses auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtergebnis auf	100 EUR	300 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	700 EUR	900 EUR
Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	600 EUR	600 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100 EUR	300 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag u. Saldo der Einzahlungen u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	100 EUR	300 EUR
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	3.200.000 EUR	5.200.000 EUR
Darunter Sonderhaushalt der Sammelstiftung	0 EUR	0 EUR
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	15.965.000 EUR	4.601.000 EUR
§ 4		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite , der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	48.900.000 EUR	48.900.000 EUR
§ 5		
Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf auf die festgestellten Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.	32,0 v. H.	32,0 v. H.
§ 6		
Mehraufwendungen aus Abschreibungen gelten als genehmigt.		



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen nach § 17 Abs.1 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat im Zusammenhang mit einer Berichtigung fehlerhafter Daten des Liegenschaftskatasters Grenzen von Flurstücken bestimmt und abgemerkt.

Gemeinde: Neukirch
Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schmorkau (5298):
119/1, 148, 153, 209, 210, 211, 213, 214, 222, 658, 1008/1, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1050, 1051, 1055/1, 1056/1,

1057/1, 1058/1, 1059/1, 1060, 1061, 1062/1, 1065/1, 1067/1, 1068/1, 1073, 1074/1, 1075/1, 1078/1, 1079, 1080/1, 1081, 1082/1, 1083/1, 1084/1, 1085/1, 1086/1, 1087, 1088, 1089, 1090/1, 1091, 1092/1

Allen Betroffenen werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs.1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – (SächsVermKatGDVO)¹.

Die Unterlagen liegen ab dem **03.01.2017 bis zum 02.02.2017** in der **Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen** zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 17 Abs.1 Satz 4 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garni-

sonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Grenzbestimmungen und Abmarkungen stellen Verwaltungsakte dar, gegen die die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 01.12.2016
gez. Weber
Sachgebietsleiter Kreisvermessung

¹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 6.Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271)

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung Jahresabschluss Kreissparkasse Bautzen

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2015 wurde im Bundesanzeiger am 24.11.2016 unter der Nummer 161112025383 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse kann der Jahresabschluss eingesehen werden.

SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

Dienstag, 03.01.2017
Museumsbesuch mit dem Puppentheater „Das vergessene Spielzeug“ und Besuch der Sonderausstellung „Der wilde Westen in der DDR“, Spielzeug aus der Spielzeugsammlung von Eric Palitzsch, von und mit Ullrich Schollmeier, Museumspädagoge

Treffpunkt:
14.00 Uhr, Stadtmuseum Bautzen, Kornmarkt 1, 02625 Bautzen

Anmeldung beim Gruppenleiter Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070, ist unbedingt erforderlich

Montag, 16.01.2017
Allgemeine Gesprächsrunde mit Rückblick auf das Jahr 2016.
Begrüßung der Neumitglieder

Rückblick in Wort und Bild:
Randolf Schlager
Gesprächsleitung:
Erwin Gräve, Gruppenleiter

Treffpunkt:
14.00 Uhr, DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr in der DRK-Sozialstation, Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen. (Ausnahmetermine sind fett gedruckt.)

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. – Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen! Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter
Tel.: 03591-279070

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE IM LANDKREIS BAUTZEN (SKS)

In eigener Sache

Das Team der Selbsthilfekontaktstelle wünscht allen Selbsthilfegruppen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Jahreswechsel verbunden mit einem gesunden neuen Jahr 2017.

Betriebsruhe zum Jahreswechsel:
15.12.2016 bis einschließlich 02.01.2017

Selbsthilfegruppen im Aufbau

Betroffenensuche zum Aufbau einer Selbsthilfegruppe Tinnitus
Tinnitus ist für die Betroffenen eine starke Belastung. Der Erfahrungsaustausch mit anderen bringt eine Menge an Erkenntnissen und hilft dabei, Strategien im Umgang mit Tinnitus zu entwickeln. Wenn Sie selbst betroffen sind und Hilfe suchen oder vielleicht auch schon den einen oder anderen Erfolg im Umgang mit Tinnitus errungen haben, dann wenden Sie sich bitte an die Selbsthilfekontaktstelle Bautzen.

Selbsthilfegruppe für stark übergewichtige Erwachsene sucht Gleichgesinnte
Wer hat Lust gemeinsam aktiv zu werden, Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig auf dem Weg der inneren und äußeren Veränderung zu unterstützen und zu motivieren?

Selbsthilfegruppe Glücksspielsucht Bautzen
Nächster Treff: 05.01.2017, 18.00 Uhr

Selbsthilfegruppe Aussteiger aus christlich fundamentalistischen Gemeinschaften
Nächster Treff: 02.01.2017, 18.00 Uhr

Kontakt/Treffpunkt Büro Bautzen,
Tel.03591/3515863,
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Gruppentreffen

Selbsthilfegruppe Fibromyalgie in Hoyerswerda
Ein Leben mit der Diagnose Fibromyalgie ist nicht leicht. Oft haben Betroffene einen langen

Leidensweg hinter sich. Umso wichtiger kann der Austausch mit Gleichgesinnten in einer Selbsthilfegruppe sein. Im Fokus können Gespräche und gegenseitige Unterstützung stehen.
Treff: jeden zweiten Dienstag im Monat, 13.00 Uhr
Wo: Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda

Selbsthilfegruppe Trauernde Eltern Bautzen
Treff: jeden 2. Dienstag im Monat, 18.00 Uhr

Selbsthilfekontaktstelle Bautzen
Löhrstraße 33, 02625 Bautzen,
Tel: 03591/3515863
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:
Dienstag 10 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 18 Uhr

Internet: www.diakonie-goerlitz.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen

Selbsthilfegruppe Morbus Crohn/ Colitis Ulcerosa Bautzen
Nächster Treff: 04.01.2017, 18.00 Uhr
Wo: Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Ziegelstraße 22, 02625 Bautzen
Thema: „Offener Erfahrungsaustausch“

Selbsthilfekontaktstelle Hoyerswerda
Schulstraße 5, 02977 Hoyerswerda,
Tel.: 03571/408365
sks-hy@diakonie-hoyerswerda.de

Sprechzeiten:
Dienstag 13 – 17 Uhr
Mittwoch 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag 13 – 15 Uhr

Internet: www.diakonie-goerlitz.de

Preise, Ehrungen und Spenden

Bundesverdienstorden verliehen



Ministerpräsident Stanislaw Tillich (Bildmitte, 8.v.r.) überreicht Gertrud Winzer (6.v.r.) den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Neben ihr wurden noch 12 weitere Personen für ihre Verdienste geehrt.

Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat am 23. November der langjährigen Bürgermeisterin und Ortsvorsteherin der Gemeinde Schwarzkollm, Gertrud Winzer, den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Mit dieser hohen Auszeichnung ehrt der Bundespräsident Menschen, die

sich im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, geistigen oder ehrenamtlichen Bereich in herausragendem Maße engagiert haben. Gertrud Winzer erhielt die besondere Ehrung für ihren außergewöhnlichen Tatendrang und Enthusiasmus zum Wiederaufbau der Schwarzen Mühle. Mit ihrem

herausragenden persönlichen Engagement hat Gertrud Winzer die Welt von Krabat in der Lausitz wieder entstehen lassen und einen Schatz der sorbischen Kultur gehoben und bewahrt.

Herzlichen Glückwunsch!

Feuerwehrangehörige für langjährige Dienste ausgezeichnet



Am 25. November fand die gemeinsame Auszeichnungsveranstaltung des Landratsamtes Bautzen und des Kreisfeuerwehrverbandes Bautzen e.V. für die Inspektionsbereiche Bautzener Oberland, Bischofswerda und Heide-Teich-Landschaft in der Blauen Kugel Cunewalde statt. Die Beigeordnete Birgit Weber nahm die Auszeichnung gemeinsam mit dem stellvertretenden Kreisbrandmeister René Beddies, der Landtagsabgeordneten Patricia Wissel, sowie dem Verantwortlichen für das Feuerwehrwesen im Landratsamt Bautzen, Stefan Hentschke, vor.

feuerwehr mit einem Ehrenkreuz für treue Dienste aus.

Besondere Ehrung für Kreisbrandmeister Manfred Pethran

Neben der Auszeichnung des Freistaates Sachsen für den 40-jährigen, aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in Gold erhielt Manfred Pethran (r.) die höchste Auszeichnung des Deutschen Feuerwehrverbandes, das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold. Herzlichen Glückwunsch!

Auszeichnung für Dienstjubiläen im Rettungsdienst

Im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung fand auch die Würdigung der Leitenden Notärzte und Organisatorischen Leiter im Rettungsdienst statt. Das 25-jährige Dienstjubiläum begingen in diesem Jahr die Leitenden Notärzte Dipl.-med. Hans-Dieter Brade sowie Dr.med. Matthias Linke. Beide haben das System der Leitenden Notärzte im Altkreis Bautzen mit aufgebaut und lückenlos organisiert. Sie sind aktiv, neben ihrer Tätigkeit in der Oberlausitz Kliniken gGmbH in Bautzen, im Notarztdienst des Landkreises Bautzen tätig.

Neben den beiden 25-jährigen Jubilaren wurden an dem Abend 6 weitere Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst für ihr 10-jähriges Dienstjubiläum geehrt.

Filmprojekt erhält Medienpädagogischen Preis



Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) und das Sächsische Staatsministerium für Kultur (SMK) haben am 1. Dezember 2016 in Dresden den Medienpädagogischen Preis 2016 verliehen. Zur Preisverleihung ins Filmtheater Schauburg kamen mehr als 250 Kinder, Jugendliche, Lehrer, Medienpädagogen und Medienleute, um die besten sächsischen Medienkompetenzprojekte des Jahres auszuzeichnen.

Von der Jury wurde das Projekt „Aus der ganzen Welt nach Bautzen“, unter der Projektleitung von

Carina Malinowska (Foto: 3.v.l.) mit dem 1. Preis für das beste Medienkompetenzprojekt zum Sonderthema „Fremder Nachbar!? – Von Vorurteilen, Fremdbildern und gegenseitigem Verständnis“ ausgezeichnet.

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Leuchtturm Majak e.V., dem Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanal (SAEK) Bautzen und der Ausländerbeauftragten des Landkreises Bautzen durchgeführt.

Das aufwendige Dokumentarfilmprojekt war im Rahmen der Projektreihe „Migranten in Bautzen“ ent-

standen. Ein 12-köpfiges Team von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund mit Unterstützung von weiteren Helfern, Mitwirkenden und Sponsoren hat den beeindruckenden Film über 8 Bautzener und 2 historische Persönlichkeiten auf die Beine gestellt. Die einzelnen Filmsequenzen sind unter <http://migranten-in-bautzen.connnext-ev.de> abrufbar.

Für den Medienpädagogischen Preis haben sich 60 Projekte in 4 Kategorien beworben. 16 wurden nominiert, 8 haben die Hauptpreise bekommen, davon 4 schulische und 4 außerschulische Projekte.

Theater plus

DEUTSCH-SORBISCHES VOLKS
NĚMSKO-SERBSKE LUDOWE

THEATER
DZIWAĐŁO

BAUTZEN
BUDYŠIN

01
'17



MY FAIR LADY



Erfolgsmusical im großen Haus
Mit Fiona Piekarek-Jung u.v.a.m.

BZ-BIW

Premiere

SALOME

Salome, die faszinierende und schaurige Titelfigur Oscar Wildes gleichnamigen Dramas, führt die Übermacht ihrer Gefühle auf einen mörderischen Weg. Gefangen in einer goldenen Welt ohne Liebe, geht sie bis zum Äußersten und lässt uns fassungslos zurück. Michelle Bray (Spiel) und Anthony Mrosek (Regie) zeigen die Geschichte mit Licht und Schatten, Masken und Figuren.

SEITE 6

Premiere

DIE SCHÖNE HELENA

Paris wählt Venus zur schönsten Göttin, denn diese verspricht ihm die Liebe der Helena. Was tut es da zur Sache, dass Helena verheiratet ist und die Einlösung des Versprechens den Trojanischen Krieg auslösen wird! Mit Witz, Humor und bewegender Musik bringt die »Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen« die Operette auf die Bühne.

SEITE 7

Sorbisches National-Ensemble

DIAMANTENE VOGELHOCHZEIT

Jährlich zu Jahresbeginn präsentiert das Sorbische National-Ensemble den beliebten sorbischen Winterbrauch der Vogelhochzeit. Bereits zum 60. Mal laden Chor, Ballett und Orchester des SNE zu anspruchsvollen Liedern, individuellen Tänzen und humorvollen Sketchen.

SEITE 10



cardster.de

Gewinnen ist einfach.

Wenn man als Cardster mit Karte oder paydirekt zahlt.

 Kreissparkasse
Bautzen

PREMJERNE PŘIHOTY

Džěcace džiwadło z noweje inscenaciju

Serbske džěcace džiwadło při NSLDž měri so tuchwilu na premjeru swojeje noweje inscenacije »Zrudny princ«. Bajkowa hra wjedže přihladowarjow do małego kralstwa małeje, słabeje kralowny Sławy a jeje małego kralowskeho luda. A tež pjeněz je mało. Wulke su tuž starosće, nic naposledk dla toto, dokelž je někotryžkuli člon dworjenja njespokojom a druhim samo móličkosće zawidzi. W srjedźišću stawizny pak steji młody princ Miłorad, kiž so za swojej lubowanej knjeni Soninu žedzi. Tuta pak so prosće wjac njejewi! Dokal je jenož wučeknyla? Lubuje wona snadź samo drugeho? Wutroba je Miłoradej čezka, tak jara so jemu za njej styska. Ani so starosćaca kralowna Sława njezamóže jeho tróštować, byrnjež jemu wšo, štož móhlo jemu trašne mysle wučerici wuspytajo skónčnje swjedzeń wuhotuje. Ale tež to najpředy ničo njeprinjese. Njenadžicy pak wopyta runje w tutym wokomiku njedodnity kuzlar małe kralstwo a slubi, wšěm wulke přeće spjelnić: Kóždy smě raz z druhim, wo kotrymž sej myslu, zo so tutemu lěpje wjedže, měnjec a tak rjec chwilklu žiwjenje w črijach tamneho překroćec. Hač so drje sony tak zwoprawdžuju, hač so potajnstwo zhubjeneje knjeni Soniny wotkryje a hač so wutroba zrudneho Miłorada naposledk tola zaso směje, so tu njepreradzi – wobhladajće sej hru a dajće so překwapic!

Šulerjo a šulerki Serbskeje wyšeje šule »Marja Grólmusec« Radwor a Budyskeho Serbskeho gymnazija nazwućuju hru pod nawodom Petry-Marije Bulankek-Wenceloweje. »Zrudny princ« je 31. inscenacija



Člonki a člonjo Serbskeho džěcaceho džiwadła při NSLDž z nawodnicu a režiserku Petru-Mariju Bulankek-Wenceloweje, dramaturgom Johnom Petrikom a wuhotowarku Bärbel Meyering (srjedža zady).

džěcaceho džiwadła, kotraž woswjeći 2015 swoje 50. narodniny. Zajimawu kaž tež zabawjacu hru za džěci je Ingrid Hustetowa w lěće 2005 za delnjoserbsku lajsku skupinu »Grajerki« spisała, kotraž kruch prapremjernje w pěstowar-

njach a zakładnych šulach Delnjeje Łužicy předstaji. Braniborske serbske radio je na zakładze předłohi sluchohru »Tužny princ« produkowało a wusyłało. John Petrik je original do hornjoserbsčiny přeložil a za džěcace džiwadło wobdžěla.

Die Texte dieser Seite können Sie in deutscher Sprache im Internet unter www.theater-bautzen.de nachlesen!

Jako sobudžělaćer Założby za serbski lud je za projektowu koordinaciju na polu hudźby, činohry, literatury a pomnikoškitu zamóhly. Bywši dramaturg Němsko-Serbskeho ludoweho džiwadła skutkuje pak přidatnje hižo dołhe lěta – prawdłownje stara so z hrajeje doby 1993/1994 wo wupytanje a přiměrjenje kmaneje literatury za skupinu, wotpowědnu rešeršu a redakciju programowch zešiwkow – w svojim starym metjeju za serbski hrajski dorost. Tež za aktualnu produkciju je so znowa sylnje a z wulkim wjeselom angažował.

Swoju prapremjeru w hornjoserbskej rěči změje kruch »Zrudny princ« srjedu, **1. februara w 15 hodź.** na małej žurli Budyskeho Džiwadła na hrodze.

Paralelnje k popołdnishim předstajenjam hry »Za brězami« na hłownym jewišću budže inscenacija we wobłuku džiwadłoweje pěstowarnje widzeć – staršej móžetaj so woměrje do maćizny zanuric, mjeztym zo su džěci wuběrnje zastarani a zabawjeni. Tutón serwis je darmotny.

Zrudny princ

režija: Petra-Maria Bulankek-Wencelowa

wuhotowanje: Bärbel Meyering

dramaturgija: John Petrik

pedagogiski dohlad: Beata Nastickec a

Heide-Simone Barth

hraja člonki a člonjo Serbskeho džěcaceho džiwadła při NSLDž

premiera: 1. februara 2017

Terminy a časy dalšich předstajenjow nadenđžeće w

džiwadłowej protyce a na našej internetowej stronje

www.theater-bautzen.de.

ŁUŽICY 2017

wupisanje wo džiwadłowe myto zakónčene

Hižo w juniju wozjewichu lužiske džiwadła z Budyšina, Złeho Komorowa a Choćebuza namóhnu na awtorow našeho časa so temje Łužica w džiwadłowych hrach wěnować. Zapodać mějachu so ekspozije a sceny k hram, kiž su wobsahowje, hač historisce abo načasnje, w Hornjej abo Delnjeje Łužicy zapołożene. Wotmysl wurisanja je, načasnu dramaturgiu stworic, kotraž so eksplicitnje regijoneje wěnuje, w kotrymž Serbja sydla a kiž ma swójske historisce zroscene kulturne stawizny. Jury, kotraž zestaješe so z intendantow tychle lužiskich džiwadłow a šefredaktora džiwadłoweje časopisa Theater der Zeit přislušeše tež serbski awtor Jurij Koch. Hač do 31. oktobra móžachu so namjety zapodać a tych bě cyła kopica: 21 awtorow bě so pjera přimało, mjez nimi lužicy kaž tež po cyłej Němskej znać dramaturgjo. Jich hry buchu za jury anonymizowane, ale nětko po zakónčenju wurisanja móže so hižo telko přeradzić, zo je so to tež ze serbskeho zhladowanja a za serbske jewišće wuplaćilo. Najlěpšemu abo najlěpšej z nich kiwa hłowne myto we formje spěchowanskeho stipendija přez sydrom mėsacow we wysokosci á 1000 eurow



k dopisanju hry, k tomu 2500 po zakónčenju a přiwzaću hry a zdobom prapremjernja inscenacija w Budyšinje z hóstnymaj předstajenjomaj w Złym Komorowje a Choćebuzu. Nimo toho spožči jury tež daleje spěchowanskej myće. Wubědzowanje spěchujetej Założba za serbski lud a kraj Braniborska. Dobycerjo mytuja so 15. januara w Džiwadle na hrodze we wobłuku našeho rjada Łužiskeho literarneho dopođnja.

HORNJOSERBSKA PRAPREMJERA

Oliver Bukowski na hłownym jewišću



Z nowym lětom hotuje so NSLDž na přichodnu produkciju na hłownym jewišću w serbskej rěči.

Kruch »Za brězami« bě z Choćebuza pochadźacy dramaturg Oliver Bukowski w nadawku Złeho Komorowskeho NOWEHO JEWIŠĆA skladnostnje 70. jubileja delnjolužiskeho džiwadła, kotraž hru tež k přenjemu razej předstaji, napisał. W přeložku Měřany Cušcyneje dožiwi twórbu nalěto swoju hornjoserbsku prapremjeru. Sabina a Volker bęštaj w přewrótnym času domiznu přilubjenjam złotoho zapada

sčěhju wopušćiloj. Stysk a próstwa wo pomoc wjedzetej něšto lět pozdžišo k tomu, zo so ze swojej džowku Ruby na dompuć podaštaj. Přiwuzni reaguja rozdžělnje a nic bjez njedowěrliwosće na pozdatnje tak hnašich nawrótnikow – wšako so runja nowo-zapadnikam jako rjekajo swojeho časa a dónta zrozumja. W měnjacych so konstelacijach staja so swójbni wužadanjam noweho – a stareho – časa, na wuspěšny přichod so nadžijejo. Inscenacija »Za brězami« změje **7. měrca** swoju prapremjeru.

WIR SIND KEINE BARBAREN

Neu im großen Haus

Barbara (Lilli Jung) und Mario (Marian Bulang) sind ein Vorzeigemittelschichtpaar. Sie ist Köchin in einem veganen Restaurant. Er entwickelt den Sound für Motoren von Elektroautos. Es geht ihnen gut. Linda (Ana Pauline Leitner) und Paul (Mirko Brankatschk) ziehen in die Nachbarwohnung. Linda, die Fitnesstrainerin, und Paul, der herzliche, aber etwas ungehobelte Typ, von dem man nicht wirklich weiß, was er macht. Mit Prosecco, Roséwein und Leitungswasser für Linda wird die Nachbarschaft begossen. Zum Geburtstag schenkt Mario seiner Frau (oder vielmehr sich selbst) einen riesigen Flachbildfernseher, obwohl Barbara kaum fernsieht. Doch bevor es deswegen zu einem Eklat kommt, klopft es an der Tür.

Barbara öffnet einem Fremden, einem Flüchtling, die Tür und nimmt ihn bei sich auf, nicht nur für eine Nacht. Es entbrennt eine bissig-satirische Diskussion, die unsere scheinbar liberale und aufgeklärte Gesellschaft in Frage stellt.

Philipp Löhle hat mit diesem 2014 in Bern uraufgeführten Stück eine rabenschwarze Gesellschaftssatire geschrieben. Sein Kunstgriff: Den Flüchtling lernen wir während des ganzen Stücks nicht kennen, sondern erfahren von ihm immer nur aus den Gesprächen zwischen den Figuren. Diesen stellt der Autor einen »Heimatchor« zur Seite, eine Gruppe der Wohlständigen und braven Mülltrenner, die für eine sich regelmäßig zu Wort meldende öffentliche Meinung stehen und das WIR in Großbuchstaben behaupten: »WIR sind viele;



Schön geordnete Mittelstandswelt! Die gleich aus den Fugen gerät, wenn über Wirklichkeit nicht nur geredet wird, sondern sie auch an die Haustür klopft.

Kein Platz mehr sonst ... Die Abgründe in unserm Innern sind tief, unheimlich tief, unheimlich konservativ.«

»Wohnt der verzweifelten Rechtfertigung »Wir sind keine Barbaren!« doch der Aufruf inne, sich weder für seinen eigenen Wohlstand entschuldigen zu müssen, noch sich für alles Unheil der Welt verantwortlich zu fühlen. Dass diese Argumentation, sobald man die Welt als globalen Organismus begreift, nicht so recht stimmt, ist klar – und wird dank Zeitgeschichte zwei Jahre später viel deutlicher als noch in Dresden.« schreibt Andreas Hermann in den

Dresdner Neuesten Nachrichten über die Bautzener Inszenierung.

Wir sind keine Barbaren

von Philipp Löhle
Regie und Bühne: Stefan Wolfram
Kostüme: Irina Steiner a.G.
Dramaturgie: Eveline Günther
Musikalische Leitung: Tasso Schille
Chorleitung: Gabriele Rothmann
Mit: Lilli Jung, Marian Bulang, Ana Pauline Leitner, Mirko Brankatschk, Gabriele Rothmann, Anna Zacharias und Bürgerchor
 Vorstellungen: 28. Dezember, 19.30 Uhr sowie 28. Januar und 2. Februar, jeweils 19.30 Uhr im großen Haus

Das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in ein spannendes neues (Theater-)Jahr!

Němsko-Serbske ludowe dźiwadlo Budyšin přeje Wam žohnowane hody a dobry zazběh do zajimaweho noweho (dźiwadoweho) lěta!

DAS FEUERWERK FEIERT PREMIERE

O mein Papa war eine wunderbare Clown



Wunderschöne Melodien (bei weitem nicht nur »O mein Papa«), tolle Ensembles, eine Menge Action und viel fürs Auge!

Am 6. Januar, 19.30 Uhr feiert im großen Haus die musikalische Komödie »Das Feuerwerk« **Premiere** in einer Inszenierung der Landesbühnen Sachsen, Radebeul. Auf der gutbürgerlichen Feier zum 60. Geburtstag eines Kleinstadt-Fabrikanten erscheint zum Entsetzen der Gäste unerwartet »fahrendes Volk«: Alexander,

der verschollene Bruder des Jubilars, hat es unter dem Namen Obolski zum Zirkusdirektor gebracht und präsentiert mit der attraktiven Iduna seine Gattin, eine französische Trapezkünstlerin, die wiederum von einem berühmten Clown abstammt. »O mein Papa war eine wunderbare Clown ...«, singt Iduna und schon schmel-

zen die Herzen der anwesenden Biedermänner dahin. Und Anna gar, die Tochter des Hausherrn, ist von ihrem neuen Zirkus-Onkel derart fasziniert, dass sie ihm am liebsten in die verführerische Welt der Manegefolgen möchte. Zum »guten Schluss« bricht jedoch plötzlich Onkel Gustav aus der Familie aus, um die Show von Obolski und Iduna fortan als Clown zu begleiten.

Das Feuerwerk

Musikalische Komödie von Paul Burkhard
 In der Ursprungsfassung für zwei Klaviere
Musikalische Leitung: Thomas Gläser
Inszenierung: Peter Kube
Bühne: Klaus Noack
Kostüme: Barbara Noack
Mit: Fred Bonitz, Antje Kahn, Iris Stefanie Maier, Silke Richter, Henrik Marthold, Sylke Guhr / Ekaterina Iankovskaia, Andreas Petzoldt, Gundula Ehret / Monika Straube, Michael König, Freya Schmidt-Heese, Christian Salvatore Malchow, Anna Erxleben, Peter Diebschlag
 Weitere Vorstellungstermine: 12., 14., 20. Januar, jeweils 19.30 Uhr und 22. Januar, 15 Uhr mit kostenloser Kinderbetreuung sowie 12. März, 19.30 Uhr im großen Haus

GANZE KERLE!

Wenn Männer zu umwerfenden Schönheiten werden

Am 21. und 27. Januar, jeweils 19.30 Uhr stellt sich im großen Haus die Frage: Warum ziehen sich vier Paketboten in der Provinz Frauenkleider an? Zum guten Zweck natürlich. Die turbulente Komödie »Ganze Kerle!«, der kanadischen Autorin Kerry Renard, erzählt die Geschichte der vier Paketboten Sam, Paul, Georg und Josef. Obwohl Versandleiter Frank ständig Druck macht, erledigen die Männer ihren Job gerne. Um eine teure OP für die Tochter des Chefs zu finanzieren, beschließen die Männer, das Geld mit einer Travestie-Show aufzutreiben. Doch vorher müssen sie singen, tanzen und in High Heels laufen lernen ...

Ganze Kerle

Regie: Matthias Nagatis a.G.
Ausstattung: Katharina Lorenz a.G.
Musikalische Leitung: Tasso Schille
Choreografie: Angelika Forner a.G.
Dramaturgie: Madleńka Šolčić
Mit: Jan Mickan, Mirko Brankatschk, Marian Bulang, István Kobjela, Thomas Ziesch und Petra-Maria Wenzel

GESCHICHTEN AUS EINER DURCHGEKNALLTEN REPUBLIK

LESeBAR im Burgtheater mit Olaf Hais

»Bin isch Freak, oda was? – Geschichten aus einer durchgeknallten Republik« heißt Philipp Möllers zweites Buch (erschienen 2014 bei Bastei-Lübbe, Köln) und landete genau wie sein erstes »Isch geh Schulhof« auf den Bestsellerlisten. Der Autor (geb. 1980) saß in vielen Talkshows, u.a. bei Anne Will, Markus Lanz, Nachtcafé oder bei Jan Böhmermann. Zu einigen seiner herrlich skurrilen Geschichten laden wir Sie am **21. Januar, 19.30 Uhr** zur LESeBAR ins Burgtheater Bautzen ein. Deutschland, Land der Dichter und Denker? Denkste! Wer auch nur ein bisschen genauer hinschaut, stellt fest: Wir leben in einer Nation der Durchgeknallten, der exzentrischen Spinner und der notorischen Übertreiber. Und das ist auch gut so, denn nur wo Selbstbestimmung wichtiger ist als Gruppenzwang, können sich persönliche Freiheiten und Innovationen durchsetzen. Und mal ehrlich: Irgendwo sitzt doch bei uns allen eine Schraube locker! Der Autor Philipp Möller (geb. 1980) macht sich auf die Reise durch die Freak-Republik und mischt sich unter Vereinsmeier, Verschwörungstheoretiker und an-

dere liebenswerte Verrückte, die wir nicht missen möchten. Er trifft auf trinkfreudige Burschenschaftler, kampflustige Veganer, Esoteriker, Fußballfans und erleuchtete Weltenlehrer. Im Klappentext des Verlages steht: »Möller erinnert uns auf wunderbar witzige Weise daran: Ordnung ist das halbe Leben – und Unordnung die andere Hälfte.«

Schauspieler **Olaf Hais** wird Ihnen in der LESeBAR mit einer Miniserie (Textauswahl: Eveline Günther) von Möllers Geschichten eine vergnügliche Stunde bereiten. Bei einem Glas Sekt, Wein, Bier – oder was auch immer – dürfen Sie sich zurücklehnen, die gemütliche Atmosphäre, die Aussicht auf das abendliche Bautzen und natürlich die schrägen Geschichten genießen.

Übrigens: Am **30. Dezember, 19.30 Uhr** erwartet »Der Mann, der ein Flusspferd war« seine Zuhörer zur LESeBAR. Schauspieler **Rainer Gruß** wird einige märchenhaft-absurde, poetisch-ironische Geschichten von Thomas Rosenlöcher vorstellen.



Am 30. Dezember, 19.30 Uhr erwartet Rainer Gruß seine Zuhörer zur LESeBAR mit »Der Mann, der ein Flusspferd war«, Geschichten von Thomas Rosenlöcher.

Tickets zu 7 Euro bitte an der Theaterkasse **Tel.: 03591 584 225** oder online unter **www.theater-bautzen.de** reservieren.

TOTAL GLÜCKLICH

Komödie von Silke Hassler

Im Burgtheater steht am **21. Januar um 19.30 Uhr** steht die Komödie »total glücklich« auf dem Programm.

Ein Mann, der sich als Schriftsteller vorstellt, geht in die Wohnung seiner neuen Nachbarin, um sich etwas auszuborgen. Er platzt mitten in ein erotisches Telefonat und glaubt, die Frau, die von sich sagt, sie sei Schauspielerin, führe eine besonders aufregende Beziehung mit ihrem Freund. Nachdem er gegangen ist, hört sie plötzlich durch die Wand heftige sexuelle Geräusche und nimmt an, in der Nebenwohnung spiele sich die vollkommene Leidenschaft ab. Sie klopft verärgert gegen die Wand, der Mann kommt zurück.

Nach diesem ungewöhnlichen Auftakt will man mehr voneinander wissen. Jeder lässt den anderen im Glauben, nicht alleine in seinen vier Wänden zu leben. Doch die Fassade der erfüllten Zweisamkeit und des erfolgreichen Lebens beginnt zu bröckeln. Beide sind nicht das, was sie vorgeben zu sein. Gelingt der zaghafte Sprung aus der emotionalen Sicherheitszone?

Total glücklich

Regie: Claus Tröger a.G.

Ausstattung: Klaus Gasperi a.G.

Darsteller: Katja Reimann, Ralph Hensel

MY FAIR LADY

Sichern Sie sich schnell Ihre Karten!



Elisas fürchterliches Kauderwelsch reizt den verschrobene Sprachprofessor Higgins zu der bekanntesten Wette der Theatergeschichte.

Am **23. Dezember, 19.30 Uhr** und am **29. Januar, 18 Uhr** wird »My Fair Lady« im großen Haus zu erleben sein. Denn wenn der Sprachforscher Professor Higgins mit seinem Fachkollegen Pickering wettet, dass er die »Rinnsteinpflanze« Elisa Dulitsch innerhalb von sechs Monaten zu einer Dame mit gepflegter Ausdrucksweise erziehen kann, wird es nicht nur beschwingt und musikalisch auf der Bautzener Bühne, sondern die hinreißenden Dialoge und Evergreens wie »Es grünt so grün, wenn Spaniens Blüten blühen« und »Mit 'nem kleenem Stückchen Glück«

sind der Grund, warum »My Fair Lady« zu den erfolgreichsten Musicals der Welt gehört. Denn genau 60 Jahre ist es her, dass sich am Broadway zum ersten Mal der Vorhang zu »My Fair Lady« hob. 2717 Vorstellungen gab es danach allein an diesem Theater.

My Fair Lady

Regie: Lutz Hillmann

Ausstattung: Miroslaw Nowotny

Musikalische Leitung: Tasso Schille

Choreographie: Ute Raab a.G.

Mit: Fiona Piekarek-Jung, Mirko Brankatschk/Thomas Ziesch, Rainer Gruß, Olaf Hais, Istvan Kobjela u.v.a.m.

SEI LIEB ZU MEINER FRAU

Komödie von René Heinersdorff



Mona (Katja Reimann) und Sabrina (Gabriele Rothmann) wirbeln nicht nur Karls (Ralph Hensel) Zeitmanagement durcheinander, sie heben auch sein antiquiertes Frauenbild aus den Angeln.

Am **30. Dezember** und am **13. Januar, jeweils 19.30 Uhr** heißt es im großen Haus »Sei lieb zu meiner Frau«.

Diese ungewöhnliche Aufforderung meint der Ehemann Oscar durchaus ernst. Karl, der Liebhaber seiner Frau, soll die Affäre endlich wieder romantischer gestalten, damit Sabrinas Laune sich auch daheim bessert.

Oscar droht, Karls Frau Mona zu informieren. Oscar hat sich mit seiner Intrige ebenfalls gewaltig überhoben – denn mit einem hat keiner der beiden Herren gerechnet: mit weiblicher Solidarität!

In der guten Tradition der Boulevardkomödie wirft der Autor René Heinersdorff einen scharfen Blick auf das Beziehungswirrwarr heutiger Paare und lässt es an bissigen Seitenhieben nicht fehlen.

Regie: Erik Dolata

Ausstattung: Miroslaw Nowotny

Darsteller: Katja Reimann, Gabriele Rothmann, Ralph Hensel, Erik Dolata

THEATERSCHNÄPPCHEN DES MONATS

Fegefeuer – im Burgtheater

»Fegefeuer« beschreibt das packende Drama zweier osteuropäischer Frauen- generationen und ist **am 15. Januar, 19.30 Uhr das Theaterschnäppchen des Monats, bei dem jede Karte nur 7,00 Euro kostet.**

Aliide Truu (Gabriele Rothmann), eine alte Frau, deren Schicksal unweigerlich mit den Verbrechen aus der Zeit der russischen Besatzung verbunden ist, findet die junge Russin Zara (Julia Klingner) – offensichtlich auf der Flucht – schutzsuchend in ihrem Garten.

Aliide versteckt das junge Mädchen vor ihren mafiösen Peinigern. In der Abgeschiedenheit des Landhauses kommen sich die beiden Frauen näher und es zeigt sich, dass sie ein lang zurückliegendes familiäres Drama miteinander verbindet. Die Frauen werden von den Schatten der Vergangenheit, die ein repressives System über das Land und somit über die Bevölkerung geworfen haben, eingeholt. Aliide muss sich einer längst verdrängt geglaubten schicksalhaften Entscheidung erneut stellen. Zwischen Sowjetbesatzung und den Realitäten eines neuen Europas dekonstruiert Sofi Oksanen virtuos die europäische Geschichte am Beispiel Estlands und



Mit geschickten Rückblicken wird das Leben und Schicksal der Aliide Truu (Katja Reimann, Gabriele Rothmann).

zeigt damit auf, dass das Private auch immer politisch ist. Ihre mit großer psychologischer Sensibilität gezeichneten Figuren zeigen im Besonderen, was der Verlust der individuellen Freiheit aus der weiblichen Perspektive bedeuten kann.

Sofi Oksanen schreibt Theaterstücke und Prosa. Für ihren Roman »Fegefeuer«, der

auf dem gleichnamigen Theaterstück basiert, erhielt sie zahlreiche Preise.

Fegefeuer

von Sofi Oksanen
Regie: Ralph Hensel
Bühne/Videos: Ralph Hensel
Kostüme: Kaur Hensel a.G.
Darsteller: Gabriele Rothmann, Katja Reimann, Julia Klingner, Jurij Schiemann, Erik Dolata

TRÄUME WERDEN WIRKLICHKEIT

Ein Disneydrama

Was hat Disney nur aus unserer Fantasie gemacht? Lebensechte Geschichten werden seit Generationen weichgespült und heraus kommen: kleine, harmlose Geschichtchen ohne Gewalt, ohne Sex, ohne Lust. In »Träume werden Wirklichkeit – Ein Disneydrama« von Christian Lollike, am **8. Januar, 19.30 Uhr** im Burgtheater, möchten zwei depressive Personen (Fiona Piekarek-Jung und Olaf Hais) ausbrechen aus ihrem Leben. Ihnen fehlt etwas ganz Unbeschreibliches – ein Leben, ein Schicksal, ein ICH. Sie spüren, dass sie etwas ändern müssen, um glücklich zu werden. Mit Entsetzen stellen sie fest, dass sie sich keine andere Welt mehr vorstellen können als die, die ihnen von Disney suggeriert wurde. Sie fassen einen Entschluss: »Wir schaffen uns unser eigenes Disneydrama, where all our dreams come true.«



LAUSITZER LITERATUR VORMITTAG NR. 113

LAUSITZEN 2017 – Die Preisträger

Im Sommer schrieben das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen, das Staatstheater Cottbus und die Neue Bühne Senftenberg den Stücke-Wettbewerb LAUSITZEN bundesweit aus. Gesucht wurden Stückideen, die sich inhaltlich mit der Region Ober- und Niederlausitz auseinandersetzen. Gefragt war ein Exposé für ein abendfüllendes Stück mit maximal acht Spielern. Der Gewinner des Hauptpreises erhält über sieben Monate ein Förderstipendium zur Fertigstellung des Stückes.

Am **15. Januar, 11 Uhr** werden im Rahmen unserer Matinee-Reihe »Lausitzer Literatur vorMiitag« die Preise verliehen, die Stückideen und ihre Autoren exklusiv der Öffentlichkeit vorgestellt. Es lesen Schauspieler des Bautzener Theaters und/ oder die Autoren selbst.

Ab 10 Uhr darf im kleinen Saal des Burgtheaters bereits aussichtsreich geführst werden. Gefördert wird dieses Projekt durch die Stiftung für das sorbische Volk und das Land Brandenburg. Das fertige Werk wird in der Spielzeit 2017/2018 am Deutsch- Sorbischen Volkstheater Bautzen seine Uraufführung in deutscher Sprache erleben und auch in Cottbus sowie Senftenberg gezeigt werden. Neben dem Hauptpreis wurden auch zwei Förderpreise ausgelobt. Es haben sich insgesamt 21 Autorinnen und Autoren um diesen Theaterpreis beworben. Eine Jury (bestehend aus den drei Intendanten, dem



Autor Jurij Koch und Harald Müller vom Verlag »Theater der Zeit« hat die anonymisierten Stückideen (also ohne Kenntnis der Person des jeweiligen Autors) bewertet und sich auf drei Preisträger geeinigt.

Karten zu 7 Euro (13 Euro mit Frühstück) reservieren Sie bitte telefonisch oder unter www.theater-bautzen.de.

Welcher Typ sind Sie?

www.s.de/anlegertyp

Wir bringen Ihr Geld in Bewegung.

Testen Sie jetzt, welcher Anlegertyp Sie sind!

Wenn's um Geld geht

Kreissparkasse Bautzen

DEN EIGENEN SPIELTRIEB AUSKOSTEN

Oscar Wildes »Salome« erlebt im Januar seine Premiere

Die Spieltrieb-Inszenierung »Salome« hat am **14. Januar, 19.30 Uhr im Burgtheater Premiere.**

Michelle Bray, wie kamen Sie auf die Idee, Oscar Wildes Drama »Salome« zu spielen?

MICHELLE BRAY: Der Vorschlag kam von meinem Kollegen Moritz Trauzettel. Mich hat das Stück sofort angesprochen. Es ist eigentlich sehr kurz, lässt aber dennoch unglaublich viele Nebenfiguren auf und wieder abtreten, was unökonomisch fürs Schauspiel wäre. Eine Umsetzung mit Mitteln des Puppentheaters hat sich da also aufgedrängt.

Wie ist es zu der Zusammenarbeit mit Anthony Mrosek, der als Schauspieler diesmal Regie führt und die Bühne entwarf, gekommen?

ANTHONY MROSEK: Michelle suchte noch nach einem Regisseur für das Stück. Ich hatte sofort Bilder im Kopf und die Ideen sprudelten nur so aus mir heraus. Aus der anfänglichen Schnapsidee ist dann die ernsthafte Entscheidung geworden: ich übernehme die Regie.

MICHELLE BRAY: Nun schöpfen wir gemeinsam unseren Spieltrieb aus, probieren unbekannte Dinge aus und wollen feststellen, was funktioniert.

ANTHONY MROSEK: Salome ist umringt von Hofleuten und dennoch völlig



Michelle Bray ist als »Salome« ab Januar auf der Bühne zu erleben. Salome, eine Figur, die inmitten einer reichen, aber emotional degenerierten und ziellosen Gesellschaft nur noch auf die überwältigende und absolute Stimme ihres eigenen Begehrens hört.

allein. Dieser innere Zustand, die Leere, Separiertheit und Einsamkeit spiegelt sich in unserer Bühnensituation wider: Michelle verkörpert die Figur der Salome selbst, ist das lebendige Zentrum und lässt die anderen Personen nur als Puppen, Schatten oder dergleichen auftreten.

Salome lässt den Täufer Jochanaan köpfen und ertrotzt sich so gewaltsam ihren Kuss. Was ist Salomes Problem?

MICHELLE BRAY: Als Königstocher bekommt Salome alles, was sie begehrt. Nur aufrichtige Liebe schenkt ihr niemand,

auch ihre Eltern nicht. Die Figuren in dem Stück sind auf sich fixiert, egoistisch und nehmen die Menschen um sich herum kaum wahr.

ANTHONY MROSEK: Alle jungen Menschen fragen sich »Wo gehöre ich hin?«. Salome interessiert sich plötzlich für einen Mann, der eine Gegenwelt zu der eigenen darstellt: Jochanaan, ein bad guy, der dem Staat gefährlich wird, ein Prophet, ein Mann der Wahrheit. Die Eltern verbieten Salome den Kontakt, doch das kann seine Anziehungskraft nur erhöhen.

MICHELLE BRAY: Salomes Verliebtheit ist aber mehr das trotziges Verlangen »Ich bekomme alles, auch dich!« In dieser Haltung drückt sich für mich ein Irrglaube aus, der typisch für unsere Konsumgesellschaft ist: »Wenn ich das noch bekomme, dann bin ich perfekt.« Doch die Anhäufung von Äußerlichkeiten macht einen weder reich noch glücklich.

ANTHONY MROSEK: Besitz kann innere Leere nicht füllen. Man muss in sich selbst reich sein.

MICHELLE BRAY: Jeder stellt sich die Frage: Woher kommt Einsamkeit? Womit kann man seine Sehnsüchte erfüllen? Ich würde mich freuen, wenn die Leute mit Fragen über sich und über die Welt das Theater verlassen.

Salome

nach dem Drama von Oscar Wilde
Regie und Bühnenbild: Anthony Mrosek
Idee und Spiel: Michelle Bray

MACHET DIE HERZEN WEIT

Die Inszenierung »Wintermärchen« zum letzten Mal



Zum letzten Mal wird im Dezember die Geschichte des einsamen kleinen Mädchens gezeigt.

Am **28. Dezember, 16 Uhr** und am **29. Dezember, 10 Uhr** spielen wir unsere Weihnachtsinszenierung von 2015 zum letzten Mal. Die Geschichte eines übers Meer geflüchteten Mädchens wird mit behutsamen Puppenspiel und mehrstimmigen Gesang umgesetzt. Es ist ein Stück für Familien, die zu Weihnachten einander in Besinnlichkeit, Nächstenliebe nahe sein wollen, »damit es in den Herzen warm werden

kann«. So erklingt es in einem der anrührenden Lieder des »Wintermärchens«.

Wintermärchen

Puppentheater nach dem Märchen von Hans Christian Andersen
Regie und Text: Therese Thomaschke
Ausstattung: Udo Schneeweiß
Musikalische Einstudierung: Tasso Schille
Spiel: Annetkatrin Weber, Marie-Luise Müller, Michelle Bray

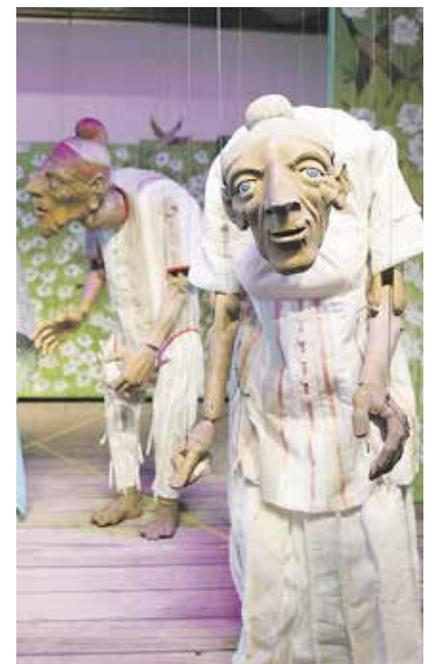
HAYDN – BELIEBT, ROMANTISCH, BAROCK

»Philemon und Baucis« – eine Koproduktion mit den Landesbühnen Radebeul

Am **15. Januar um 19.30 Uhr** spielen wir im **großen Haus** die Marionettenoper »Philemon und Baucis« von Joseph Haydn, die weniger eine Oper im herkömmlichen Sinne ist, sondern eher wie ein leichtes Singspiel daher kommt. Im ersten Teil streiten sich die Götter im Olymp auf leider sehr gottlose Weise. Jupiter beschließt daraufhin, auf die Erde zu schweben, um zu sehen, wie es um die Menschheit steht. Was er da sieht, gefällt ihm nicht, er straft mit einem Unwetter, bis ihn die Liebe und Gastfreundschaft eines armen alten Ehepaars besänftigt.

Philemon und Baucis

Regie: Therese Thomaschke
Ausstattung: Eberhard Keienburg a.G.
Marionettenspiel und Maskenspiel im Götterrat: das Ensemble des Puppentheaters
Musikalische Leitung: Jan Michael Horstmann
 Chor und Solisten der Landesbühnen Sachsen
Orchester: Ensemble Charpentier der Elbland Philharmonie Sachsen



Eine Marionettenoper ist eine seltene, fast exotische und doch vertraute Theaterform – und vor allem: prachtvolle Musik!

GÖTTER, LIEBE UND INTRIGE

»Die schöne Helena« mit dem Spielklub für Pädagogen

Am **20. Januar (Premiere) und 22. Januar** heißt es »Vorhang auf« (den es nicht gibt) für »Die schöne Helena«, Operette für Schauspieler von Peter Hacks mit der Musik von Jacques Offenbach. Beginn ist jeweils 19.30 Uhr. Die »Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen« bringt die Operette auf die Bühne.

Paris wählt Venus zur Schönsten von drei Göttinnen, denn diese verspricht ihm die Liebe der schönsten Frau der Welt – Helena. Was tut es da zur Sache, dass diese verheiratet ist und die Einlösung des Versprechens den Trojanischen Krieg auslösen wird! Mit Witz, Humor und bewegender Musik führt die Komödie die Scheinheiligkeit der moralischen und staatlichen Instanzen vor und fragt nach dem heiklen Verhältnis zwischen individueller Sehnsucht und gesellschaftlicher Verantwortung.

Darstellendes Spiel kann: Schüler in ihrer Kreativität fördern, helfen, ihre gesellschaftlichen, emotionalen und ästhetischen Fähigkeiten auszubilden, die eigene Wahrnehmung einzuschätzen, sprachliche Kompetenz fördern, Hemmungen abbauen, Freude an flexibleren Verhaltensschemata entwickeln, Themen aus den Fächern Deutsch, Musik, Sport, Ethik, Sozialkunde, Musik vertiefen. An unzähligen sächsischen Schulen und Kindereinrichtungen wird Theater gespielt, theaterbegeisterte Lehrer, die den Vorteil für ihre Schützlinge längst erkannt haben, zaubern in ihrer Freizeit die schönsten Aufführungen. Und sie sind immer wieder auf der Suche nach



Mit Witz, Humor und bewegender Musik fragt die Komödie nach dem heiklen Verhältnis zwischen individueller Sehnsucht und gesellschaftlicher Verantwortung.

passenden Angeboten, die ihnen helfen, sich auf dem Gebiet des Darstellenden Spiels weiterzubilden. So bietet unser Theater seit zwei Spielzeiten für Pädagogen eine Fortbildung besonderer Art an. Die Teilnehmer, besser »Besetzung« kommen aus den unterschiedlichsten pädagogischen Bereichen. Sie arbeiten an Schulen, in Kindergärten, in der Behindertenbetreuung, hauptberuflich oder auch

ehrenamtlich. Für viele ist es eine erstmalige Erfahrung, selbst auf der Bühne zu stehen und das zu erleben, was sie auch von ihren Schülern erwarten. Geleitet wird das Projekt von der Theaterpädagogin Heide-Simone Barth, die bereits 2015 mit einer Gruppe von Lehrern und Erziehern die Aufführung »Der kleine Prinz« auf die Bühne brachte. Es gibt eben Themen, die sind zeitlos, die gelten damals wie heute.

18. SCHÜLER-WELT-THEATERTAG BAUTZEN

Anmeldefrist bis 15. Januar 2017

Am **27. März 2017** findet der 18. Schüler-Welt-Theatertag statt. Pädagogen, die ihre Gruppen anmelden möchten, sollten das bis spätestens 15. Januar 2017 tun. Gesucht werden Schüler und Lehrer, die »Theater machen«. Ob in AG, Neigungskurs oder Unterricht erarbeitet, alle Aufführungen werden gezeigt. Eine Vorauswahl oder Jury gibt es nicht. Jede Gruppe bekommt ihr Publikum und ihre Bühne. Vom Kindergarten bis zur Abiturstufe, jedes Alter und jedes Genre ist gefragt.

Die Aufführungen sollten eine Spieldauer von mindestens 20 und maximal 60 Minuten haben, das Theater unterstützt die Anfahrt der Gruppen und leistet natürlich auch technische Hilfe.

Auch der Transport von eigener Dekoration ist im Bedarfsfalle möglich.

Auch Gruppen, die zum Zuschauen kommen möchten, sollten sich bereits jetzt melden.

Ob eine Aufführung oder mehrere, wieviel Theater sein darf, kann sich jede selbst entscheiden.

Aufgrund der vielen Spielstätten im Zentrum der Stadt und der unterschiedlichen Platzkapazitäten sind Vorstellungsbesuche von Gruppen allerdings nur mit Voranmeldung möglich. Der Eintritt ist frei. Theatergruppen, die aktiv teilnehmen möchten sowie Kindereinrichtungen und Schulen, die den Theatertag als Zuschauer in Bautzen verbringen möchten, melden sich bei folgendem Kontakt:

Heide-Simone Barth, **Tel. 03591 584271**, theaterpaedagogik@theater-bautzen.de

PUPPEN, WEIN UND KERZENSCHNEIDEN

Eine Katze, die nie ein Kater war, und ein namenloser Kindsräuber



Das Theater auf der Zitadelle hat »Die gestiefelte Katze« und »Rumpelstilzchen« im Gepäck.

Am **27. Januar** begrüßen wir heiter das neue Jahr in der Reihe »Puppen, Wein und Kerzenschneiden«. **19.30 Uhr** spielen im Burgtheater Daniel Wagner und Anna Fregin vom Theater auf der Zitadelle. Daniel Wagner ist ein brillianter Puppenspieler, der weltweit auf Festivals eingeladen wird

und Ihnen sicher bekannt ist, weil wir das Theater auf der Zitadelle jedes Jahr bei uns als Gast begrüßen dürfen. Mittlerweile hat er eine Frau, die eine ebenso beachtliche Puppenspielerin ist wie er und in Berlin das Theater »Anna Rampe« gegründet hat.

IRREN IST MENSCHLICH

Gastspiel des Seniorentheaterclubs Zittau



Die Inszenierung ist ein Projekt der Hillerschen Villa in Kooperation mit dem Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau.

»Irren ist menschlich«, ein Gastspiel des Seniorentheaterclubs Zittau, wird am **12. Januar, 14 Uhr im Burgtheater** zu sehen sein. Den Titel nehmen die Mitbewohner der Seniorenresidenz wörtlich, wenn es darum geht, ihr neues Zuhause zu verteidigen. Nach anfänglichen Berüh-

rungsängsten und Vorurteilen haben sie sich aneinander gewöhnt und meistern gemeinsam die Höhen und Tiefen des Alltags. Doch gerade als es am schönsten ist, steht alles auf der Kippe. Nun muss schnell gehandelt werden, für persönliche Befindlichkeiten bleibt keine Zeit.

BUDDY IN CONCERT

Mit den original Stars aus dem Buddy Holly-Musical



Lassen Sie sich mitreißen vom Beat der 50er Jahre, vom Rock'n Roll mit waghalsigen musikalischen-akrobatischen Einlagen, und unterhaltsamen Moderationen auf höchstem Niveau.

Am **7. Januar, 19.30 Uhr** gastieren im großen Haus die original Stars aus dem Buddy Holly-Musical mit **»Buddy in Concert, die Rock-'n'-Roll-Show«**. Seit dem Musical **»BUDDY – Die Buddy Holly Story«** grasiert das Rock-'n'-Roll-Fieber in Deutschland und nun schon zum wiederholten Male in Bautzen. Mit ihrer unverwechselbaren Art wird die Band die größten Hits der Rock-'n'-Roll-Ära zelebrieren und wie immer feiert der volle Saal ...!

Lassen Sie sich mitreißen vom Beat des Rock 'n' Roll der 50er Jahre. Mit Hits wie Oh Boy!, Peggy Sue, Heartbeat, Rave On und vielen anderen erwacht die Legende BUDDY HOLLY wieder zum Leben. Aber auch BUDDYs Zeitgenossen werden nicht vergessen. Der Groove von Bill Haley, Fats Domino, Chuck Berry, Chubby Checker u.v.a. wird Ihnen in die Beine gehen und Sie werden Mühe haben, sitzen zu bleiben – müssen Sie aber auch nicht!

MEIN VERMESSENES LAND

Ein Stück über das schwarze Gold der Lausitz

Jurij Kochs Stück **»Mein vermessenes Land«** gastiert am **7. Januar, 19.30 Uhr** in der Neuen Bühne Senftenberg und ist zum letzten Mal zu sehen. Es wurde 1977 am Landestheater Halle unter dem Titel **»Landvermesser«** uraufgeführt und nach der 2. Vorstellung seiner politischen Brisanz wegen vom Spielplan genommen. Dass es anfänglich **»Landvermesser«** hieß und später unter dem Titel **»Mein vermessenes Land«** auf die Bühne kam, hängt mit dessen Inszenierung in sorbischer Sprache 1978 zusammen, so der Autor Jurij Koch: **»Nach den politischen Turbulenzen am Landestheater Halle, hatte Regisseur Benno Schramm nach einem neuen Titel gesucht. Als ich ihm sagte, man könnte das Stück »Mój wuměrjny kraj« (Mein vermessenes Land) nennen, hob er erfreut**

die Hände: **»Das ist ein ganzes Programm und zugleich mein Inszenierungskonzept«**. Mit ihm kommt gleichzeitig eine sympathische Zweideutigkeit daher.« Für die Inszenierung 2015 wurde das Stück nochmals bearbeitet. Mit der Inszenierung **»Mein vermessenes Land«** soll gegen das Verschwinden dieser Ortschaften und des dort noch gesprochenen Schleifer Dialektes ein Zeichen gesetzt werden.

Mein vermessenes Land

Regie: Lutz Hillmann

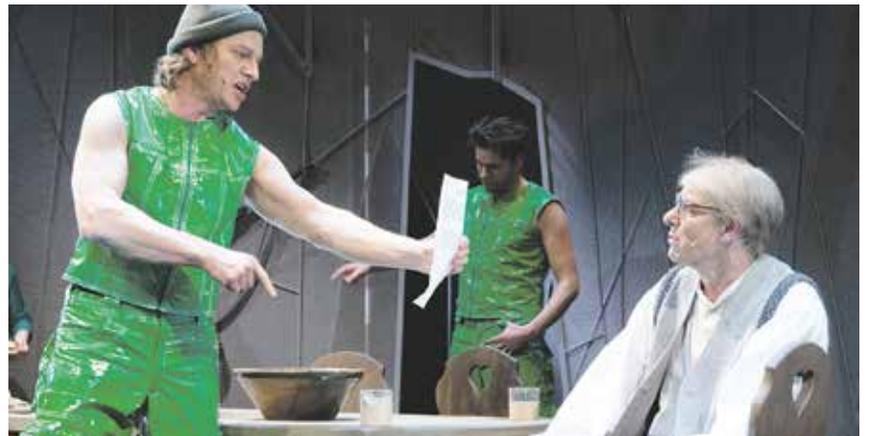
Ausstattung und Videos: Miroslaw Nowotny

Dramaturgie: Madleńka Šolčić

Musik: Tasso Schille

Choreografie: Ralf Herzog a.G.

Mit: Mirko Brankatschk, Jan Mickan, Marian Bulang, Thomas Ziesch, Anna Marie Lehmann a.G., Jurij Schiemann, Torsten Schlosser, Petra Maria Wenzel



Das Stück zeigt den Zusammenstoß der auf Wirtschaftlichkeit und Technik bestimmten Welt der Landvermesser mit einem auf Tradition und innere Werte angelegten Leben.

THEATER GEHÖRT ZUR WEIHNACHTSZEIT!

Zwischen den Feiertagen

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester haben unsere Besucher die Qual der Theater-Wahl. Sei es um mit den Jüngsten großen Theaterspaß zu haben (**»Wo ist mein Bär?«** am **25. Dezember**), um bei einer Komödie herzlich zu lachen (**»Ganze Kerle«** am **25. Dezember**, **»Die Nervensäge«** am **29. Dezember** oder **»Sei lieb zu meiner Frau«** am **30. Dezember**) oder um besinnlich die etwas anderen Weihnachtsgeschichten (**»Ox & Esel«** am **27. Dezember** oder **»Wintermärchen«** am **28. und 29. Dezember**) zu erleben. Anspruchsvoll und nachdenklich zugleich wird es (**»Wir sind keine Barbaren«** am **28. Dezember**), natürlich auch märchenhaft (**»Aladin und die Wunderlampe«** am **26. Dezember** und **»Rotkäppchen oder Vom Wolf, der nicht fressen wollte«** am **26. und 27. Dezember** oder **»Das tapfere Schneiderlein«** am **27. Dezember**), nicht zuletzt ganz zauberhaft (**»Puppen, Wein und Kerzenschein«** am **26. Dezember**). Zum Jahresausklang wird es literarisch (LESeBAR am **30. Dezember**).

DIE GANZE WELT IST BÜHNE

Was bietet das Theater den Firmen für Möglichkeiten?

Am **24. Januar 2017** ist es wieder soweit. Dieser Theater-Treff wird das 28. Treffen der Unternehmen und des Bautzener Theaters innerhalb unserer Gemeinschaftsinitiative sein, in dem die Unternehmer die Möglichkeit haben mehr über die Arbeit des Theaters vor und hinter den Kulissen zu erfahren. Im Burgtheater steht diesmal das Deutsch-Sorbische Volkstheater mit beiden Häusern als buchbarer Veranstaltungsort mit kultureller und gastronomischer Betreuung für Firmenevents im Mittelpunkt. Von der ständigen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit können sich die Mitglieder und die Partner des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, am **3. Februar 2017** überzeugen. Zum traditionellen 9. Jahresempfang des Mittelstandes der Oberlausitz lädt der Bundesverband mittelständische Wirtschaft – Geschäftsstelle Oberlausitz gemeinsam mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen ein, das besondere Flair von Zusammen-

arbeit, Ambiente, Kultur und Gastronomie im Bautzener Burgtheater zu erleben. Ein weiteres Thema, mit dem wir uns gegenwärtig beschäftigen, ist die Vorbereitung des Gemeinschaftsstandes im Rahmen der Initiative **»Die ganze Welt ist Bühne«** auf der Messe des Landkreis Bautzen **»WIR«**. Vom **31. März bis 2. April 2017** sind wir nun das fünfte Mal mit dabei. Impressionen aus den vergangenen Jahren sind auf unserer Homepage zu finden. Informationen zur Gemeinschaftsinitiative **»Die ganze Welt ist Bühne – Gemeinsam erfolgreich: Wirtschaft und Theater«** finden Sie auch auf www.buehne.bz

Rückfragen und Hinweise bitte an: Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. (BVMW), Geschäftsstelle Oberlausitz, Frau Hippe, **Tel. 03591 200910**.

WIR SIND SO FREI

Reformationsjubiläum wird eröffnet

Bautzen gehört seit mehr als 1.000 Jahren zu den schönsten und bedeutendsten Städten in der Oberlausitz. Als Station aus der Handelsstraße **»Via Regia«** zog der Ort schon immer Handelsleute an. Nur wenige Jahre nach Luthers Thesenanschlag in Wittenberg 1517 breiteten sich die reformatorischen Ideen in der Oberlausitz aus. 1520 kamen die ersten evangelischen Prediger nach Bautzen, Zittau und Görlitz. Die Grundherren entschieden im Sechsstädtebund über die Religion. In dieser Zeit unterstand die Lausitz der böhmischen Krone. Seit 1524 nutzen Katholiken und Protestanten den Bautzener Dom für ihre Gottesdienste. 1527 entstand in der Stadt die Neue Evangelische Ratsschule mit Studenten Luthers und Melancthons als Lehrer. Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen. Der Thesenanschlag in Wittenberg gilt als Beginn der Reformation. Am 6. Januar 2017 wird im Burgtheater Bautzen das Jubiläumsjahr durch die Sächsische Staatsregierung eröffnet.

BENEFIZ – JEDER RETTET EINEN AFRIKANER

Komödie von Ingrid Lausund

BÜHNENVOLK Bautzen e.V. feiert am **28. Januar, 19.30 Uhr im Burgtheater** mit »Benefiz – jeder rettet einen Afrikaner« Premiere. Fünf sehr unterschiedliche gute deutsche Menschen proben eine Benefizveranstaltung für Afrika und entdecken dabei ihre schlechten Seiten. Denn das gut gemeinte Hilfsprojekt droht wegen privater Befindlichkeiten ebenso zu scheitern, wie durch solch quälende Fragen wie: Liegt Guinea-Bissau nun in Ost- oder Westafrika?

Darf man noch »Neger« sagen? Spende ich trotzdem, auch wenn das »maximalpigmentierte Kind ohne Arme« mein Care-Paket gar nicht öffnen kann? Wie betont man das Wort »Hungerkatas-trophe«? Ist für den deutsch-afrikanischen Kultur-austausch ein Karnevalslied angemessen? Der Zuschauer wird über dieses Entwick-lungshilfe-Team im Anfängerstatus lachen. So lange, bis ihm das Lachen im Hals steckenbleibt.



Mit dabei sind u.a. Christiane Pöttsch, Haagen Surma, Solvig Gerber v.l.n.r.

Foto: Ina Körner

DAS KRANKE ZIMMER AUF STATION 7

Komödie von Andreas Trepte



Zwei Studienfreunde treffen sich als Patienten im Krankenzimmer wieder und eine turbulente Komödie nimmt ihren Lauf.

Am **28. Januar, 19.30 Uhr** ist die Spielge-meinschaft Schirgiswalde zu Gast im Burgtheater mit der Komödie »Das kranke Zimmer auf Station 7«.

Es herrscht zunächst große Freude, als sich die beiden alten Studienkumpels Herbert Schnapper und Horst Kasperczak im Kran-kenzimmer wiederbegeggen. Doch bald stellt sich heraus, dass sich der verheiratete Horst heimlich mit einer Freundin trifft und Herbert seiner strengen Chefin eine Dienstreise nach London nur vorgespiegelt hat.

Als die liebe Verwandtschaft der beiden Männer zur Besuchszeit anrückt, zeigt

sich, dass Horsts Freundin Ute und Her-berths Chefin dem jeweils anderen Studien-kumpel ziemlich nahe stehen. Damit neh-men die turbulenten Tarnungsversuche der beiden geplagten Patienten im »kranken Zimmer auf Station 7« ihren Lauf.

Die Spielgemeinschaft Schirgiswalde e.V. wurde 1991 von Mitgliedern des Kabarett-s »DIE OPTIMISTEN« (bestehend seit 1978) und weiteren Theaterbegeisterten gegrün-det. Anlass war die Reaktivierung der Waldbühne Sohland. Auf dieser Bühne wurde schon von 1921–1930 Theater ge-spielt, bevor sie in einen 60-jährigen Dorn-röschenschlaf fiel.

NEUJAHRSKONZERT EVIVA ESPANA

Mittelsächsische Philharmonie



Starten Sie ins neue Jahr mit spanischem Temperament und südlichen Rhythmen.

Am **17. Januar, 19.30 Uhr** erklingt im großen Haus Bautzen das Neujahrskon-zert der Mittelsächsischen Philharmonie »Eviva Espana«, unterstützt vom Lions Club Bautzen. »Eviva Espana!« heißt es beim Neujahrskonzert, mit dem die Mittel-sächsische Philharmonie das Jahr 2017 willkommen heißt. Bekannte spanische und spanisch klingende Melodien und Rhythmen entführen das Publikum ins

Land von Flamenco und Bolero. Mit Musik von Ernesto Lecuona, Agustín Lara und Emil Waldteufel. Und natürlich dürfen auch der Spanische Marsch und der Lagunenwalzer von Johann Strauss sowie die Spanische Rhapsodie von Franz Liszt nicht fehlen. Die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis, der auch die Moderation übernimmt.

ZU GAST IM JANUAR

Konzerte, Tanz, Politik

Im Januar erwarten wir zahlreiche Gäste in unseren Häusern. Am **4. und 5. Januar, jeweils 19.30 Uhr** erklingt das 3. Philhar-monische Konzert – **Neujahrskonzert** mit dem Titel »Maskerade« der Neuen Lausit-zer Philharmonie im großen Haus. Am **7. Januar** findet im Burgtheater das tradi-tionelle **Dreikönigstreffen** der FDP statt. Am gleichen Tag präsentiert die TanzSzene Bautzen e.V. im großen Haus ihre **Winter-tanzgala** »Die schöne Vassilissa«, ebenso wie am **15. Januar, 10 Uhr**.

Am **8. Januar, 19.30 Uhr** werden im großen Haus die beliebtesten Operettenmelodien in **Die Große Gala-Nacht der Operette**. Große Stimmen, prachtvolle Kostüme und traumhafte Tanzszenen erwarten Sie. Das Ballett verzaubert mit traumhaften Cho-reografien. Am **17. Januar, 10 Uhr** und am **25. Januar, 9.30 Uhr** werden im großen Haus **Schulkonzerte** angeboten.

Am **30. Januar, 8.30 und 10.30 Uhr** und am **31. Januar, 8.30 und 10.30 Uhr** gastiert das Sorbische National-Ensemble mit der **Kindervogelhochzeit** – Ein Traum vom Fliegen im großen Haus.

SERVICE

Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen
Öffnungszeiten der Theaterkasse,
Telefon 0 35 91 / 5 84 - 225:
im Theater/Seminarstraße 12, Dienstag bis Freitag: 11 bis 18 Uhr, Abendkasse im Burg-theater/Familienvorstellungen sowie im großen Haus: 60 Minuten vor Beginn der Vorstellung, Kasse vormittag beziehungsweise für Kinder- und Jugendtheater: 30 Minuten vor Beginn der Vorstellung

Programminfo rund um die Uhr:
Tel.: 0 35 91 / 5 84 - 2 81
Besucherservice:
Seminarstraße 12, 02625 Bautzen
Tel.: 0 35 91 / 5 84 - 2 73, Fax: 0 35 91 / 5 84 - 2 78
E-Mail: kontakt@theater-bautzen.de
Internet: www.theater-bautzen.de
großes Haus · Seminarstraße 12
Burgtheater · Ortenburg 7

IMPRESSUM

Herausgeber Deutsch-Sorbisches Volkstheater Bautzen in Zusammenarbeit mit der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH der Sächsischen Zeitung
Intendant Lutz Hillmann
Redaktion Gabriele Suschke, Marketing (verantwort.); Dramaturgie, Besucherservice
Gestaltung Spreedesign Bautzen GmbH
Fotos Mirosław Nowotny, Gabriele Suschke (soweit nicht anders angegeben)
Auflage 160.000
Anzeigen, Vertrieb Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (verantwort.)
Druck: Dresdner Verlagshaus Druck GmbH

HEREINSPAZIERT INS NEUE JAHR! – WITAJĆE DO NOWEHO LĚTA!

Neujahrskonzerte des SNE



Das Sorbische National-Ensemble lädt auch in diesem Jahr wieder zu seinen schwungvollen Neujahrskonzerten in den Erholungsort Cunewalde, nach Wilthen, der Stadt des Weinbrandes, und ins idyllische Weißenberg ein. Was kann es auch Schöneres geben, als das neue Jahr mit einem Strauß beschwingter Melodien zu beginnen. Das Orchester unter der Leitung von Chefdirigent Dieter Kempe hat unter dem Motto »Hereinspaziert ins neue Jahr« die bekanntesten Walzermelodien und Operettenklänge herausgesucht, um gemeinsam mit seinem Publikum die ersten Tage des neuen Jahres musikalisch zu feiern. Einige der schönen Melodien, u.a. Waldteufels »Schlittschuhläuferwalzer« werden tänzerisch durch das Ballett des SNE erlebbar. Für den richtigen Ton sorgen neben dem Ensemble die Sopranistin Rahel Indermaur und der Tenor Lemuel Cuento.

Sie alle sind für ihre begeisternden Operetten- und Musicalinterpretationen bekannt.

Carl Michael Ziehrers Werk »Hereinspaziert« aus der Operette »Der Schätzmeister« steht für den Übergang zur modernen Wiener Operette und ist zugleich Namensgeber der Neujahrskonzerte. Aus Wien stammt auch der bekannte Komponist Johann Strauß (Sohn). Von ihm erklingen bedeutende Lieder wie »Grüß dich Gott, du liebes Nesterl« aus der komischen Operette »Wiener Blut« und die beschwingte »Bauern-Polka«. Mit Franz Lehars »Dein ist mein ganzes Herz« aus der Operette »Das Land des Lächelns« erklingt ein weiterer Schlager, der vor allem in seiner englischsprachigen Übersetzung Weltruhm erlangte.

Etwas weniger bekannt, aber nicht minder schön ist der Elisabeth-Walzer des sorbischen Komponisten Heinz Roy. Ihn kennt man Bei-

spielsweise durch seine »Stalingradsinfonie«, die im April 2015 in der Russischen Botschaft in Berlin vom SNE uraufgeführt wurde.

Auch Emmerich Kalman und Johannes Brahms tragen mit ihrer wunderbaren Musik zum schönen Konzert am Jahresbeginn bei. Lassen Sie sich von »Lippen schweigen, s'flüstern Geigen« und den Klängen des »ungarischen Tanzes Nr. 6« verführen.

Termine

Donnerstag, den 12.01. um 17.00 Uhr,
»Blaue Kugel« in Cunewalde

Tickets und Infos: Tourist-Information
Cunewalde, Tel.: 035877 80888

Freitag, den 13.01. um 19.00 Uhr,

»Haus Bergland« in Wilthen

Tickets und Infos: Touristeninformation Wilthen,
Tel.: 03592 385416

& Kreissparkasse Wilthen, Tel.: 03592 543610

Sonntag, den 15.01.2016 um 17.00 Uhr,

»Schützenhaus« in Weißenberg

Tickets und Infos: Stadtverwaltung Weißenberg,
Tel.: 025876 4400

VON EWIGER LIEBE – WO WĚČNEJ LUBOŚĆI

Kammerkonzert in der
Röhrscheidtbastei

Zum ersten Mal lädt das Sorbische National-Ensemble zu einem kunstvollen Kammerabend in die Röhrscheidtbastei. Die Premiere der Kammerabende des SNE darf das Publikum am **Mittwoch, den 21.12. um 9.30 Uhr** erleben. Kurz vor dem »Fest der Liebe« dreht sich auch im Programm mit Liedern, Instrumentalmusik und Tanz alles um das große Thema Liebe.



DAS LISTIGE FÜCHSLEIN – PŘEKLEPANA LIŠKA

interaktives Märchen für Kinder

Weihnachten ist vorbei, die Gans ist verdaut und die Weihnachtslieder sind auch schon abgespielt. Dann wird es Zeit für einen Spaziergang. Es heißt rein in den Saal des Sorbischen National-Ensembles. Die Bühne ist dann ausgerichtet für »Das listige Füchlein«. Mit dem Titel »listig« hat es der Fuchs jedoch anfangs nicht so genau genommen. Mit einem kleinen Scherz hat er sich den Wolf, den Bären, und das Wildschwein zu Feinden gemacht. Jetzt wurde er zu einem Kampf gegen herausgefordert, den er nicht gewinnen kann. An seiner Seite sind eine alte Katze und ein schwacher Hund. Doch Unser Fuchs wäre nicht der »listige«, wenn er nicht schon einen schlaun Plan geschmiedet hätte... In der zauberhaften Welt der Musik ist unser Publikum nicht nur Zuhörer, sondern wird mit Orff-Instrumentarium und gemeinsamen Gesang zum Mitwirkenden. Einige Glückpilze dürfen sogar mit unseren Musikern auf der Bühne spielen.

Termin:

Dienstag, den 27.12. um 16.00 Uhr im Saal des SNE

MOJA REJA! TANZ.FREUDE

Neues Folkloreprogramm

Kurz vor Weihnachten ist das beliebte Folkloreprogramm »Moja reja! Tanz.Freude« noch einmal zu erleben. Die gelungene Symbiose aus feurigen Tänzen, fesselndem Gesang und folkloristischer Musik ist eine der größten Neuproduktionen in dieser Spielzeit. Die Choreographien des ehemaligen Ballettmeisters des SNE Juraj Kubaňka begeistern das Publikum. Aus seinen gesammelten Tänzen arrangierte das SNE den Zyklus in Kombination mit der Musik sorbischer Komponisten wie Jurij Winar, Jan Bulank und Jan Cyž.



Termine:

Donnerstag, den 22.12.2016 um 19.30 Uhr

Freitag, den 23.12.2016 um 17.00 Uhr

TERMINE

Sonntag, den 18.12., 16.00 Uhr

Heiligabendnah

Adventskonzert

Bautzen, Saal des SNE

Mittwoch, den 21.12., 19.30 Uhr

Von ewiger Liebe

Kammerkonzert mit Ballett

Bautzen, SNE – Röhrscheidtbastei

Donnerstag, den 22.12., 19.30 Uhr

Moja reja! Tanz. Freude – Folkloreprogramm

Bautzen, Saal des SNE

Freitag, den 23.12., 17.00 Uhr

Moja reja! Tanz. Freude – Folkloreprogramm

Bautzen, Saal des SNE

Dienstag, den 27.12., 16.00 Uhr

Das listige Füchlein

Interaktives Märchen für Kinder

Bautzen, Saal des SNE

Sonntag, den 01.01., 16.00 Uhr

Hereinspaziert ins neue Jahr

Neujahrskonzert

Erfurt, Kaisersaal

Donnerstag, den 12.01., 17.00 Uhr

Hereinspaziert ins neue Jahr

Cunewalde, »Blaue Kugel«

Freitag, den 13.01., 19.00 Uhr

Hereinspaziert ins neue Jahr

Wilthen, »Haus Bergland«

Sonntag, den 15.01., 17.00 Uhr

Hereinspaziert ins neue Jahr

Weißenberg, Schützenhaus

Freitag, den 20.01., 19.00 Uhr

Vogelhochzeit – Premiere

Cottbus, Niedersorbisches Gymnasium

Samstag, den 21.01., 18.30 Uhr

Vogelhochzeit

Drachhausen, »Zum goldenen Drachen«

Sonntag, den 22.01., 16.00 Uhr

Vogelhochzeit

Neu Zauche, Gaststätte »Oberspreewald«

Mittwoch, den 25.01., 10.00 Uhr

Vogelhochzeit für Kinder – Premiere

Löbau, Messehalle

Donnerstag, den 26.01., 8.30 und 10.30 Uhr

Vogelhochzeit für Kinder

Kamenz, Hotel »Stadt Dresden«

Freitag, den 27.01., 8.30 Uhr

Vogelhochzeit für Kinder

Bautzen, Saal des SNE

Freitag, den 27.01., 19.30 Uhr

Vogelhochzeit

Radibor, Mehrzweckhalle »Slavia«

Samstag, den 28.01., 16.00 Uhr

Vogelhochzeit

Schleife, Sorbisches Kulturzentrum

Sonntag, den 29.01., 15.00 Uhr

Vogelhochzeit

Wittichenau, Mehrzweckhalle

Montag, den 30.01., 8.30 und 10.30 Uhr

Vogelhochzeit für Kinder

Bautzen, Deutsch-Sorbisches Volkstheater

DIAMANTENE VOGELHOCHZEIT – DEJMANTNE A HINAŠE PTAČKI



Der Schauspieler Jurij Schiemann als Hochzeitsbitter beim Vogelhochzeitsprogramm

Mit 60 Jahren Bühnenerfahrung im beliebtesten sorbischen Winterbrauch feiert das Sorbische National-Ensemble ein ganz besonderes Jubiläum: Es begeht seine »Diamantene Vogelhochzeit«. Chor, Orchester und Ballett lassen sechs Jahrzehnte voller anspruchsvoller Lieder, individueller Tänze und humorvoller Sketche Revue passieren. Dramaturgische Unterstützung erhielt das SNE dabei von Jan Domaška, der schon ab der ersten Vogelhochzeit des SNE als Solotänzer auf der Bühne stand und auch später als Tanzdramaturg beteiligt war. Regie führt der bereits zur Burgnacht in Mortka erprobte

Stefan Haufe und die musikalische Leitung übernimmt der Chordirektor des SNE, Andreas Pabst. Und wie es auf einer ordentlichen sorbischen Hochzeit üblich ist, darf der Hochzeitsbitter nicht fehlen. Diese ganz spezielle Rolle übernimmt Jurij Schiemann, Schauspieler am Deutsch-Sorbischen Volkstheater in Bautzen.

Bei der ersten Vogelhochzeit 1957 hat wohl keiner geahnt, dass man nach 60 Jahren sogar das diamantene Jubiläum feiern würde. Regie führte damals kein geringerer als der erste Intendant des SNE, Jurij Winar. Er war außerdem Komponist und kreierte zudem unter dem Pseudonym »Jurk« unterhaltsame Satire, die auch auf den Programmen zur Vogelhoch-

zeit großen Zuspruch fand. Was im Jahre 1957 mit lediglich vier Vorstellungen in und um Bautzen begann, hat sich im Laufe der Zeit zu einer großen Veranstaltungsreihe mit mehr als zehn Vorstellungen in der Ober- und Niederlausitz entwickelt.

In diesem Jahr können sich die Zuschauer wieder auf den einen oder anderen Sketch vergangener Vogelhochzeiten freuen. Lassen Sie sich von unserem Best of begeistern und seien Sie gespannt auf unseren Gast Martin Wetzlich. Die Vorstellungen sind in Ober- bzw. Niedersorbischer Sprache und werden simultan übersetzt. Zum Tanz in Radibor, Crostwitz und Bautzen spielt die sorbische Kapelle »Logarithmus« auf.

Termine:

20. Januar, 19.00 Uhr in Cottbus, Niedersorbisches Gymnasium
21. Januar, 18.30 Uhr in Drachhausen, Gasthaus »Zum goldenen Drachen«
22. Januar, 16.00 Uhr in Neu Zauche, Gasthaus »Zum Oberspreewald«
27. Januar, 19.30 Uhr in Radibor, Mehrzweckhalle »Slavia« mit anschließendem Tanz
28. Januar, 16.00 Uhr in Schleife, Sorbisches Kulturzentrum
29. Januar, 15.00 Uhr in Wittichenau, Mehrzweckhalle

04. Februar, 16.00 Uhr und 19.30 Uhr in Crostwitz, Mehrzweckhalle »Jednota« mit anschließendem Tanz
05. Februar, 16.00 Uhr in Hochkirch, »Ballhaus«
11. Februar, 19.30 Uhr in Bautzen, Saal des SNE mit anschließendem Tanz
12. Februar, 16.00 Uhr in Bautzen, Saal des SNE

Tickets:

ohne Tanz: 12,00 € / ermäßigt: 8,00 €
mit Tanz: 15,00 € / ermäßigt: 8,00 €

Abendkassenzuschlag: 1,00 €

PTAČE KWASY ZE ŽORTAMI NAJLĚPŠE BYLI

Interview z Janom Domašku

Za jubilejny ptači kwas je ansambl něhdýšeho doholětneho sobudžětačerja Jana Domašku angžował. Wón je dramaturgisce wróco zhladował a najlěpše reje a wobrazy ze 60 lět ptačeho kwasa wuzwolił. My smy so z nim rozmožowali.

Knježe Domaška, kak a hdy je k tomu přišo, zo sće so ze sobudžětačerjom SLA stał?

Běch w léće 1952 w Minakale na krótkokubłanskim kursu serbsčiny. Tam smy w běhu třoch měsacach serbsce pisač a čitač nawuknyli. Jedneho dnja je Jurij Winar před durjemi stał a wo ansamblu rozprawjał. Su tehdy za wutworjenje chóra a rejowanskeje skupinje wumětcow pytali. Njetraješe doho a šesćo z nas su so namakali a w Budyšinje předrejowali. Hladajo na situaciju, zo hišće žanych rejowarjow njemějachu, su potom tež wšěch přiwzali.

Wy sće potajkim jedyn z přěních wumětcow ansambla był?

Haj, rejowanska skupina je so jako přěnja wutworila. Pozdžišo staj chór a orchester k tomu přišoj. Naš přěni baletny mišter a cho-



Jan Domaška jako solist w baletnej hrě »Dyrdomdejstwa Pumpota« w léće 1967

reograf běše Bernhard Wosien. Pod nim wuwich so tež k solowemu rejowarjej. Cyle dokładnje je mje ansambl dnja 12. měrca 1952 přistajil. Jako rejowar skutkowach hač do léta 1968 a wot tam jako asistent baletneho mišterja SLA hač do léta 1977.

Sće po wopušćenju SLA hišće wumětsce skutkował?

Sym najprjedy krótki čas jako mašinist w Rud-

nych horinach a Budyšinje džěfał. Připódlu pak nawjedowach rejowansku skupinu w Komorowje. Moja přěnja reja, kiž tam nazwučowach, běchu »Pastyrške hry«. W ansamblu wo tym slyšachu. Prošachu mje, swoju pastyrsku reju tež z ansamblom nazwučowač. Po tym poskičichu mi městno rejowanskeho dramaturgu, kotraž hač do wuměnk a w léće 2000 wukonjach.

Wy sće potajkim nimale cyłe džětowe žiwjenje w ansamblu přebýwał a z tym na tójšto ptačokwasnych programach sobu skutkował. Maće jedyn z nich jako najlěpši w pomjatku?

Ně, poprawom nic. Ptačokwasne programy su léto wob léto rostli a delnjoserbske wersije su k tomu přišli. Najlěpše běchu te z jedynym žortom wšědnjeho dnja, štož je kóždy zrozumił a měješe to wysoki zabawjacy charakter. Njeje trěbne specialne serbske politiske problemy narěčeč, to njech čí studenča na schadžowance činja.

Wutrobny džak za rozmožwu!

TERMINY

Njedźelu, dnja 18.12., 16.00 hodž.

Patoržicy blisko
Adwentny koncert
Budyšin, žurla SLA

Srjedu, dnja 21.12., 19.30 hodž.

Wo wěčnej lubosći
Komorny wječor z baletom
Budyšin, SLA – Röhrscheidtowa bašta

Štwórtk, dnja 22.12., 19.30 hodž.

Moja reja! – Folklorny program
Budyšin, žurla SLA

Pjatk, dnja 23.12., 17.00 hodž.

Moja reja! – Folklorny program
Budyšin, žurla SLA

Wutoru, 27.12., 16.00 hodž.

Překlepana liška – Interaktiwna bajka za džěci
Budyšin, žurla SLA

Njedźelu, dnja 01.01., 16.00 hodž.

Witajće do noweho lěta
Nowolětny koncert
Erfurt, Kejžorska žurla

Štwórtk, dnja 12.01., 17.00 hodž.

Witajće do noweho lěta
Kumwałd, módra kula

Pjatk, dnja 13.01., 19.00 hodž.

Witajće do noweho lěta
Wjelečin, »Haus Bergland«

Štwórtk, dnja 15.01., 17.00 hodž.

Witajće do noweho lěta
Wóspork, »Schützenhaus«

Pjatk, dnja 20.01., 19.00 hodž.

Ptači kwas – premjera
Choćebus – Delnjoserbski gymnazij

Sobotu, dnja 21.01., 18.30 hodž.

Ptači kwas
Hochozy, hosćeńc »Złoty plon«

Njedźelu, dnja 22.01., 16.00 hodž.

Ptači kwas
Nowa Niwa, hosćeńc »Hornje Blóta«

Srjedu, dnja 25.01., 10.00 hodž.

Ptači kwas za džěci – premjera
Lubij, wikowanska hala

Štwórtk, dnja 26.01., 8.30 a 10.30 hodž.

Ptači kwas za džěci
Kamjenc, hotel »Město Drježdžany«

Pjatk, dnja 27.01., 8.30 hodž.

Ptači kwas za džěci
Budyšin, žurla SLA

Pjatk, dnja 27.01., 19.30 hodž.

Ptači kwas
Radwor, wjacemžerowa hala »Slavia«

Sobotu, dnja 28.01., 16.00 hodž.

Ptači kwas
Slepo, Serbski kulturny centrum

Njedźelu, dnja 29.01., 15.00 hodž.

Ptači kwas
Kulow, Wjacemžerowa hala

Póndźelu, dnja 30.01., 8.30 a 10.30 hodž.

Ptači kwas za džěci
Budyšin, Němsko-serbske ludowe džiwadło

Januar			15 SO			22 SO		
4 MI	19:30 großes Haus	3. Philharmonisches Konzert – Neujahrskonzert Maskerade Neue Lausitzer Philharmonie	10:00 großes Haus	Wintertanzgala »Die schöne Vassilissa« TanzSzene Bautzen e.V. Gastspiel		15:00 großes Haus	Das Feuerwerk Landesbühnen Sachsen GmbH SO1	
5 DO	19:30 großes Haus	3. Philharmonisches Konzert – Neujahrskonzert Maskerade Neue Lausitzer Philharmonie KA	11:00 Burgtheater	LAUSITZER Literatur vorMittag Gewinner des Stücke-Wettbewerbs LAUSITZEN 2017 mit Frühstücksangebot ab 10 Uhr		16:00 Burgtheater	Peter und der Wolf ab 3 j.	
6 FR	19:30 großes Haus	Wie sind so frei – Reformationsjubiläum 2017 Eröffnung des Jubiläumsjahres 500 Jahre Reformation der Sächsischen Staatsregierung <i>geschlossene Veranstaltung</i> Das Feuerwerk PA Musikalische Komödie von Paul Burkhard Landesbühnen Sachsen GmbH Premiere	19:00 großes Haus 19:30 großes Haus	SO2		19:30 Burgtheater	Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Terror	
7 SA	10:00 großes Haus 10:00 Burgtheater 19:00 Neue Bühne, Senftenberg 19:00 Neue Bühne, Senftenberg 19:30 großes Haus	Wintertanzgala »Die schöne Vassilissa« TanzSzene Bautzen e.V. Gastspiel Dreikönigstreffen der FDP Stück einföhrung Mein verrmessenes Land von Jurij Koch Zum letzten Mal! Buddy in Concert, die Rock'n'Roll-Show Gastspiel	19:30 Burgtheater	Philemon und Baucis 		09:20 Oberschule, Lohsa 10:00 Burgtheater	Krieg – stell dir vor, er wäre hier Momo ab 8 j.	
8 SO	19:30 großes Haus 19:30 Burgtheater	Die Große Gala-Nacht der Operette Gastspiel Träume werden Wirklichkeit – ein Disneydrama von Christian Lollike ab 16 j.				10:00 KV69, Lauta	Tischlein deck dich ab 4 j. Momo ab 8 j. BVMW Theater-Treff Terror	
9 MO	10:00 Oberschule, Cunewalde 12:00 Oberschule, Cunewalde	Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller	09:30 KunstBauer-Kino, Großhennersdorf 10:00 Burgtheater	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Salome SPIELTRIEB		10:00 Burgtheater	Tischlein deck dich ab 4 j. Die große Erzählung ab 8 j. Der Hundertwischer ab 8 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier	
10 DI	10:00 großes Haus	Rotkäppchen oder vom Wolf, der nicht fressen wollte Märchen von Angela Khuon-Siefert	11:00 KunstBauer-Kino, Großhennersdorf 11:35 Melanchton-gymnasium, Bautzen	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller		09:30 großes Haus	Rotkäppchen oder vom Wolf, der nicht fressen wollte Märchen von Angela Khuon-Siefert Tischlein deck dich ab 4 j.	
11 MI	10:00 Bürgerhaus, Niesky	Das tapfere Schneiderlein ab 4 j. nach dem Märchen der Brüder Grimm	10:00 großes Haus 10:00 Stadttheater, Kamenz 10:00 Apollo, Theater Görlitz 19:30 großes Haus	Schulkonzert Die Welt der Gitarre Gastspiel Die große Erzählung von Bruno Stori Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Neujahrskonzert 2017 Eviva Espana Konzert der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg		10:00 Burgtheater	Die große Erzählung ab 4 j. Puppen, Wein und Kerzenschein Märchen-Comedy Gastspiel Theater auf der Zitadelle und Theater Anna Rampe/Berlin Ganze Kerle	
12 DO	09:00 Bürgerhaus, Niesky 10:05 Oberschule, Sohland 12:05 Oberschule, Sohland 14:00 Burgtheater	Das tapfere Schneiderlein ab 4 j. nach dem Märchen der Brüder Grimm Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Irren ist menschlich Komödie des TheaterSeniorenClubs Zittau Gastspiel Das tapfere Schneiderlein ab 4 j.	09:00 Apollo, Theater Görlitz 10:00 großes Haus	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Tschick von Wolfgang Herrndorf Bühnenfassung von Robert Koall Wo ist mein Bär? ab 3 j. Eine Geschichte mit Puppen, Liedern, Kinderversen und Spielzeug Die große Erzählung von Bruno Stori Aladin und die Wunderlampe ab 4 j.		10:00 Burgtheater	Stück einföhrung Wir sind keine Barbaren von Philipp Löhle Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Komödie von Ingrid Lausund Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere Das kranke Zimmer auf Station 7 Komödie von Andreas Trepte Gastspiel der Spielgemeinschaft Schirgiswalde	
13 FR	09:30 Bürgerhaus, Niesky 19:30 großes Haus	Das tapfere Schneiderlein ab 4 j. Sei lieb zu meiner Frau! Komödie von René Heinersdorff	10:00 Apollo, Theater Görlitz 10:20 Gymnasium, Wilthen 19:30 großes Haus	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		16:00 Burgtheater 18:00 großes Haus	Wo ist mein Bär? ab 3 j. My Fair Lady Musical nach George Bernard Shaws Schauspiel »Pygmalion« von Alan Jay Lerner und Frederick Loewe Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere	
14 SA	19:30 großes Haus 19:30 Burgtheater	Das Feuerwerk SA1, 2, 3 Landesbühnen Sachsen GmbH Salome Poetisches, leidenschaftliches Versdrama von Oscar Wilde Premiere SPIELTRIEB	15:00 Apollo, Theater Görlitz 19:30 großes Haus 19:30 Burgtheater	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Ganze Kerle WA2 Komödie von Kerry Renard LESeBAR Olaf Hais liest aus »Bin isch Freak, oda was? – Geschichten aus einer durchgeknallten Republik«		08:30 großes Haus 10:30 großes Haus	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
15 SO	19:30 großes Haus	Das Feuerwerk SO2 Landesbühnen Sachsen GmbH	16 MO	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller		08:30 großes Haus 10:30 großes Haus	Kindervogelhochzeit Kindervogelhochzeit	
16 MO	09:30 KunstBauer-Kino, Großhennersdorf 10:00 Burgtheater	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Salome SPIELTRIEB	17 DI	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Neujahrskonzert 2017 Eviva Espana Konzert der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg		18 MI	Wo ist mein Bär? ab 3 j. Eine Geschichte mit Puppen, Liedern, Kinderversen und Spielzeug Die große Erzählung von Bruno Stori Aladin und die Wunderlampe ab 4 j.	
17 DI	10:00 großes Haus 10:00 Stadttheater, Kamenz 10:00 Apollo, Theater Görlitz 19:30 großes Haus	Schulkonzert Die Welt der Gitarre Gastspiel Die große Erzählung von Bruno Stori Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Neujahrskonzert 2017 Eviva Espana Konzert der Mittelsächsischen Philharmonie Freiberg	18 MI	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Tschick von Wolfgang Herrndorf Bühnenfassung von Robert Koall Wo ist mein Bär? ab 3 j. Eine Geschichte mit Puppen, Liedern, Kinderversen und Spielzeug Die große Erzählung von Bruno Stori Aladin und die Wunderlampe ab 4 j.		19 DO	Stück einföhrung Wir sind keine Barbaren von Philipp Löhle Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Komödie von Ingrid Lausund Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere Das kranke Zimmer auf Station 7 Komödie von Andreas Trepte Gastspiel der Spielgemeinschaft Schirgiswalde	
18 MI	10:00 Burgtheater	Das tapfere Schneiderlein ab 4 j. nach dem Märchen der Brüder Grimm	19 DO	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		20 FR	Wo ist mein Bär? ab 3 j. My Fair Lady Musical nach George Bernard Shaws Schauspiel »Pygmalion« von Alan Jay Lerner und Frederick Loewe Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere	
19 DO	10:00 Apollo, Theater Görlitz	Das tapfere Schneiderlein ab 4 j. Sei lieb zu meiner Frau! Komödie von René Heinersdorff	20 FR	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		21 SA	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
20 FR	10:00 Apollo, Theater Görlitz 10:20 Gymnasium, Wilthen 19:30 großes Haus	Das tapfere Schneiderlein ab 4 j. Sei lieb zu meiner Frau! Komödie von René Heinersdorff	21 SA	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Ganze Kerle WA2 Komödie von Kerry Renard LESeBAR Olaf Hais liest aus »Bin isch Freak, oda was? – Geschichten aus einer durchgeknallten Republik«		22 SO	Kindervogelhochzeit Kindervogelhochzeit	
21 SA	15:00 Apollo, Theater Görlitz 19:30 großes Haus 19:30 Burgtheater	Das Feuerwerk SA1, 2, 3 Landesbühnen Sachsen GmbH Salome Poetisches, leidenschaftliches Versdrama von Oscar Wilde Premiere SPIELTRIEB	22 SO	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Ganze Kerle WA2 Komödie von Kerry Renard LESeBAR Olaf Hais liest aus »Bin isch Freak, oda was? – Geschichten aus einer durchgeknallten Republik«		23 MO	Stück einföhrung Wir sind keine Barbaren von Philipp Löhle Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Komödie von Ingrid Lausund Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere Das kranke Zimmer auf Station 7 Komödie von Andreas Trepte Gastspiel der Spielgemeinschaft Schirgiswalde	
22 SO	15:00 großes Haus 16:00 Burgtheater 19:30 Burgtheater	Das Feuerwerk SO2 Landesbühnen Sachsen GmbH	23 MO	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		24 DI	Wo ist mein Bär? ab 3 j. My Fair Lady Musical nach George Bernard Shaws Schauspiel »Pygmalion« von Alan Jay Lerner und Frederick Loewe Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere	
23 MO	09:20 Oberschule, Lohsa 10:00 Burgtheater	Krieg – stell dir vor, er wäre hier Momo ab 8 j. nach dem gleichnamigen Roman von Michael Ende Tischlein deck dich ab 4 j. nach dem Märchen der Brüder Grimm	24 DI	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		25 MI	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
24 DI	09:30 KV69, Lauta 10:00 Burgtheater 19:00 großes Haus 19:30 Landgericht, Bautzen	Tischlein deck dich ab 4 j. Momo ab 8 j. BVMW Theater-Treff Terror	25 MI	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		26 DO	Wo ist mein Bär? ab 3 j. My Fair Lady Musical nach George Bernard Shaws Schauspiel »Pygmalion« von Alan Jay Lerner und Frederick Loewe Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere	
25 MI	09:30 großes Haus 10:00 Burgtheater 18:00 großes Haus	Schulkonzert Rockkonzert mit der Band »Agentur Null« Gastspiel Der Hundertwischer ab 8 j. Eine Lebensgeschichte mit Bildern vom Maler Hundertwasser Start 2017 Eine Veranstaltung der Kreissparkasse Bautzen	26 DO	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		27 FR	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
26 DO	10:00 Burgtheater 10:00 Burgtheater 10:00 Evangelische Mittelschule, Gaußig 13:20 Sorbisches Museum, Bautzen	Tischlein deck dich ab 4 j. Die große Erzählung ab 8 j. Der Hundertwischer ab 8 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier	27 FR	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Tschick von Wolfgang Herrndorf Bühnenfassung von Robert Koall Wo ist mein Bär? ab 3 j. Eine Geschichte mit Puppen, Liedern, Kinderversen und Spielzeug Die große Erzählung von Bruno Stori Aladin und die Wunderlampe ab 4 j.		28 SA	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
27 FR	09:30 großes Haus 10:15 Grundschule, Frankenthal 12:15 Grundschule, Frankenthal 19:30 Burgtheater	Rotkäppchen oder vom Wolf, der nicht fressen wollte Märchen von Angela Khuon-Siefert Tischlein deck dich ab 4 j. Tischlein deck dich ab 4 j. Puppen, Wein und Kerzenschein Märchen-Comedy Gastspiel Theater auf der Zitadelle und Theater Anna Rampe/Berlin Ganze Kerle	28 SA	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		29 SO	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
28 SA	19:00 großes Haus 19:30 großes Haus 19:30 Burgtheater	Stück einföhrung Wir sind keine Barbaren von Philipp Löhle Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Komödie von Ingrid Lausund Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere Das kranke Zimmer auf Station 7 Komödie von Andreas Trepte Gastspiel der Spielgemeinschaft Schirgiswalde	29 SO	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		30 MO	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
29 SO	16:00 Burgtheater 18:00 großes Haus 19:30 Burgtheater	Wo ist mein Bär? ab 3 j. My Fair Lady Musical nach George Bernard Shaws Schauspiel »Pygmalion« von Alan Jay Lerner und Frederick Loewe Benefiz – Jeder rettet einen Afrikaner Gastspiel Bühnenvolk Bautzen e.V. Premiere	30 MO	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere		31 DI	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	
30 MO	08:30 großes Haus 10:30 großes Haus	Kindervogelhochzeit – Ein Traum vom Fliegen Gastspiel des Sorbischen National-Ensembles Kindervogelhochzeit	31 DI	Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Peter und der Wolf Ein musikalisches Märchen von Sergej Prokofjew Aladin und die Wunderlampe ab 4 j. Krieg – stell dir vor, er wäre hier von Janne Teller Das Feuerwerk FR1,2 Landesbühnen Sachsen GmbH Die schöne Helena von Peter Hacks Bühnenwerkstatt – Spielklub für Pädagogen Premiere				
31 DI	08:30 großes Haus 10:30 großes Haus	Kindervogelhochzeit Kindervogelhochzeit						

= Puppentheater = in sorbischer Sprache SO1, WA2 = Abkürzungen für Abonnements

Dresdener Str. 80 • 02625 Bautzen • Tel.: 03591/3786-0 • www.autohaus-matticzck.de

AUTOHAUS MATTICZCK BAUTZEN

Ihr Partner in Stadt und Land!



Preise, Ehrungen und Spenden

Jahresabschlusskonzert 2016 als Dankeschön

Bereits zum 16. Mal fand das alljährliche Jahresabschlusskonzert vor dem ersten Adventswochenende am 25. November im Großen Saal des Landratsamtes Bautzen statt. Immer zum Jahresende präsentieren das Landratsamt, die Kreissparkasse Bautzen und die Ostsächsische Sparkasse Dresden gemeinsam diese Veranstaltung. Das Jahresabschlusskonzert richtet sich als Dankeschön an langjährige Kunden beider Sparkassen, Partner und Geschäftsfreunde sowie Vertreter der regionalen Wirtschaft.

Landrat Michael Harig würdigte in seiner kurzen Begrüßungsrede das Engagement regionaler Unternehmer und Vereine. In Zeiten, die von globalen Veränderungen, von Niedrigzinspolitik und der Flüchtlingsproblematik geprägt sind, trägt jeder Unternehmer, Politiker und einzelne Bürger eine hohe Verantwortung für die weitere Entwicklung des Landkreises. Der Landrat dankte

allen, die sich aktiv und zielstrebig für eine positive wirtschaftliche, ausgewogene demografische und friedvolle Zukunft der Region einbringen.

Das in zwei Teilen präsentierte Konzert „Frühling, Sommer, Herbst und Winter“ mit Annekathrin Laabs und Mirella Petrova begeisterte die Zuschauer.

Zwischen beiden Konzertteilen sprach Dirk Albers, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Bautzen das Grußwort für beide Sparkassen im Landkreis.

Die Summe aller anstatt Eintrittsgeld erbetenen Spenden der Konzertbesucher wird traditionell an einen gemeinnützigen Verein des Landkreises übergeben. In diesem Jahr erhielt die Fördergemeinschaft Botanischer Blindengarten Radeberg e. V. die Spendensumme von 870 Euro.



Pfarrer Paul (2.v.l.) sowie Sachsen früherer Sozialminister Geisler (3.v.l.), die sich beide in der Fördergemeinschaft Botanischer Blindengarten Radeberg e. V. sehr engagieren, nahmen den Spendenscheck entgegen. Überreicht wurde dieser von Dirk Albers, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Bautzen (l.), Landrat Michael Harig (4.v.l.) und Jens Kobarg, Stellvertretendes Vorstandsmitglied der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (r.)

Das Ehepaar Miunske von der Firma Fahrzeugtechnik Miunske GmbH in Großpostwitz entschloss sich spontan den Betrag mit einer Zusatzspende auf insgesamt 1.000

Euro aufzustocken. Das Geld soll zur Einrichtung eines Kamelienhauses eingesetzt werden. Dieses dient den schwer behinderten Menschen, die weder sehen noch hören können,

einen ihrer verbliebenden Sinne, den Geruch, zu nutzen und den Duft der speziellen Kamelienblüten zu genießen.

GOETHE GYMNASIUM BISCHOWSWERDA

Anne Frank-Ausstellung* macht Station in Bischofswerda



In Zusammenarbeit mit der Lucie-Strewe-Stiftung und dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ ist es dem Goethe-Gymnasium gelungen, die Ausstellung „Deine Anne“ der Anne-Frank-Stiftung Berlin nach Bischofswerda zu holen. Große

Bildwände berichten vom Leben der Anne Frank im Kontext der Geschichte der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der Judenverfolgung, des Holocaust und des Zweiten Weltkrieges. Sowohl Verfolgte und Helfer als auch Mitläufer und Täter werden dargestellt.

Das ganz Besondere an der Schau ist, dass Schülerinnen und Schüler als Ausstellungsbegleiter fungieren. Sie lernen im Vorfeld im Rahmen eines Trainingsseminars die Inhalte der Schau sowie Methoden der Vermittlung kennen. Das soll helfen, anderen Jugendlichen und Besuchern die Thematik zu vermitteln und Gespräche darüber anzuregen. Die Auseinandersetzung mit Geschichte, mit der Zeit, in der Anne Frank lebte und dem Schicksal des jüdischen Mädchens stehen im Mittelpunkt des Projektes.

Das Goethe Gymnasium möchte damit seinen Beitrag zur aktuellen Debatte gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung aus unserer Gesellschaft leisten.

Die Ausstellung wurde am 30. November mit einem feierlichen Festakt im Goethe Gymnasium eröffnet.



Information

Zu sehen ist die Schau vom 1. bis 21. Dezember im Konferenzraum der Schule, August-König-Straße 12, 01877 Bischofswerda
Mo bis. Fr 8 – 16 Uhr (nach Anmeldung), Sa 10 – 16 Uhr

* Die Ausstellung wurde gemeinsam vom Anne Frank Haus in Amsterdam und dem Anne Frank Zentrum in Berlin entwickelt. Sie steht unter der Schirmherrschaft der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping.

KREISTAG BAUTZEN

Ergebnisse der 14. Sitzung am 12.12.2016

In seiner 14. Sitzung hat der Kreistag Bautzen unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Jahresabschluss 2015 der Flugplatz Kamenz GmbH wurde mit einer Bilanzsumme von 1.790.940,89 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 9.399,18 Euro festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 der POLYSAX –Bildungszentrum Kunststoffe GmbH wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.757,27 Euro und einer Bilanzsumme von 3.383.310,94 Euro festgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Deutsch-Sorbisches Volkstheater wurde mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.846.235,12 Euro und mit einem Jahresgewinn von 184.770,93 Euro festgestellt.

Wirtschaftlicher Strukturwandel in der Lausitz

Die sächsischen Landkreise Bautzen, Görlitz und die brandenburgischen Landkreise Dahme-Spree-wald, Elbe-Elster, Oberspree-wald-Lausitz, Spree-Neiße sowie die Stadt Cottbus beabsichtigen, den Strukturwandel in der Lausitz gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Sachsen zu gestalten. Ziel ist es, auf kommunaler Ebene grenzübergreifend zu agieren, um die Lausitz voranzubringen, die Region aufzuwerten und Perspektiven zu erarbeiten. Hierfür soll aus der Energieregion Lausitz-Spree-wald GmbH eine Ländergrenzen übergreifende Gesellschaft hervorgehen, die künftig den Namen „Wirtschaftsregion Lausitz GmbH“ tragen soll. Vorbehaltlich einer längerfristig gesicherten Unterstützung der Länder Sachsen und Brandenburg und des Bundes beschloss der Kreistag die unmittelbare Beteiligung des Landkreises Bautzen an der Gesellschaft mit einem Anteil an der Stammeinlage in Höhe von 5.000 Euro und den Beitritt zu dieser. Der künftig zu leistende Betriebskostenzuschuss beträgt jährlich 50.000 Euro je Landkreis/kreisfreier Stadt. Der Gesellschaft stehen damit jährlich mindestens 350.000 Euro zur Strukturentwicklung in der Lausitz zur Verfügung.

Neue Kulturförderrichtlinie

Eine neue Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen und Projekte im Landkreis Bautzen soll zukünftig für mehr Transparenz bei der Vergabe von Landkreis-Zuschüssen im Kulturbereich sorgen. Der Landkreis Bautzen will neben seiner Mitgliedschaft im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien zielgerichtet zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft auf seinem Territorium beitragen. Er stellt deshalb aus seinem Haushalt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 100.000 Euro für kulturelle und künstlerische Projekte zur Verfügung, die ohne Förderung nicht oder nur eingeschränkt möglich wären. Geregelt wird, ob und unter welchen Voraussetzungen eine kulturelle Maßnahme bezuschusst werden kann. Neben der Transparenz und der Berechenbarkeit soll damit auch eine Verteilungsgerechtigkeit für die Vereine, Gruppen oder Initiativen erreicht werden. Die Richtlinie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen, Heidemarie Tröger berichtete über ihre Tätigkeit im Zeitraum von 2011 bis 2016. Zielstellung war dabei stets, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein zu berücksichtigen. Arbeitsschwerpunkte in dieser Zeit waren:

- Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer
- Vereinbarkeit von Familie (Privatleben) und Beruf/Erwerbstätigkeit
- Beseitigung aller Formen auf Geschlecht bezogener Gewalt und Frauengesundheit
- Einflussnahme auf Geschlechterstereotype mit dem Ziel der Beseitigung

Frau Tröger wurde zum 31.12.2016 vom Kreistag von ihrer Funktion entbunden und tritt in den Ruhestand ein. Zur neuen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten wurde Frau Ina Körner berufen.

Sorbische Belange

Landrat Michael Harig berichtete zur Situation und zum Stand der



Landrat Harig dankte Heidemarie Tröger für ihre langjährige engagierte Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bautzen.

Umsetzung der Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen. Den wesentlichsten Beitrag leistet der Landkreis dabei, indem er als freiwillige, zusätzliche Leistung Träger von Einrichtungen ist, die sich Bildung, Kultur und Brauchtumpflege verschrieben haben. Dazu gehören unter anderem das sorbische Schul- und Begegnungszentrum (SSBZ), das Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen mit seinem umfangreichen zweisprachigen Angebot und das sorbische Museum. Ein Arbeitskreis unter der Leitung der Beauftragten für sorbische Angelegenheiten überwacht die Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages zu sorbischen Belangen bzw. die Berücksichtigung sorbischer Belange. Sachkundige Bürger mit Kenntnissen in sorbischer Sprache, Kultur und Überlieferung nehmen an allen Ausschusssitzungen teil. Nachholbedarf gibt es beispielsweise bei der zweisprachigen Beschilderung der Ämter und nachgeordneten

Einrichtungen. Im Jahr 2017 sollen 15 Schilder für insgesamt 10.000 Euro erneuert werden. In neun Fällen erfolgte bereits im Jahr 2016 eine Neubeschilderung.

Die Beauftragte für sorbische Angelegenheiten, Regina Krawcowa/Schneider berichtete über ihre Tätigkeit und die des Arbeitskreises in den Jahren 2015 und 2016. Auf ihre Initiative hin fanden Bildungsnachmittage für Mitarbeiter zu kulturellen und sprachlichen Themen statt. Ihr besonderes Augenmerk galt unter anderem der Sicherstellung der korrekten sorbischen Schreibweise auf Ortsschildern und Wegweisertafeln in enger Zusammenarbeit mit dem Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises.

Weitere Beschlüsse im Kurzüberblick:

Breitband

Der Kreistag beschloss die Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Ausschreibungs-

verfahrens zur flächendeckenden Breitbanderschließung im Landkreis Bautzen. Sofern verfahrenstechnisch alles reibungslos abläuft, ist der Beginn der Erschließung ab Januar 2018 geplant.

Integration

Der Kreistag hat zur Eingliederung von Menschen verschiedenster geografischer Herkunft in das hiesige Lebensumfeld Integrationsleitlinien des Landkreises Bautzen beschlossen. Schwerpunkte liegen demnach in den Bereichen

- Spracherwerb
- Bildung – Kita und Schule
- Erwerbsleben – Ausbildung und Arbeit
- Wohnen und Zusammenleben
- Gesellschaftliche Teilhabe

European Energy Award (eeA)

Die Kreisräte sprachen sich für eine Fortsetzung der Teilnahme des Landkreises am European Energy Award aus. Der eeA ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden.

Außertarifliche

Vorruhestandsregelung

Für die tariflich beschäftigten Mitarbeiter des Landratsamtes und dessen nachgeordnete Einrichtungen besteht ab dem 01.01.2017 die Möglichkeit mit einer Abfindung eher in Rente zu gehen. Für die Zahlung von Abfindungen beschloss der Kreistag 1,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Vorruhestandsregelung ist ein sozialverträgliches Instrument mit dem Zweck, älteren Arbeitnehmern einen außertariflichen Anreiz zu geben, damit sie über einen vorzeitigen Ausstieg aus dem aktiven Arbeitsprozess nachdenken. Gleichzeitig soll erreicht werden, dass jungen Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums eine berufliche Perspektive im Landratsamt Bautzen angeboten werden kann. Die Regelung gilt befristet zunächst für ein Jahr, kann aber per Kreistagsbeschluss verlängert werden.



INTEGRATIONSLEITLINIEN

Die Leitlinien zur Integrationspolitik des Landkreises Bautzen

Präambel

Integration in unserem Sinne ist die Eingliederung von Menschen verschiedenster geographischer Herkunft in unser hiesiges Lebensumfeld. In einer Welt ohne Grenzen sind Wanderungsbewegungen normal. Globale Konflikte verstärken diesen Prozess in Richtung der Regionen, in welchen Frieden und Freiheit gegeben sind. Deutschland ist ein Teil dieser „Sehnsuchtsorte“.

Das Erfordernis, Integrationsstrategien neu zu denken, wurde durch die Zuwanderungssituation seit 2013 mehr als deutlich. Menschen, vorwiegend aus dem arabischen Raum, bringen religiöse und kulturräumliche Überzeugungen mit, die den unseren nicht entsprechen. Eine Anerkennung unserer gelebten Grundwerte und des Grundgesetzes durch die Migranten ist ebenso erforderlich wie die Bereitschaft der hier lebenden Menschen, einen Transformationsprozess in die hiesige Lebenswelt zuzulassen.

Zuwanderer sollen sich integrieren, in dem sie durch aktive Mitwirkung und eigene Anstrengungen die Angebote nutzen, die Deutschland allen Einwohnern und Neuankömmlingen bietet. Maßgeblich ist der gute Wille aller Zugewanderten, sich aktiv an

diesem Prozess zu beteiligen und das sie auf eine aufnahmebereite Bevölkerung treffen. Dadurch können Zuwanderer schrittweise ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln und Eigenverantwortung übernehmen.

Der Landkreis Bautzen legt seinen Fokus auf fünf Handlungsfelder. Durch Erlernen der deutschen Sprache, Zugang zu Bildung, Teilnahme am Erwerbsleben und selbstbestimmtes Wohnen und Zusammenleben kann die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft gelingen.

Für jedes Handlungsfeld wurde eine Richtschnur für das Handeln der Landkreisverwaltung entwickelt: Die fünf Leitlinien. Die Leitlinien beschreiben jeweils ein Integrationsziel. Gleichzeitig stellen sie heraus, welche Rolle der Landkreis Bautzen für die Zielerreichung einnimmt. Bei all dem leisten die ehrenamtlichen Paten, Initiativen und Vereine einen wertvollen Beitrag im Integrationsprozess.

Leitlinie 1: Spracherwerb

Ziel: Zuwanderer kennen die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache und nutzen diese aktiv.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für die Integration in die deutsche Gesellschaft. Sie eröffnet den Zugang zu Bildung und Arbeit.

Die Landkreisverwaltung unterstützt Zuwanderer beim Erwerb der deutschen Sprache durch Information und Beratung. Sie koordiniert Maßnahmen, ehrenamtliche Projekte und Teilnehmer.

Leitlinie 2: Bildung – Kita und Schule

Ziel: Zuwanderer kennen die Bildungsmöglichkeiten in Kita und Schule und nutzen diese aktiv.

Die frühkindliche und schulische Bildung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss und den Zugang zu Berufsausbildung und Studium. Denn nur damit wird ein erfolgreiches Bestehen im Arbeitsleben und die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft möglich.

Die Landkreisverwaltung informiert Zuwanderer frühzeitig, damit verpflichtende und freiwillige Angebote bestmöglich wahrgenommen werden. Sie arbeitet mit den zuständigen Partnern eng zusammen.

Leitlinie 3: Erwerbsleben – Ausbildung und Arbeit

Ziel: Zuwanderer kennen die Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung und zum ersten Arbeitsmarkt, die Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung sowie die Wege zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Sie wirken bei der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit aktiv mit.

Die aktive Beteiligung der Zuwanderer am Erwerbsleben ist erforderlich, damit diese nicht auf staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Durch Arbeit und wirtschaftliche Selbstständigkeit kann gesellschaftliche Anerkennung erreicht werden.

Die Landkreisverwaltung unterstützt den Prozess der Integration von Zuwanderern in Ausbildung und Arbeit durch Information, Beratung und Koordinierung. Sie arbeitet mit den Ausbildungs- und Arbeitsmarktakteuren eng zusammen.

Leitlinie 4: Wohnen und Zusammenleben

Ziel: Zuwanderer kennen und beachten die Regeln und Gepflogenheiten für eine gute Nachbarschaft. Die Einwohner des Landkreises Bautzen als aufnehmende Gesellschaft sind gute Nachbarn.

Das Wohnen und Zusammenleben ist geprägt von gegenseitiger Achtung und Verantwortungsbewusstsein. Gute nachbarschaftliche Beziehungen haben eine zentrale Funktion im Integrationsprozess.

Die Landkreisverwaltung unterstützt den Prozess des Zusammenlebens von Zuwanderern und einheimischer Bevölkerung und stärkt Netzwerke in Quartieren.

Leitlinie 5: Gesellschaftliche Teilhabe

Ziel: Zuwanderer nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil.

Das Miteinander von einheimischer Bevölkerung und Zuwanderern in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wird zur Selbstverständlichkeit. Je aktiver und intensiver die Mitwirkung aller geschieht, umso besser gelingt die gesellschaftliche Teilhabe und wird zur Normalität. Dieser wechselseitige und langfristige Prozess benötigt Begegnungsräume und einen respektvollen Umgang.

Die Landkreisverwaltung beteiligt sich an dem Prozess durch Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Aufklärung und Förderung von Begegnungen. Neugier, Offenheit und Interesse prägen unser Handeln.

AUSLÄNDERAMT

Erfahrungsaustausch zur Flüchtlingsintegration

Mitarbeiter des Ausländeramtes, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters informiert

Wie und wo können Flüchtlinge Deutsch lernen? Welche Wege gibt es in Ausbildung und Arbeit? Welche Rechte und Pflichten haben Heimbetreiber? Was bedeutet die neue Wohnsitzauflage? Wie geht es nach der Volljährigkeit für minderjährige unbegleitete Ausländer weiter? Welche Fördermöglichkeiten gibt es für ehrenamtliche Aktivitäten? Zu diesen und vielen weiteren Fragen gaben am 02. November die Mitarbeiter des

Ausländeramtes mit Unterstützung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Auskunft.

Eingeladen waren Heimbetreiber von Gemeinschaftsunterkünften, Träger von Einrichtungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, Sprachkurs- und Bildungsträger, aber auch Vertreter von ehrenamtlichen Bündnissen/Initiativen und Asylkoordinatoren von Städten und Gemeinden. Dieser Einladung folgten 50 Interessierte. Neben dem Erfahrungsaustausch stand die Information über Wege

und Maßnahmen der Integration, Schnittstellen und Zuständigkeiten im Vordergrund. Vorgestellt wurden die vielfältigen Möglichkeiten des Spracherwerbs, angefangen von ehrenamtlichen Angeboten über die Landessprachkurse „Deutsch sofort“ und „Deutsch qualifiziert“ und Alphabetisierungskurse bis zu berufsbezogener Deutschsprachförderung und Integrationskursen. Es wurde informiert, dass alle Kurse flächendeckend im Landkreis angeboten werden und wie die Koordinierung erfolgt. Auch wurden die Zugangsvoraussetzungen für die Kursteilnahme erläutert.

Eingegangen wurde auch auf das neue Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ und erläutert, wie die Organisation von internen und externen Maßnahmen mit der Agentur für Arbeit im Landkreis Bautzen abgestimmt wurde. Abgerundet wurden die Ausführungen durch Hinweise zu Fördermöglichkeiten ehrenamtlicher Initiativen, die unmittelbar im Ausländeramt beantragt werden können.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass der Informationsaustausch und die Erörterung von Problemlagen für

alle Seiten effektiv und nutzbringend waren und in regelmäßigen Abständen weiterhin durchgeführt werden sollte.

Sollten Sie Fragen zum Thema Integration von Ausländern haben, so können Sie sich jederzeit an das Landratsamt, Ausländeramt, Sachgebiet Integration wenden. Die Mitarbeiter stehen Ihnen beratend und koordinierend zur Seite.

Internet: <http://landkreis-bautzen.de/15358.html>
Email: auslaenderamt@lra-bautzen.de

Der Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. - Bildungspartner im Sport



Bestandsmeldung und Anträge auf Sportförderung für Sportvereine Am 10. Januar 2017 endet die Abgabefrist

Mit dem Jahresende rücken auch die Bestandsmeldung (Meldung der Mitgliedszahlen) und die Antragstellung für Förderungen in den Fokus der Vereinsverwaltungsarbeit. Im Zuge der Regi-

onalkonferenzen des Kreissportbundes Bautzen e.V. erhielten die Vereine ihre Antragsunterlagen und entsprechende Informationen zum Ablauf der o.g. Meldungen bzw. Anträge.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass die Bestandsmeldung und der Förderantrag „Breitensportentwicklung“ des LSB Sachsen bis spätestens 10. Januar

2017 online über das Vereinsportal „VERMINET“ (www.verminet.de) erfolgen muss.

Seit dem 01. Dezember 2016 ist die Bearbeitung der Bestandsmeldung und des Förderantrages bereits möglich. Der Antrag auf Sportförderung muss nach dem Erstellen ausgedruckt und vom vertretungsberechtigten Vorstand unterschrieben an den Kreissportbund Landkreis Bautzen e.V. geschickt werden.

Für die Förderung des Landkreises Bautzen (50% der Fördersumme des LSB) ist das Antragsformular entsprechend ebenfalls bis spätestens 10. Januar 2017 einzureichen. Auch Projektförderungen (nach

Pkt. 3.3 der Sportförderrichtlinie) sind bis zu diesem Datum zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind den Vereinen zugewandt, können aber auch auf der Homepage des Sportbundes abgerufen werden.

Einreichen des Verwendungsnachweis 2016

Vereine mit erhaltener Sportförderung im Jahr 2016 müssen ihren Verwendungsnachweis sowohl für den Landessportbund Sachsen als auch für den Kreissportbund Bautzen e.V. bis spätestens 28. Februar 2017 einreichen. Die entsprechenden Formulare wurden den Vereinen gestellt.

Schulung zum Verwendungsnachweis

Um die korrekte Erstellung der Verwendungsnachweise zu gewährleisten bietet der Sportbund Bautzen am Mittwoch, 25. Januar 2017 eine Schulung an. Von 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr werden detaillierte Informationen zu förderfähigen Ausgaben sowie zum korrekten Ausfüllen des Nachweises gegeben. Anmeldungen dazu sind ab sofort möglich.

Kontakt

Homepage: www.sportbund-bautzen.de
E-Mail: info@sportbund-bautzen.de
Tel.: 03591/ 270630

INFORMATION DER AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN

Ausstellungen zum Thema „Migration“ mit Bautzener Teilnehmern in Bautzen und Subice/Polen

Bautzen

Mehr als ein halbes Jahr haben einheimische und zugewanderte Jugendliche in vier Gruppen am Projekt „Migranten in Bautzen“ gearbeitet. Die mehr als 60 Teilnehmer untersuchten das Leben der Einwanderer und versuchten sich den Themen Migration, Flucht und Einwanderung auf unterschiedlichste Weise zu nähern. Die Ergebnisse wurden vom 16. Oktober bis zum 10. November im Museum Bautzen in Form einer besonderen Ausstellung mit dem Titel „Migranten in der 1000jährigen Stadt Bautzen“ in den vier Teilen „Geschichte“, „Stadtkurs“, „Film und Foto“ und „Kreatives Gestalten“ der Öffentlichkeit präsentiert.

Vier große bunte Würfel wurden von den Teilnehmern des Kreativworkshops mit vielen Informationen, Bildern, Zeitungsausschnitten und eigenen Kunstwerken thematisch dekoriert. Dank moderner Technik (Touchscreen, 3 Minibildschirme und MP3 Player) konnten die Besucher mehr über acht Bautzener mit ausländischer Herkunft sowie zwei historische Persönlichkeiten erfahren, die nachgemachten Tagebücher der Flüchtlinge am Ende des 2. Weltkrieges hören, den Kalender „Aus aller Welt nach Bautzen“ mit 12 Porträts und den Mini-Bild-Kunst-Wörtern in sieben

Sprachen u.a. Arabisch und Tigrinja bewundern.

Bei der Ausstellungseröffnung am 16. Oktober präsentierten Schüler des Schillergymnasiums Bautzen einen informationsreichen Vortrag über Flucht und Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkrieges. Vom 11. – 25. November war die Ausstellung im Schillergymnasium Bautzen zu sehen.

Subice/Polen

Seit dem 25. November ist sie im Collegium Polonicum in Subice (Polen) mit sieben weiteren Teilausstellungen der deutschen und polnischen Jugendlichen aus verschiedenen Orten entlang der deutsch-polnischen Grenze zu sehen. Eine Gruppe Bautzener Jugendlicher stellte das Projekt auf der dort stattfindenden Konferenz „Nowa

Amerika – im Land der Migranten“ erfolgreich vor.

Das Projekt „Migranten in Bautzen“ als Jugendprojekt zum Mitmachen wurde von Anna Piętak-Malinowska, der Ausländerbeauftragten im Landkreis Bautzen initiiert und in Zusammenarbeit mit vielen Partnern umgesetzt. Besonderer Dank gilt dem Leuchtturm Majak e.V. und dem SAEK Bautzen sowie dem Stadtarchiv, der Stadtbibliothek, dem Museum Bautzen, dem Sorbischen Museum, der Kreativpädagogin R. Ellen Spengler, dem DJO, sowie allen Sponsoren und Unterstützern, wie der Kreissparkasse Bautzen, MediMax, Bündnis 90/Die Grünen, Connex e.V., Deutsch-Sorbisches Volkstheater, Restaurant Mönchshof und Shalimar und allen, die zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.



Angebot an Schulen und Bildungs- und Kultureinrichtungen in Bautzen

Während die Arbeiten der Bautzener zurzeit in Polen zu sehen sind, kam die Ausstellung „Nowa Amerka – im Land der Migranten“ aus dem Jahr 2015 mit 10 Modulen u.a. zu den Themen: Sorben, Schlesien, Griechen, Juden, deutschen Vertriebenen, Sibirienschleppte und „Flüchtlinge heute“ nach Bautzen und wurde am 29. November in der Berufsakademie Bautzen von Prof. Dr. Barbara Wuttke, Anna Piętak-Malinowska und dem Künstler Michael Kurzwelly eröffnet. Die Ausstellung ist dort bis zum 15. Januar 2017 zu sehen. Schulen, Bildungs- und Kultureinrichtungen und alle Interessierten

sind herzlich eingeladen, diese zu besuchen. Es ist eine zweisprachige, von deutschen- und polnischen Jugendlichen künstlerisch gestaltete Ausstellung, die das Thema Migration und Schicksal der Migranten „gestern und heute“ mit Hilfe von Archivbildern, Fotos, alten und neuen Gegenständen, Filmmaterial und Berichten darstellt. Um vorherige Anmeldung der Gruppen an der Berufsakademie Bautzen wird gebeten.

Nächste Sprechstunde der Ausländerbeauftragten

Wann: 02.02.2017
Zeit: 10-12 Uhr
Wo: Landratsamt Bautzen
Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen,
Zi. 107



DENKMAL- UND WANDERFÜHRER

Denkmale in den Oberlausitzer Wäldern

Die Oberlausitz ohne Wälder ist undenkbar. Sie prägten und prägen die Landschaft, die Arbeit und das Wohnen der Menschen hier. Darüber hinaus konservieren Wälder Geschichte und Geschichten. Nicht selten finden wir auf unseren Spaziergängen oder Wanderungen im Wald davon steinerne Zeugnisse aus der Vergangenheit. Oft sind es Grenzmarkierungen des Waldbesitzes, die bis heute als sichtbare Zeichen bestehen. Andere Steine markieren Ereignisse, die sich hier abgespielt haben. Nicht wenige künden von der mühevollen und körperlich schweren Arbeit bei der Waldbewirtschaftung, die bis heute alles andere als ungefährlich ist. Andere zeugen von harten Zeiten in Kriegs- und Hungerjahren.



Der Maucke-Stein bei Opitz für einen durch Wilddiebe ermordeten Förster.

Einige dieser Steine liegen nahe an Wanderwegen oder anderen markanten, gut erreichbaren Stellen. Andere stehen fernab jeglicher touristischer Markierungen in tiefer Waldeinsamkeit und sind nahezu unbekannt. Zu jedem gehört eine Geschichte.

Der Wert der Grenzsteine und Denkmale im Wald liegt in der Kombination des Objekts mit seiner Umgebung. Das Suchen und Finden der Denkmale ist sicher eine schöne und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Auf kurzen oder längeren Wanderungen können sie als Ziel- oder Wegpunkt einbezogen werden. Neben dem Naturerleben gibt es zusätzlich ein Stück Heimatgeschichte zu er-



Der Gottfried-Unterdörfer-Stein bei Uhyst/Spree.

leben. Und vielleicht entdeckt man am Wegesrand bisher Unbekanntes.

Erstmals gibt es für die Oberlausitzer Wälder zwischen dem Keulenberg bei Pulsnitz und der Lausche im Zittauer Gebirge einen Denkmal- und Wanderführer zu diesem Thema. Er entstand durch die Mitwirkung und Hilfe vieler heimatgeschichtlich interessierter Bewohner der Oberlausitz. Vielleicht ist er Inspiration für einen der nächsten Spaziergänge in die Wälder der Oberlausitz.

Literatur: Thomas Sobczyk & Andreas Bültemeier: Denkmale in den Oberlausitzer Wäldern, 436 Seiten, Oberlausitzer Verlag, 2016, ISBN 978-3-941908-73-4

RADEBERG

Schule zur Lernförderung hat neuen Namen



Schulleiterin Sylvia Strehle nimmt den Stempel von Schulamtsleiter Uwe Wunderlich und Oberbürgermeister Gerhard Lemm in Empfang.

Im Rahmen einer Festwoche begingen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit allen Lehrerinnen und Lehrern der Schule zur Lernförderung Radeberg Anfang Dezember das 20jährige Jubiläum ihrer Schule. Zahlreiche Aktionen fanden in der Schulfestwoche vom 5. bis 9. Dezember statt.

Ein ganz besonderer Termin aber war der 6. Dezember. Die Schule erhielt im Rahmen eines kleinen

Festaktes den neuen Namen „Heideschule Radeberg“. Mit einem bunten Weihnachtsprogramm aus Musikstücken, Gedichten und Liedern begrüßten und begeisterten die Schüler die Gäste. Als Höhepunkt überreichte Schulamtsleiter Uwe Wunderlich den neuen Schulstempel mit dem Namenszug und dem Logo des Freistaates Sachsen.

Überraschtes Staunen rief die Größe des Stempels hervor. Mit

mehr als einem halben Meter Durchmesser hat er wohl Chancen auf einen Eintrag im Buch der Rekorde. Angefertigt wurde der Stempel von den Schülern der Holztechnik im Beruflichen Schulzentrum Kamenz.

Bei einem Rundgang durch die Schule ließen die Gäste den Vormittag mit Kaffee, Weihnachtsgebäck und interessanten Gesprächen ausklingen.

DAS JOBCENTER INFORMIERT

Schwerbehinderte Menschen finden den Weg zurück ins Arbeitsleben

Das Modellprojekt „Wir sind alle gleich und doch verschieden - gemeinsam in Arbeit“ läuft seit 2015 als Gemeinschaftsprojekt des Jobcenters und der Agentur für Arbeit im Landkreis Bautzen. Dieses Projekt bietet Menschen mit Schwerbehinderung die Möglichkeit mit der notwendigen Unterstützung und Hilfestellung den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben erfolgreich zu meistern. Mittlerweile nehmen bereits 79 schwerbehinderte Menschen am Projekt teil. Durchgeführt wird das Projekt durch den BBZ Bautzen e.V. und die Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH. Beide Träger verfügen über umfangreiche Erfahrung im Bereich Bildung, Qualifizierung und Vermittlung. Neben Kenntnisvermittlungen, Workshops zu Themen der Berufs- und Arbeitswelt, zur gesunden Lebensweise bilden die Praktikumsphasen einen entscheidenden Bestandteil des Projektes. Das Praktikum bei den Arbeitgebern ist für die meisten der Projektteilnehmer der „Türöffner“, um sich als potenzieller neuer Arbeitnehmer vorzustellen.

Innerhalb eines Jahres wurden bereits 12 Menschen mit Schwerbehinderung erfolgreich ins Arbeitsleben integriert.

So konnten einige Teilnehmer als Mitarbeiter im Holzkunsth Handwerk vermittelt werden, ein Teilnehmer arbeitet im Bereich Wachschatz, ein

Teilnehmer arbeitet als Softwaretester, eine Teilnehmerin absolviert berufsbegleitend die Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin. Weitere Teilnehmer arbeiten in den Bereichen Elektro, Hauswirtschaft, Baunebengewerk und Call-Center. Der Erfolg des Projektes kommt durch das Zusammenspiel vieler engagierter Netzwerkpartner zu Stande. Neben den Firmen der Region, den Projektträgern, dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit gehören der Integrationsfachdienst, Rentenversicherungen, Krankenkassen, die Behindertenbeauftragte des Landkreises, Kammern, Unternehmerverbände, Selbsthilfeeinrichtungen zu den Netzwerkpartnern.

Das Projekt endet am 30.04.2018. Bis dahin sollen weitere Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Interessierte Arbeitgeber können sich gern melden.

Ansprechpartner für das Projekt (u. a. Fördermöglichkeiten):
Landratsamt Bautzen – Jobcenter Arbeitsmarktservice, Silke Ristau, Tel.: 03591 5251 – 45002
E-Mail: Silke.Ristau@lra-bautzen.de



ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Landkreis Bautzen beabsichtigt, gemäß § 24 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) die Funktionen als

ehrenamtliche/ Stellvertretende/r Kreisbrandmeister/in

in den bestehenden Inspektionsbereichen „Bautzner Oberland“, „Bischofswerda“, „Heide-Teich-Landschaft“, „Hoyerswerda“, „Kamenz“ sowie „Rödertal“ neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Überprüfung der Aufstellung, der Ausrüstung, des Leistungsstandes und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren
- Mitwirkung bei der Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne
- Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz, örtlicher Ansprechpartner für die Feuerwehren
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Einsatzübungen
- Mitwirkung bei der Festlegung der notwendigen Beschaffung von auch gemeindeübergreifender einzusetzender Ausrüstung
- Mitwirkung bei der Planung und Koordinierung der überörtlichen Aus- und Fortbildung
- Teilnahme am Diensthabenden System des Kreisbrandmeisters im gesamten Landkreis sowie auf Anforderung Übernahme der örtlichen Einsatzleitung
- Wahrnehmung von Aufgaben des Katastrophenschutzes, wie Mitwirkung in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises
- Teilnahme an Beratungen, Veranstaltungen, Ehrungen bzw. sonstigen besonderen Anlässen der Feuerwehren

Ihr Profil

- Befähigung mindestens für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst oder die Nachweise von erfolgreichen Abschlüssen an zentralen Ausbildungsstätten der Feuerwehr als „Verbandsführer“ sowie „Einführung Stabsarbeit“ und langjähriger, bewährter Führungstätigkeit als Wehrleiter oder dessen Stellvertreter bzw. als ehrenamtlicher Stellvertreter des Kreisbrandmeisters
- Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen und der charakterlichen Eignung für den aktiven Feuerwehrdienst
- Nichtbeteiligung an der Herstellung und am wirtschaftlichen Vertrieb von Anlagen, Mitteln und Geräte einschließlich Löschmittel für die Feuerwehren
- Hauptwohnsitz im Inspektionsbereich
- Führerscheinklasse B

Sie zählen nicht zum Personenkreis, der gemäß § 18 Abs. 4 SächsBRKG für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ungeeignet ist. Erwartet werden neben der fachlichen und persönlichen Eignung, eine Tätigkeit in der Feuerwehr, ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft, Bereitschaft zur Weiterbildung, kostenbewusstes Denken, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, Eigenständigkeit, Flexibilität sowie die Fähigkeit zur selbständigen schöpferischen Tätigkeit.

Unser Angebot

Die Aufgabe der Stellvertretenden Kreisbrandmeisterin bzw. des Stellvertretenden Kreisbrandmeisters wird ehrenamtlich wahrgenommen. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter des Kreisbrandmeisters erhält eine Aufwandschädigung als monatlichen Pauschalbetrag sowie eine der Funktion entsprechende Ausstattung.

Bewerbungsmöglichkeiten

Bei Interesse an dieser Funktion bewerben Sie sich bitte ausschließlich über das Online-Formular (<http://www.landkreis-bautzen.de/82.html>). Schriftliche Bewerbungen werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert. Diese richten Sie an das Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen. Die Bewerbungsfrist endet am 06.01.2017.

Ihr Ansprechpartner

Herr Manfred Pethran
Telefon: 03591 - 5251-83112
Email: manfred.pethran@lra-bautzen.de

TRADITIONELL ZUM KIRCHWEIHTAG

Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen am 18. Juni 2017

Ab sofort sind Bewerbungen zum Regional- und Naturmarkt möglich. Zum Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen ist der Markt ein besonderer Anziehungspunkt.

Mit ihren Angeboten tragen die Händler, Direktvermarkter und Handwerker im Besonderen dazu bei, dass der Markt vor allem ein attraktives Schaufenster für Produkte und Waren in hoher Qualität, aus unserer Heimat ist. Deshalb würde

es die Schirmherrin Äbtissin Philippa Kraft und den Schirmherren Landrat Michael Harig sehr freuen, wenn sich, wie in den Jahren zuvor, viele Händler und Gewerbetreibende aus dem Landkreis Bautzen / der Region mit ihren Angeboten bewerben.

Den Bewerbungsbogen finden Händler, Direktvermarkter und Handwerker unter www.csb-miltitz.de bzw. www.slk-miltitz.de

Bis spätestens 24. Februar 2017 muss der Bewerbungsbogen eingereicht sein.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Sonja Heiduschka
Tel.: 03 57 96 / 9 71-30
E-Mail: sonja.heiduschka@slk-miltitz.de
Franziska Saring
Tel.: 03 57 96 / 9 71-0
E-Mail: franziska.saring@csb-miltitz.de



Die Äbtissin des Klosters St. Marienstern Philippa Kraft (rechts) hatte sichtlich Freude am Stand von Naturspezialitäten Lothar Müller aus Hetzdorf beim Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen 2016. Weitere Personen: Sonja Heiduschka, Mitarbeitern SLK, Jolien im Erdbeerkostüm und die Sächsische Erntekönigin Anja Werner (von links).

ENERGIEAGENTUR

Fortführung der Batteriespeicherförderung

**ENERGIE
AGENTUR**

DES LANDKREISES BAUTZEN

europa
energy award

Laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) können ab Januar 2017 wieder Förderanträge für die Nutzung stationärer Batteriespeichersysteme in Verbindung mit Photovoltaikanlagen gestellt werden. Die Förderung hat 2 Bestandteile, einen zinsgünstigen Kredit und einen Tilgungszuschuss. Mit dem Kredit können Antragsteller bis zu 100 % der gesamten Investitionskosten finanzieren. Die Höhe des Zinses variiert je nach Risikoeinstufung des Antragstellers

und beginnt bei 1,0 %. Vom Januar bis Juni 2017 werden zudem 19 % der förderfähigen Kosten des Batteriespeichersystems über einen Tilgungszuschuss gefördert. Danach sinkt der Tilgungszuschuss auf 16 % der förderfähigen Kosten.

Zur Beantragung des Förderkredits wird ein Kostenvoranschlag für den Batteriespeicher sowie für die Photovoltaikanlage benötigt. Mit dem Finanzierungspartner vor Ort wird anhand des Angebotes der Kreditantrag bei der KfW vor Vorhabensbeginn eingereicht. Nach der Zusage des Kredites durch die KfW erfolgt der Abschluss des Kreditvertrages mit dem Finanzierungspartner vor Ort. Anschließend kann die Anlagenkombination installiert, in Betrieb genommen und der Tilgungszuschuss beim Finanzierungspartner angefordert werden.

Für Informationen zu weiteren Förderprogrammen steht Ihnen die Energieagentur des Landkreises Bautzen zur Verfügung. Wir stellen Ihnen auf Anfrage auch gern ein kostenfreies Exemplar der Bauherrenmappe zur Verfügung. Diese Dokumentensammlung enthält Informationen zum energieeffizienten Bauen und viele weitere nützliche Hinweise für Bauherren.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises
Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
Telefax: 03591 380 2021
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de



BEI „SCHAU REIN!“ KANNST DU ES HERAUSFINDEN

Weißt Du, was Du werden willst?



Egal, ob Du Dich für Bücher, Informatik, für eher handwerkliche Tätigkeiten oder eine Arbeit mit Menschen interessierst – hier hast Du die Chance anderen Menschen bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen.

Genau das ist das Ziel dieser Woche zur Berufsorientierung: Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7 gehen in die Unternehmen und machen sich mit Berufsbildern, Anforderungen, Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten vertraut. Mitarbeiter geben Einblicke, Auszubildende sprechen über ihren Berufsalltag.

Nutzt die Chance und findet heraus, was Ihr werden wollt!



Auch wir machen mit!

„Schau rein!“ beim Landkreis Bautzen...

...und erfahre mehr über den Beruf des Straßenwärters oder darüber, was für Aufgaben ein Verwaltungsfachangestellter hat.

Wir freuen uns auf Dich!

Vom 13. bis 18. März 2017 wird in ganz Sachsen „Schau rein!“ stattfinden. Welche Firmen und Betriebe dabei sind, erfahrt Ihr im Internet. Dort kann man auch nach Lust und Laune stöbern und dabei beispielsweise neue, spannende Berufe kennen lernen.

Schau rein unter www.schau-rein-sachsen.de



Weitere Informationen unter: www.landkreis-bautzen.de

Ansprechpartner:
Kreisenwicklungsamt
Thomas Korch
(Tel. 03591 5251-61222)
wirtschaft@lra-bautzen.de

Unternehmen, die bei „Schau rein!“ dabei sein möchten, können ihre Angebote kostenfrei unter www.schau-rein-sachsen.de registrieren.

AUSSTELLER KÖNNEN SICH NOCH BIS ZUM 22. JANUAR ANMELDEN

Berufemarkt 2017 in Kamenz



Am 08. März 2017 findet der Berufemarkt in Kamenz statt. Unternehmen in der Region haben hier die Möglichkeit, nach interessierten Auszubildenden zu suchen.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen im Messeteil und begeistern Sie die Schülerinnen und Schüler selbst für ein Praktikum oder für eine Ausbildung bei Ihnen. Die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler können Sie als Aussteller im Aktiv-Teil testen. Stellen Sie Aufgaben vor, die Ihre Auszubildenden lösen müssen.

Sichern Sie sich bis spätestens zum 22. Januar die Chance, Ihr Unternehmen mit seinen Ausbildungsmöglichkeiten zu präsentieren.

Informationen und Anmeldung unter: www.berufemarkt.com

DER ZENTRALE INFOTAG 2017 ZUR BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

Zukunftsnavi



Wann: 28. Januar 2017, 9 – 13 Uhr
Wo: Staatliche Studienakademie Bautzen
Löbauer Straße 1, 02625 Bautzen

- regionale Unternehmen stellen ihre Berufs- und Praktikumsmöglichkeiten vor
- Lehrstellenbörse
- Berufsberatung
- Beratung zu den Vollzeitschularten: Fachoberschule, Berufliches Gymnasium, Berufsfachschule, Fachschule
- Studienberatung, u.a. zu den Studiengängen der Staatlichen Studienakademie Bautzen

- Busfahrt durch Bautzener Gewerbegebiete (Start 12:30 Uhr)

Das Berufliche Schulzentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Bautzen ist ebenfalls vor Ort und präsentiert sich und seine Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Gastgewerbe, Körperpflege, Wirtschaft/ Verwaltung, Ernährung und Landwirtschaft sowie Möglichkeiten der Berufsvorbereitung.

www.ba-bautzen.de
www.bs-z-bautzen.com

IM KREISARCHIV ENTDECKT

„Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven, vom 26. Februar 1951“



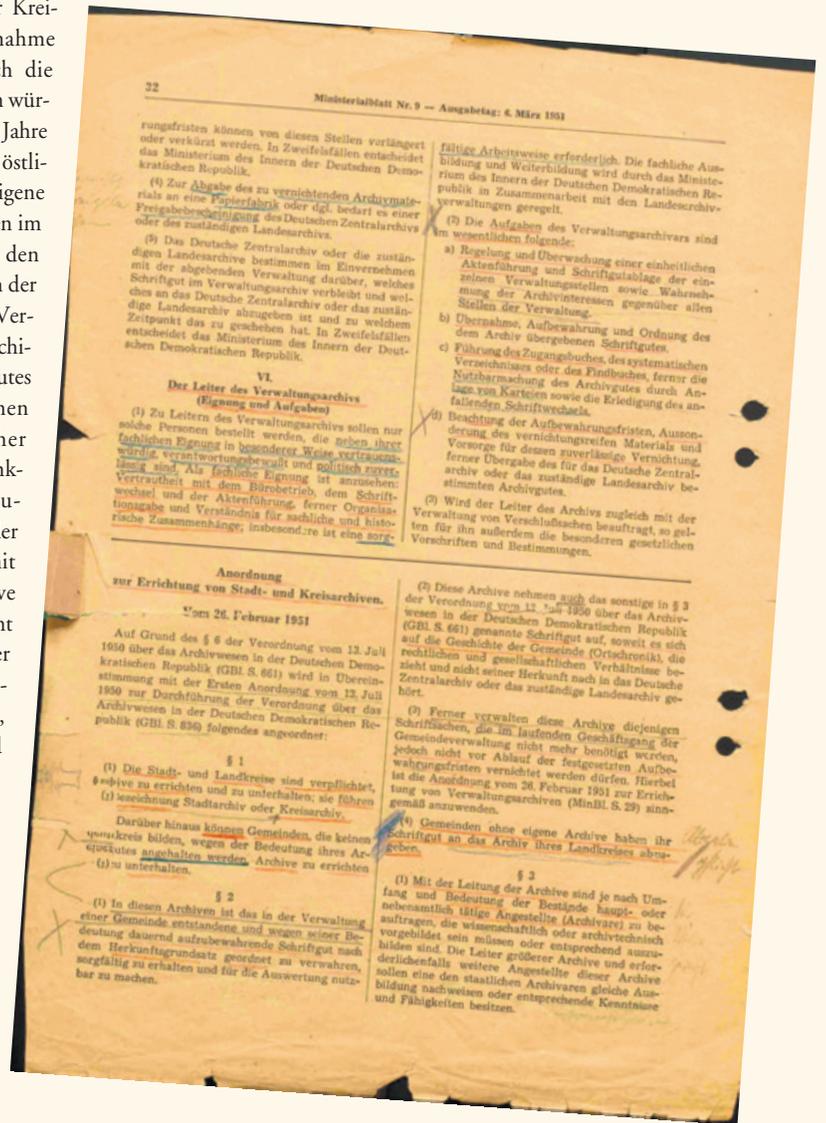
Dieses Mal geht es um ein Schriftstück, welches nicht den Unikatcharakter trägt, der Archivalien sonst auszeichnet – jede Archivalie ein Einzelstück, das es kein zweites Mal auf der Welt gibt. Im Gegenteil, der Auszug aus dem Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik findet sich aller Wahrscheinlichkeit nach in jedem Archiv und in jeder Bibliothek auf dem Gebiet der früheren DDR. Dennoch ist dieses mit Notizen und Unterstreichungen versehene und nach langjähriger Nutzung ziemlich zerflederte Dokument für das Kreisarchiv Bautzen immens wichtig, denn es handelt sich dabei im weitesten Sinne um die Gründungsurkunde des Kreisarchivs.

Die Regierung der DDR erließ im Juli 1950 eine erste Verordnung über das Archivwesen in der DDR, jedoch erst mit zwei Anordnungen

von Februar 1951 wurden die Stadt- und Landkreise dazu verpflichtet, Verwaltungsarchive bzw. Stadt- und Kreisarchive zu errichten. Die neuen Kreisarchive der damals bestehenden Landkreise Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz (den Kreis Bischofswerda gab es noch nicht) waren für das in der eigenen Kreisverwaltung erwachsende Archivgut zuständig und betreuten auch das Archivgut der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Archiv. Außerdem sollten sie Verwaltungsarchive aufbauen und unterhalten, und insbesondere diese Aufgabe wurde im Laufe der Jahrzehnte zu einem Schwerpunkt im Arbeitsalltag der Archive. Meist gab es nur eine einzige Personalstelle im Archiv, den Sachbearbeiter Archivwesen, der alle Tätigkeiten erledigte.

Nach der politischen Wende 1989/90 bestand zunächst Unsi-

cherheit dahingehend, ob es zur Auflösung der Kreisarchive und Übernahme ihrer Bestände durch die Staatsarchive kommen würde. Innerhalb weniger Jahre erließen jedoch alle östlichen Bundesländer eigene Archivgesetze (Sachsen im Jahr 1993), welche den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung die Verantwortung für die Archivierung ihres Schriftgutes zuwiesen. Im Rahmen mehrerer sächsischer Kreisgebiets- und Funktionalreformen reduzierte sich die Zahl der Landkreise und damit auch der Kreisarchive auf zehn. Heute besteht von den einstmalen vier Kreisarchiven Bautzen, Bischofswerda, Hoyerswerda und Kamenz dem Namen nach nur noch das Kreisarchiv Bautzen. Es bewahrt die schriftliche Überlieferung aller vier Altkreise auf und führt im nunmehr 65. Jahr seines Bestehens die Arbeit seiner Vorgängerarchive fort.



Frank Schöbel kommt zur Schlagernacht

Der SV Blau-Weiß Neschwitz organisiert im nächsten Jahr zum bereits 13. Mal diese Veranstaltung. Am 17. Juni 2017 findet die Schlagernacht statt. Dieses Mal treten Frank Schöbel, Nicole, Lind Fäh, voXXclub und die Schlagernafia auf. „Hier ist für jedes Alter etwas dabei“, sagt Steffen Stein, Präsident des Vereins. Mit Charme und vielen dekorativen Details verwandelt sich an diesem Sonnabend der Neschwitzer Schlosspark in ein Festivalgelände der besonderen Art. Umgeben von barocken Pavillons und der Schloss-Silhouette, erwartet die Besucher eine Kulisse, die zum Tanzen und Träumen einlädt. Ein Novum der Neschwitzer Schlagernacht wird sein, dass die lokal sehr erfolgreiche Coverband „Plain Steel“ nach dem Feuerwerk ein After-Show-Konzert gibt. Und weil die Organisatoren schon jetzt daran den-

ken, möglichst viele Karten im Vorverkauf an den Mann oder die Frau zu bringen, gibt es die Karten bis zum Jahresende billiger. Und noch etwas hat sich der Sportverein ausgedacht. An jedem Adventssonntag verlost er auf seiner Facebook-Seite Freikarten, Tassen oder einen Regenschirm mit Motiven der Schlagernacht. Dazu muss man nur das aktuelle Bild anklicken und auf seiner eigenen Seite teilen.

Der Sportverein Blau-Weiß Neschwitz hat diese Veranstaltung ursprünglich organisiert, um seine Betriebskosten zahlen zu können. Mittlerweile helfen die Erlöse zwar immer noch, doch die Bedeutung des Abends hat sich gewandelt. Oft treffen sich hier Familien oder Freundeskreise, um einen unterhaltsamen Abend zu verbringen.

Karten kosten im Vorverkauf bis Ende Dezember 29,90 Euro, bis Ende April 34,90 Euro, danach 39,90 Euro.

17. Juni 2017

Neschwitzer Schlagernacht 2017

Live zu Gast:
voXXclub - Nicole
Frank Schöbel mit Band
Linda Fäh - Schlagernafia

www.neschwitzer-schlagernacht.de

Präsentiert von: SÄCHSISCHE ZEITUNG

Hauptsponsor: Kreissparkasse Bautzen

Ticket-Info:
bis 31.12.2016: 29,90 €
01.01.2017 - 30.04.2017: 34,90 €
01.05.2017 - Abendkasse: 39,90 €



BAUTZEN

Eröffnung des Neubaus der Kita Klettermaxe



Udo Witschas, erster Beigeordneter des Landrates, machte sich vor Ort ein Bild von den neuen Räumen und konnte sich davon überzeugen, dass die Kinder sich hier von Anfang an richtig wohl fühlten.

Eigens für den Tag der Eröffnung ihrer neuen Kita hatten die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ein kleines Gesangsprogramm einstudiert. Ein Dankeschön sollte es sein für alle Gäste und Verantwortlichen, die dazu beigetragen hatten, dass der Neubau mit Platz für 79 Kinder in nur einem reichlichen Jahr Bauzeit entstanden ist.

Insgesamt rund 1,9 Millionen Euro hat der Bau gekostet. Beteiligt an der Finanzierung waren der Bund mit 530 000 Euro, das Land Sachsen mit 464 000 Euro, das BBZ Bautzen als Träger mit 452 000 Euro, die Stadt Bautzen mit 300 000 Euro und der Landkreis mit 110 000 Euro.

Die Kinder selbst konnten sich am Tag der Eröffnung nicht nur über den neuen Kindergarten freuen.

Auch das ein oder andere Geschenk der anwesenden Verantwortlichen und Glückwünschüberbringer sorgte für strahlende Kinderaugen.

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



Walther-Wolff-Str. 5
01855 Sebnitz
Tel. 035971 57483
www.baelemente-hellmig.de

VERKAUF IMMOBILIE

Machen Sie diese exklusive Immobilie zu Ihrem neuen Zuhause



Hochwertiges individuelles Architektenhaus in sehr guter Stadtrandlage von Bautzen, Bj. 1983, modernisiert, Wfl. ca. 287 m², 7 Zimmer, 2 Bäder, Kamin, 2 Garagen u. Stellplätze, Grundstück ca. 2.116 m²

KP 290.000 EUR zzgl. Provision

V + V Immobilien UG (haftungsbeschränkt)
Boxdorfer Str. 38, 01445 Radebeul
Tel. 0351 - 8 36 02 45
Fax 0351- 8 36 46 73
E-Mail: vundvimmobilien@outlook.de



Treppenlifte, Senkrechtlifte, Badewannenlifte, Wanne mit Tür, Aufstehhilfen, Elektromobile



Mobil und sicher durch den Alltag!
Wir beraten Sie gern!

individuelle Beratung, kostenlose Vorführungen, Vor-Ort-Service

Fa. BEMOBIL - Äußere Lauenstr. 19 - 02625 Bautzen
www.bemobil.eu - ☎ 03591 / 599 499

Haus - Hof - Land gesucht!

Ihr Spezialmakler für Wohnhäuser Bauernhöfe Ackerland Grünland Wald



Kostenfreie Beratung & Marktwertermittlung



HAUSHOFLAND.COM
MARTIN HILLIGARDT IMMOBILIENMAKLER

☎ 035935 21514

✉ immo@haushofland.com

KURZ und bündig

... wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.



DIENSTLEISTUNGEN

DIPL.-ING. (FH) STEFFEN KURZ
LÜCKERSDORF · KAMENZER STR. 2 · 01917 KAMENZ
MOBIL (01 75) 75 62 400
FAX (0 35 78) 30 98 15
EMAIL FIRMA@KURZ-UND-BUENDIG.COM

HOTLINE (0 35 78) 30 98 14 · WWW.KURZ-UND-BUENDIG.COM

Am Ende des alten Jahres danken wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine friedvolle Weihnacht und ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

Ein frohes Weihnachtsfest



Ihre Medienfachberater

Hans-Jörg Wallner | Angelika Görigk | Norman Paeth | Jens Steinbeck



KORNMARKT-CENTER

AKTUELL

www.kornmarkt-center.de | Ausgabe 12-2016

Bilder und Berichte aus dem Kornmarkt-Center Bautzen

Christian Polkow



CENTER MANAGER TIPPS

! Nutzen Sie unsere erweiterten Öffnungszeiten: Zum zweiten verkaufsoffenen Sonntag im Dezember laden wir am 18.12. ein. Alle Shops haben für Sie von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

! An allen Samstagen im Dezember (bis einschließlich 17.12.) haben unsere Shops wie wochentags auch bis 20 Uhr geöffnet.

! Unser abwechslungsreiches Weihnachtsprogramm finden Sie unter www.kornmarkt-center.de

Kornmarkt-Center öffnet am 4. Advents-Sonntag

ENDSPURT BEIM FESTEINKAUF

Am 18. Dezember wird die vierte Kerze am Adventskranz angezündet. Es ist der letzte Sonntag vor dem Fest. In der Bautzener Innenstadt öffnen die Geschäfte am Nachmittag für ein entspanntes Shoppen. Das Kornmarkt-Center lädt von 13 bis 18 Uhr zum Einkaufsbummel ein.

Die Stände des Weihnachtsfachmarktes bieten alles, was zur Festvorbereitung benötigt wird, über Geschenkpapier, Naschereien bis zu originellen Deko-Artikeln. Natürlich lohnt sich auch das Stöbern in den Geschäften. Wer möchte, kann den Geschenke-Einpack-Service und den Gutschein-Sonderverkauf nutzen. Sogar einen goldenen Engel kann man treffen. Heike Wenskus, bekannt aus „Wer wird Millionär“ wird als charmantes geflügeltes Wesen die Gäste begrüßen.

Am 18. Dezember besteht zudem ein letztes Mal die Gelegenheit, über den Bautzener Wenzelsmarkt zu bummeln, der dann um 20 Uhr seine Pforten schließt. An 90 Ständen bieten Händler und Gastronomen Gaumenfreuden und Geschenk-Ideen an. Der Weihnachtsmann kommt um 15 Uhr auf den Hauptmarkt, um das Fenster mit der Nummer 18 am Adventskalender zu öffnen. Eine Stunde später wird der Weißbärtige



Apollonia Jung (l.) und Helen Paul als Engel

mit den Kindern im Kornmarkt-Center Lieder singen und Plätzchen backen. Um 17 Uhr gibt Schlagersängerin Katrin ein Konzert auf der Hauptmarkt-

Bühne. Um 18.30 ertönt zum Ausklang des Wenzelsmarktes weihnachtliche Bläsemusik mit dem Posaunenchor von St. Petri und St. Michael.

Gutschein

Erhältlich im Center Management
(Parkebene A)

DER CENTER-GUTSCHEIN: DAS PERFEKTE GESCHENK!

Für alle die noch nicht das richtige Weihnachtsgeschenk gefunden haben, empfiehlt sich unser Center-Gutschein. Mit dem Gutschein hat der Beschenkte selbst die Auswahl zwischen 70 Geschäften im Kornmarkt-Center und sogar noch ca. 100 weiteren Einkaufszentren der ECE Gruppe in Deutschland. Damit kann man also gar nicht falsch liegen. In verschiedenen Höhen (10, 15, 20, 25, 30, 40 und 50 Euro) ist der Gutschein beim Center Management (2. OG) zwischen 09:30–20:00 Uhr oder an unserem Sonderstand in der Ladenstraße (EG) täglich zwischen 11:00–17:00 Uhr erhältlich. Per EC-Zahlung kann der Gutschein nur beim Center Management erworben werden. Zudem gibt es auch eine Auswahl an verschiedenen Umschlagsfarben, so dass für jeden etwas dabei sein sollte. Viel Freude beim Verschenken!

Christian Polkow

INTERVIEW MIT DEM CENTER MANAGER

Herr Polkow, das Jahr neigt sich unwiderrufflich seinem Ende zu. Wie fällt Ihre Bilanz zum abgelaufenen Jahr aus?

Aktuell befinden wir uns noch voll im Weihnachtsgeschäft und damit in den wichtigsten Wochen des Jahres für den Einzelhandel. Daher ist es noch zu früh für eine abschließende Bilanz. Insgesamt erwarten wir aber zum Jahresende einen stabilen Umsatz für das gesamte Center im Vergleich zum Vorjahr, unsere Frequenz (Stand Ende November) hat sich sogar leicht erhöht. In 2016 haben wir für unsere Besucher 15 attraktive Bonusaktionen durchgeführt und aufgrund des großen Erfolgs werden wir viele Aktionen wie Couponinghefte, Gutschein-Glückstag und Gratis-Park-Aktionen auch im Jahr 2017 fortführen.

Wie viele Kunden suchten das Center auf?

Ende des Jahres werden wir wieder etwas mehr als 4 Millionen Besucher für das Jahr 2016 haben. Dabei erreichen wir nach wie vor ein großes Einzugsgebiet mit dem Schwerpunkt Bautzen und der direkten Umgebung, aber auch aus dem Raum Zittau und Görlitz haben wir Kunden, die gerne nach Bautzen und ins Center kommen. Daher sind wir seit Anfang des Jahres mit einem Teil unserer Centerzeitung auch im Landkreis-Journal Görlitz vertreten.

Was war aus Ihrer Sicht der Höhepunkt des Jahres?

Die Zusammenarbeit innerhalb der Stadt hat sich in meinen Augen im Laufe des Jahres verbessert. Um Bautzen als Stadt und Mittelpunkt der Oberlausitz weiterzuentwickeln und attraktiv zu gestalten,



ist das Zusammenspiel aller Akteure immens wichtig. Mit Sicherheit ist noch nicht alles perfekt, aber es gibt viele Menschen, die etwas bewegen wollen und sich für die Stadt einsetzen. Speziell für den Handel ist da Gunhild Mimuß als kreative und fleißige City Managerin zu nennen, die es geschafft hat, viele Händler an einen Tisch zu bekommen. Es gibt aber auch für die Zukunft aufgrund diverser Herausforderungen noch eine Menge zu tun. Sehr erfreu-

lich für den Handel war der Beschluss des Stadtrates für drei verkaufsoffene Sonntage pro Jahr bis 2020. Damit gibt es Planungssicherheit für alle Beteiligten und die Termine im Oktober und der Adventszeit können sich als Events für die Bautzener und die Menschen in der Umgebung etablieren.

Gab es etwas, was Sie geärgert hat?

Ja, zum Teil die negative und manchmal verallgemeinernde Berichterstattung über

Bautzen in einigen Medien. Wie in jeder anderen Stadt gibt es auch in Bautzen Probleme im Zusammenleben von Menschen und es wichtig, vernünftige Lösungen im Umgang miteinander zu finden, was nicht immer einfach ist. Letztendlich ist Bautzen für mich eine attraktive und lebensfrohe Stadt mit vielen interessanten Facetten, die sich lohnen entdeckt zu werden. Dies wurde mir auch immer wieder von Bekannten oder auch Touristen berichtet, die Bautzen in diesem Jahr zum ersten Mal erlebt haben.

Verraten Sie uns Ihre Pläne für das Center im neuen Jahr? Auf welche Höhepunkte dürfen sich die Kunden freuen?

Im Center werden wir natürlich weiterhin einen Fokus auf tolle Dekorationen zu unseren saisonalen Höhepunkten setzen, darüber hinaus haben wir vor, noch mehr lokale Themen in unserer Ladenstraße abzubilden. Wie anfangs erwähnt, wird es auch in 2017 weiterhin attraktive Bonusaktionen geben, wo wir Kundentreue belohnen und Kaufanreize setzen werden.

Wie wird sich die weitere Zusammenarbeit mit dem Innenstadtverein gestalten?

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit den Kollegen im Innenstadtverein und würde es begrüßen, wenn wir den Austausch in 2017 noch etwas intensivieren könnten, auch wenn jeder in eigenen Aufgaben stark gebunden ist. Toll wäre es, wenn wir es perspektivisch schaffen könnten, für den Handel neben der Romantica eine attraktive Sommerveranstaltung ins Leben zu rufen.



FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH

Ein sehr ereignisreiches Jahr 2016 neigt sich dem Ende entgegen und für viele kommt nun bald die Zeit zum Innehalten und einigen ruhigen Tagen im Kreis der Familie. Das Team des Kornmarkt-Centers wünscht allen Lesern der Kornmarkt-Center Aktuell ein fröhliches Weihnachtsfest und im neuen Jahr viele schöne Momente, das nötige Quäntchen Glück und vor allem gute Gesundheit.

Das Kornmarkt-Center ist nach den Weihnachtsfeiertagen ab 27.12.2016 wieder wie gewohnt für Sie da. Bestimmt hat der ein oder andere Gutscheine geschenkt bekommen, die darauf warten, eingelöst zu werden. **Am Heiligen Abend und zu Silvester sind die Öffnungszeiten: 9.30 Uhr bis 14 Uhr.**

FINANZEN

Landesdirektion Sachsen gibt Doppelhaushalt 2017/2018 des Landkreises Bautzen zum Vollzug frei

Mit Bescheid vom 30. November 2016 hat die Landesdirektion Sachsen die vom Kreistag des Landkreises Bautzen am 24. Oktober 2016 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zum Vollzug freigegeben.

Der **Haushaltsplan 2017** hat im Ergebnishaushalt ein Volumen von ca. 517,1 Mio. Euro. Für Baumaßnahmen sind Auszahlungen in Höhe von ca. 94,6 Mio. Euro vorgesehen. Es soll vor allem in die Bereiche Schulhausbau und Straßenbau investiert werden. Im Haushaltsjahr 2018 steigt das Volumen des Ergebnishaushalts auf ca. 518,9 Mio. Euro. Gleichzeitig steigen die Auszahlungen für Baumaßnahmen um ca. 4,7 Mio. Euro auf rund 99,3 Mio. Euro. Kreditaufnahmen sind für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3,2 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5,2 Mio. Euro vorgesehen.

Der **Umlagesatz** für die Kreisumlage beträgt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils 32 Prozent und sinkt damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 0,5 Prozentpunkte.

Den **Haushaltsausgleich** erreicht der Landkreis Bautzen in beiden Haushaltsjahren lediglich nach den geltenden Übergangsregelungen. So ist zwar der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Der Landkreis Bautzen ist aber nach den beschlossenen Haushaltsplänen 2017 und 2018 in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Landesdirektion Sachsen konnte daher die Aufnahme von neuen Krediten in den beantragten Höhen genehmigen.

Unter der Berücksichtigung geplanter Kredittilgungen wird die Pro-Kopf-Verschuldung von rund 157 Euro zum Stand 31. Dezember 2016 auf rund 159 Euro zum Stand 31. Dezember 2017 steigen und ein Jahr später bei rund 167 Euro liegen. Die kritische Verschuldungsgrenze von 250 Euro pro Einwohner wird somit auch mittelfristig nicht überschritten. Positiv ist auch zu bewerten, dass der Landkreis zur Sicherstellung der Liquidität nicht auf die Inanspruchnahme von Kaschenkrediten angewiesen ist.

Zugunsten der finanziellen Leistungsfähigkeit spricht überdies, dass der Landkreis Bautzen in den Haus-

haltsjahren 2017 und 2018, wie auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021, in der Lage ist, Nettoinvestitionsmittel zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bereitzustellen.

Gleichwohl muss der Landkreis Bautzen Konsolidierungsmaßnahmen ergreifen, um bestehende Haushaltsrisiken abzufedern. So sind insbesondere die unterstellten Entwicklungen im Sozialbereich und im Asylbereich mit Unsicherheiten behaftet. Auch im Hinblick auf die nach Ablauf der Übergangsregelung geltenden Anforderungen für den Haushaltsausgleich muss der Landkreis Bautzen weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung unternehmen.

Der Landkreis Bautzen geht ab dem Haushaltsjahr 2019 von steigenden Erträgen aus der Kreisumlage aus. Er hat deshalb im Rahmen seiner Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden darauf zu achten, dass diese sich schon heute auf steigende Zahlungsverpflichtungen zur Finanzierung der Aufgaben des Landkreises einstellen.

(PM LD)

ENERGIEFABRIK KNAPPENRODE

**Auf den Spuren der Heiligen Barbara
14. Januar 2017 von 9:30 bis 16:30 Uhr****ENERGIEFABRIK
KNAPPENRODE:**
LAUSITZER BERGBAUMUSEUM

Vieles lässt sich in der Lausitz entdecken. Auf den Spuren der Geschichte finden Sie Industriedenkmäler, erfahren vieles über die sorbische Kultur und erleben den Wandel unserer Heimat zum Lausitzer Seenland. Während dieser (Zeit-) Reise wird Ihnen eine Figur immer wieder begegnen, die Heilige Barbara. Die Heilige Barbara ist als Schutzheilige vor einem plötzlichen Tod eine der beliebtesten Heiligen im deutschsprachigen Raum. So gab es schon im Mittelalter zahlreiche Barbaraaltäre. Mit Aufkommen des Bergbaus im 19. Jahrhundert erlebte sie als Patronin der Kumpel in der Region eine neue Blüte.

Sie werden sich fragen: Wer ist sie, diese Heilige? Welche Bedeutung hat sie für die Menschen und warum wird sie so verehrt? Auf diese und viele andere Fragen bekommen Sie Antworten auf einer ganz besonderen Reise. Quer durch die Lausitz werden Sie während einer Tagestour von Station zu Station begleitet und lernen die Heilige Barbara kennen.

Beginnend in der Energiefabrik Knappenrode führen wir Sie über Lauta, das Kloster Sankt Marienstern, Radibor und Sprey wieder zurück in die Energiefabrik. Am 14.01.2017 starten wir erstmals zu dieser kleinen Rundreise und laden Sie für 55,- Euro pro Person dazu ein, uns zu begleiten. In diesem Preis sind sämtliche Eintritte, ein Mittagessen sowie ein Getränk und natürlich die Busfahrt enthalten. Weitere Informationen zu dieser Reise und zu den Anmeldeformalitäten erhalten Sie unter der Rufnummer 03571-6095540.

Anmeldeschluss ist der 30.12.2016. Beachten Sie, dass die Plätze begrenzt sind. Die Fahrt kann nur stattfinden, wenn sich eine ausreichende Zahl von Teilnehmern anmeldet.

Energiefabrik Knappenrode
Ernst-Thälmann-Str. 8
02977 Hoyerswerda
Öffnungszeiten - ganzjährig -
Montag geschlossen
Dienstag bis Sonntag & Feiertag
10:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 03571.6095540
Mail: info-energiefabrik@
saechsisches-industriemuseum.com
www.energiefabrik-knappenrode.de

Einzelnachhilfe
schnell - intensiv - erfolgreich

alle
Fächer
Schultypen
Klassen

- intensive Vorbereitung
- individuelle Förderung
- Einzelnachhilfe zu Hause

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten

ABACUS Bautzen
Tel. 03591 - 27 60 51
www.abacus-nachhilfe.de

SIE WOLLEN MIT
IHREM UNTERNEHMEN
AUCH HIER
GELISTET SEIN?

RUFEN SIE
UNS AN:

BAUTZEN
03591 4950-5042
BISCHOWSWERDA
03594 7763-5123
HOYERSWERDA
03571 4870-5383
KAMENZ
03578 3447-5430
RADEBERG
03528 4899-5930

**BRANCHEN
KOMPASS**

AUTO & VERKEHR

**AUTO
LEINER
GmbH**

- > Reparatur aller Kfz-Typen
- > Gebrauchtwagenhandel
- > Achsvermessung

Tel. 03594 704983 • Fax 03594 715910 • www.autoleinerner.de
Neustädter Straße 61 • 01877 Bischofswerda

IHR PARTNER RUND UMS AUTO!

RAB

**RÖSER
Anlagenbau**

Vollbiologische Klein-Kläranlagen

- ✓ ab 4 Personen
- ✓ mit Prüfzeichen
- ✓ leistungsstark
- ✓ dauerhaft stabil, da aus Beton!
- ✓ Dichtheitsprobe für KKA und Sammelgruben
- ✓ direkt vom Hersteller

Weitere Infos: (0 35 91) 30 42 42

02625 Bautzen-Stiebitz • Dresdener Str. 86a • info@rab-roeser.de

Die große Strauss Gala

**Mitglieder des GALA-SINFONIE-ORCHESTERS PRAG
präsentieren unvergessliche Melodien der Strauss-Familie**

Zusammen mit bekannten Solisten, dem JOHANN-STRAUSS-BALLET, das Ganze unterhaltsam moderiert, werden die unsterblichen Operetten als ein Rausch farbenprächtiger Kostüme, erstklassiger Stimmen und mitreißender Melodien aufgeführt! Zum Repertoire gehören Titel wie der „Kaiser-Walzer“, „Komm in die Gondel“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“ und der „Radetzky-Marsch“.

Stadthalle Bautzen | Sonntag, 29. Januar 2017 | 15:30 Uhr

Karten: zu 19 € | 24 € | 28 € | 32 € gibt es im **SZ-Treffpunkt Bautzen** – T: 03591/49 50 50 23 und in allen weiteren **SZ Treffpunkten in der Region**, beim **Wochenkurier** – T: 03591/3765-0, beim **Oberlausitzer Kurier** – T: 03591-48170, sowie in allen weiteren an das **Reservix**-System angeschlossenen Vorverkaufsstellen – www.Reservix.de